

Hof Nr.58 heute Beckerstraße 21



Auf Gott und nicht auf meinen Rath will ich bauen. Erbaut Anno 21.6.1824



Heinrich Conrad Renziehausen und Hanne Henriette Klingenberg



Conrad Renziehausen und Johanne Renziehausen, geborene Renziehausen, gebaut 1863

Erbregister von 1580 19 Alt 215: (Anordnung zur Führung der Erbregister am 23.06.1578) Hans Loges:

18 Morgen Rodland 4 Fuder Wiesenwachs und eine Schäfferei von M. g. F. und Herrn, gibt davon gleich andern, aber von dem Wiesenwachs gibt er Jährliches 7 Himbten Habern, gibt Hoffzins 4 Hüner, 80 Eier. Noch Rodlandt bei der Landwehr 5 Morgen, gibt davon Fürst Zins, noch Hegergudt 3 ½ Morgen von denen von Grohne

Erbregister von 1580 19 Alt 216 (2. Schrift: (Nächste Anordnung am 09.01.1579) Hans Loges: 18 Morgen Rotlandt 4 Fuder Wiesenwachs und einer Schäfferei von M.G.F. und Herrn, gibt davon gleich Anderen, aber von den Wiesenwachs gibt er Jährlich 9 Himbten Habern, gibt Hoffzins 4 Hüner, 1 Schock 20 Eyer, noch Rotlenderei bei der Landwehr 5 Morgen, gibt davon Fürst Zins und Zehenten, noch Hegergutt 3 ½ Morgen von deren von Grohne, Nachtrag: Ditrich Wasman

Abschrift des Erbregisters von 1580 mit Nachträgen (3.Schrift) von Amtmann Johann Hennings 1625 ins Reine geschrieben (Arch. 19 Alt 217): Dieterich Waßman Nachtrag: Hans Hentzen (14.10.1688)

Erbregister um 1650 mit Nachträgen der Hofbesitzer bis 1809 (19 Alt 218:) Hans Grupen Nachträge: 1700: Diederich Flörken 1715: Hans Böcker, Werner Dörries, Christoph Dörries

Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1663: HSTWF 2 ALT 10508: Schäfer Bodo Grupen, Hanß Hentzen

Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1672 (2 Alt 10524): Bartholdt Flörcke, Nachtrag: Flöreken, hat 1 Schäferei, ferner 2 Söhne

Die Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1678: Sig. 2 Alt 10533 – 10547: Bartholdt Flörcke, Schäferei

Landesbeschreibung von 1685: Bartholdt Flörcke

1700: Diederich Flörcken

1714 – 1715: Hanß Hinrich Böcker ist Vermögen Descreti 30.3.1715 ist, ist Angelegenheit Diedrich Flörcken geblieben

1715 / 1718: Hans Böker

1744: Werner Dörries (Brandkataster 4 Ldsch 465,1)

1754: Werner Dörries

Dorfbeschreibung von 1760 (Archivbez. 20 Alt 96 DB St. Arch. Wolfenbüttel): Sub Nr.58: Groß-Koeter Nr.1: Johann Christoph Dörries und hat dabey eine Schaaferey

1779 / 1824: Werner Dörries modo Johann Christoph Dörries modo Henrich Renziehausen modo Hans Renziehausen modo Conrad Renziehausen (Brandkataster 4 Ldsch 465,2)

1828: Hans Renziehausen (Brandkataster 4 Ldsch 109)

1851 / 1866: Conrad Renziehausen (Brandkataster 4 Ldsch 109) (Brandkataster 4 Ldsch 109 / 465 Bd I + II)

1870: Conrad Renziehausen (Ehekontrakt vom 17.2.1844)

1890: Conrad Renziehausen, Großköter, siehe Nr. 38 und Nr. 44

1900: Alwine Renziehausen

Seidensticker hat den Hof 12 Jahre gepachtet

1970: Adolf Rörig

Bewirtschafter auf Großkothof Nr.58

I. Bartholdt Flörcken

II. Diederich Flörcken

III. Johann Ernst Heinrich Böker, Großköther Nr. 58 * ca. 1668 + 1746 / 78 Jahre

00 Diederich Flörcken Tochter

Kinder: 1. Anne Catharine Böker * ca. 1698 + Nov. 1770

00 Ehevertrag 21 Alt 988 Seite 564 vom 20.9.1724 in Wolfenbüttel

Johann Werner Dörries aus Lüerdissen * ca. 1692 in Lüerdissen + 30.4.1775

Vater: Johann Ernst Dörries Halbspänner in Lüerdissen

2. Johann Jürgen Böker * ca. 1699 + 1770 / 71 Jahre Kleinköther Nr. 8 00

Anne Marie Wedekind * ca. 1702 + 1763 / 61 Jahre Erbin von Kleinkothof Nr. 8

Vater: Heinrich Wehking Kleinköter Nr. 8

Kinder: 1. Johanne Sophie Henriette Böker * 18.7.1738 + 9.8.1797 Erbin von Nr. 8 00 7.2.1765

Johann Conrad Bode * ca. 1735 in Lübbrechtsen + 8.12.1820 / 85 Jahre 5 Monate

Vater: Vollmeier Hans Bode aus Lübbrechtsen

Kinder: 1. Johanne Sophie Eleonore Bode * 24.12.1765 + 7.8.1821 00 23.4.1793

Johann Heinrich Adolf Meyer Großköter Nr. 57 * 10.11.1765

+ 25.12.1843 / 79 Jahr 10 Monate

Vater: Johann Harm Christoph Meyer

Mutter: Dorothea Elisabeth Braukmüller aus Wallensen

Kinder: 1. Heinrich Christoph Conrad Meyer * 2.10.1794 + 18.1.1795

2. Hanne Sophie Eleonore Meyer * 8.3.1796

3. Johann Heinrich Conrad Meyer * 3.3.1799 + März 1800

4. Heinrich Wilhelm Christoph Meyer * 1.3.1801 *~ 8.3.1801 + 30.5.1884

in Lüerdissen Halbmeier 00 22.11.1821 Catharine Wilhelmine Ventlo

* 3.4.1798 zu Hunzen + 15.3.1869

Vater: Hans Heinrich Friedrich Ventlo Schäfer in Hunzen von Nr. 21

Mutter: Dorothea Eleonore Boden

2. Johann Henrich Conrad Bode * 29.3.1768 + 27.9.1768

3. Johann Henrich Conrad Bode * 27.8.1769 + 2.6.1821 Kleinköter und Rademacher 8

00 14.3.1822 Sophie Amalie Falke * ca. 1774 + 6.12.1831 / 57 Jahre

4. Johann Ernst Adolph Bode Anbauer, Feldhüter und Leineweber * 10.11.1773

+ 29.6.1830 00 31.10.1800 Anne Catharine Biester * ca. 1760 + 29.12.1836 / 76

Jahre Witwe Christoph Schütte

Kinder: 1. Heinrich Conrad Adolph Bode * 8.1.1802 + 6.8.1878 Feldhüter und

Häusling 00 1.11.1830 Christine Louise Meier * ca. 1805 + 23.12.1837 /

32 Jahre 3 Monate Vater: Schneider Christoph Meyer Tuchtfeld

Mutter: Marie Christine Büste

0 2. Ehe 3.4.1838 Johanne Sophie Eleonore Winnefeld * 26.9.1815
+ 28.12.1875

Vater: Großköter Christoph Winnefeld Mutter: Johanne Sophie Grupe

Kinder: 1. Caroline Wilhelmine Bode * 29.4.1831

2. Johanne Wilhelmine Louise Bode * 16.4.1833 + 3.5.1833

3. Heinrich Conrad Adolph Bode * 4.8.1834 + 23.8.1834

4. Heinrich Christoph Adolph Bode * 16.8.1837 Häusling

Johanne Karoline Louise Frosch * 21.2.1838 + 7.8.1912

Mutter: Karoline Amalie Frosch verehelichte Heinrich Lehnhof

Kinder: 1. 0-0 Karl Heinrich Wilhelm Frosch – Bode * 24.3.1861 leg.

2. 0-0 Alwine Karoline Louise Frosch * 3.5.1863

+ 18.12.1870 leg.

3. Heinrich Karl Adolf Bode * 8.10.1865 + 13.11.1869

4. Heinrich Ferdinand August Bode * 27.2.1868 + 20.6.1873

5. Johanne Wilhelmine Louise Bode * 23.2.1872

+ 26.1.195 400 26.12.1892 Karl Julius „Christoph“

Dienstknecht * 19.2.1868 + 4.5.1944

Vater: Dienstknecht Karl Leopold Christoph zu

Klein – Mederian Mutter: Wilhelmine Hoppe

Kinder: 1. 0-0 Hermine Emma Ida Alwine Bode – Christoph

* 3.3.1890 00 7.8.1910 Heinrich August

Friedrich Schütte, Zimmergesell zu Lüerdissen

Vater: Arbeitsmann August Schütte zu Lüerdissen

Mutter: Dorette Hartmann

Kinder: 1. 0-0 Hermann August Wilhelm

Christoph * 24.5.1910

2. Luise Emma Ida Hermine Christoph * 12.3.1893

+ 3.10.1957 00 1. Ehe 11.(12).3.1911

Waldarbeiter Heinrich Wilhelm Karl

Kohlenberg * 2.10.1887 + 8.10.1916 gefallen in

Russland Vater: Heinrich Carl Wilhelm

Kohlenberg Häusling

Mutter: Hanne Louise Karoline Sander

00 2.Ehe 27.3.1921 Bruder Heinrich August

Wilhelm Kohlenberg * 10.6.1893 + 1986

Vater: Heinrich Carl Wilhelm Kohlenberg

Häusling Mutter: Hanne Louise Karoline Sander

Kinder: 1.0-0 Karl Wilhelm August Julius

Christoph - Kohlenberg leg.

Schuhmacher * 17.10.1910 + 19.5.1971

00 um 1934 Friederike Auguste Anna

Fuß * 4.3.1911 in Kemnade

+ 22.4.1964

Kind: Ida Wilhelmine Irmgard Marie

Kohlenberg * 28.11.1934

00 22(21).9.1956 Richard Karl

Konrad Heinrich Sievers in Halle

Holzarbeiter

2. Karl Heinrich Wilhelm Kohlenberg

Schneider * 16.4.1912 00 6.4.1940 in

Bösingfelde Luise Hanke

3. Heinrich August Wilhelm Kohlenberg

* 23.1.1914

2. Ehe 4. Adele Ida Luise Emma Kohlenberg

* 19.12.1921 00 Kraftfahrer Wilhelm

Baseler in Hannover

Kind 0-0 Margret Kohlenberg

* 17.6.1945 leg

3. Marie Frida Luise Christoph * 20.7.1896

00 8.1.1922 Heinrich August Karl Hölscher,

Arbeiter zu Hannover

Mutter: Auguste Hölscher aus Dielmissen

4. Anna Marie Hermine Luise Christoph * 26.9.1898
+ 1955 00 16.11.1924 Hermann Friedrich
Heinrich Voß, Steinhauer zu Holzen
Vater: Fabrikschmied zu Holzen
Mutter: Rieke Henke
5. Else Marie Anna Erna Christoph * 26.6.1902
00 17.4.1922 Karl Friedrich Heinrich Kampe,
Grubenarbeiter und Anbauer
Vater: Häusling Karl Kampe
Mutter: Auguste Schrader
6. Erna Adele Ida Anna Christoph * 26.4.1909
+ 16.10.1909
6. Heinrich Karl August Bode * 2.6.1874 + 23.1.1879
7. Luise Friederike Hermine Bode * 18.6.1878 + 10.12.1965
00 2.4.1905 Karl Johann August Fritz Dienstknecht
Vater: Hufenwirt Wilhelm Fritz zu Georgenthal
Mutter: Wilhelmine Auguste Otto
2. Ehe 5. Conrad Wilhelm Adolph Bode * 23.7.1839
6. Heinrich Adolph August Bode * 3.6.1844 + 23.10.1844
7. Heinrich Conrad Adolph Bode * 31.12.1845
8. Johann Christoph Conrad Bode * 7.9.1852 + 7.9.1852
2. Heinrich Wilhelm Bode * 30.5.1808 Häusling + 23.7.1879 / 71 Jahre
00 13.11.1834 Johanne Justine Caroline Winnefeld * ca. um 1801
+ 19.1.1856 / 54 Jahre Vater: Großköter Johann Christoph Winnefeld
Mutter: Johanne Sophie Grupe
- Kinder: 1. 0-0 Hanne Justine Caroline Winnefeld * 22.3.1826 + 17.5.1828
2. 0-0 Heinrich Friedrich Adolph Winnefeld * 20.4.1830
+ 16.2.1834
3. Johanne Friederike Caroline Winnefeld * 18.8.1834 + 30.5.1875
00 9.8.1868 Häusling August Heinrich Konrad Jacob * 30.6.1831
+ 11.6.1883
Vater: Häusling Johann Heinrich Conrad Wilhelm Jacob
Mutter: Johanne Justine Karoline Louise Fischer
- 0 2. Ehe 2.7.1876 Karoline Friederike Luise Sünemann aus
Kirchbrak * 18.3.1842 in Kirchbrak + 30.5.1897
Mutter: Johanne Friederike Caroline Sünemann heiratet
später Wöhlert
- Kinder: 1. 0-0 Johanne Karoline Wilhelmine Winnefeld * 9.4.1865
2. Wilhelm Heinrich Christian Jakob * 6.10.1868
+ 2.11.1877
3. Heinrich Wilhelm Ludwig Jakob * 29.10.1871
+ 20.2.1948 in Bettmar Maurergesell 00 5.9.1897
Johanne Lina Louise Jakob * 5.9.1874
Vater: Heinrich Christian Wilhelm Jakob Schäferknecht
und Häusling Mutter: Johanne Christine Louise Käse
Kinder: 1.0-0 Johanne Louise Karoline Jakob * 29.5.1897
leg.
4. Johanne Sophie Louise Bode * 20.2.1837 + 2.4.1837
5. Heinrich Christoph Wilhelm Bode * 19.9.1838 + 20.4.1872
Häusling 00 27.9.1868 Hanne Karoline Louise Rogge
* 26.2.1849 Leineweberin + 20.11.1924
Vater: Kleinköter Christoph Rogge Nr. 12
Mutter: Johanne Justine Louise Meier
- 0 2. Ehe 9.2.1873 Heinrich Karl Ludwig Erbeck * 6.1.1840 in
Westerbrak Leineweber und Häusling in Dielmissen + 8.5.1895
Anbauer Nr. 62 Mutter: Johanne Karoline Justine Erbeck aus
Westerbrak, später verehelichte Heinrich Käse
Kinder: 1. August Heinrich Karl Bode * 10.2.1870 + 9.5.1872
6. Hanne Caroline Louise Bode * 14.8.1842
5. Johann Heinrich Christoph Bode * 27.1.1777
6. Johann Friedrich Wilhelm Bode * 7.10.1781
2. Anne Catharine Eleonore Böker * 3.7. 1741 00 13.11.1759
Johann Harm Möller aus Halle
3. Johanne Louise Böker * 1744 + 21.10.1817 00 7.5.1765

Johann Heinrich Kohlenberg * 28.4.1743 + 11.7.1808 Krebs Halbmeier 45

Ehevertrag: 21 Alt 997 Seite 52 vom 7.3.1765

Braut erhält einen Teil des Brautschatzes vom Schwager Conrad Bode

Bräutigam erhält den vom Vater herkommenden Halbmeierhof in Dielmissen. Zwei ältere verheirateten Schwestern, eine Schwester noch unverheiratet.

Kinder: 1. Johann Heinrich Kohlenberg * 24.12.1765 + 18.6.1842 Halbmeier 45

00 9.11.1797 Johanne Sophie Christine Louise Flotho * 3.10.1779 in Behrensen
+ 2.10.1850 Vater : Halbmeier und Schäfer Johann Heirich Flotho aus Berensen

2. Johann Christoph Kohlenberg * 24.4.1768 Häusling 00 31.8.1795 oder 19.11.1795
nach Hunzen Johanne Wilhelmine Meyer aus Hunzen Stiefvater Hans Harm Möller
Ehevertrag vom 31.8.1795

Kinder: 1. Hanne Caroline Cotbosine Friederike Kohlenberg * 25.9.1793

2. Hanne Justine Caroline Kohlenberg * 1.1.1792 + 18.3.1866

00 5.12.1812 Heinrich Ferdinand Conrad Meier Anbauer und Schlächter
* 3.12.1785 + 24.9.1845

Vater: Anbauer Johann Heinrich Christoph Meyer

Mutter: Henriette Dörries

Kind: 0-0 Hanne Caroline Kohlenberg / Meier * 17.9.1811

3. Heinrich Conrad Christoph Kohlenberg * 18.7.1795 + 1853 00 7.11.1824 in
Rühle Hanne Dorothee Friederike Schünemann * 1804 + 1878

3. Johann Conrad Kohlenberg * 25.4.1770 Großköter Nr. 37 00 23.10.1793 1. Ehe
Ehevertrag 19.3.1793 Hanne Catharine Margarethe Dörries * 22.11.1761 + 9.2.1796
Vater: Großköter Hans Henrich Dörries Nr. 37

00 2. Ehe Ehevertrag 9.2.1797 Johanne Justine Henriette Dörries * 9.5.1770 + 5.5.1848
Vater: Großköter Hans Henrich Dörries Nr. 37

4. Hans Henrich Wilhelm Kohlenberg * 17.11.1772 + 5.9.1831 Häusling 00 8.2.1803
Wilhelmine Ringe aus Golmbach + 15.11.1858 / angeblich 83 Jahr
Vater: Forstknecht Conrad Ringe Golmbach

Kinder: 1. 0-0 Justine Dorothea Henriette Hoyer * 1799 + 15.6.1800 Mutter: Dorothea
Hoyer

2. 0-0 Johanne Friederike Louise Kohlenberg * 1802

00 13.7.1828 Hans Heinrich Müller Häusling und Leineweber

Vater: Großköther Johann Heinrich Müller Breitenkamp

Mutter: Louise Krüger

3. Hanne Justine Wilhelmine Kohlenberg * 13.12.1806 00 25.9.1836

Friedrich Christoph Adolph Müller, Dienstknecht

Vater: Großköther Johann Heinrich Müller Breitenkamp

Mutter: Louise Krüger

Kind. Caroline Louise Wilhelmine Kohlenberg * 2.4.1835

4. Johanne Justine Caroline Kohlenberg * 9.8.1814 + 23.2.1873

00 15.10.1838

Häusling Heinrich Anton Ludwig Christoph Ahlswede, genannt Gottschalk

Kinder: 1: 0-0 Caroline Wilhelmine Louise Kohlenberg * 25.5.1837

Kinder: 1.0-0 Heinrich Christoph Wilhelm Kohlenberg * 5.2.1858

2. Hanne Caroline Wilhelmine Kohlenberg * 10.10.1859

3. Wilhelmine Caroline Louise Kohlenberg * 5.8.1861

5. Diederich Adolph Kohlenberg * 6.3.1775 + 26.3.1775

6. Hans Henrich Ludwig Kohlenberg * 6.3.1775 + 7.2.1828

7. Johann Heinrich Adolph Kohlenberg * 27.1.1778 + 1829 Kleinköther in Hunzen
00 12.7.1810 Dorothee Sophie Gruppe Witwe Garve

8. Johann Gottlieb Kohlenberg * 9.1.1780 + 1834 in Wallensen

00 5.12.1816 Hanne Catharine Louise Braukmüller aus Wallensen

Vater: Bürger, Brauer, Schusteramtsmeister August Braukmüller

Mutter: Christine Dörpmund in Wallensen

9. Johanne Sophie Eleonore Kohlenberg * 2.6.1782 00 3.2.1803

Johann Heinrich Christoph Eilers Negenborn

10. 0-0 Ernst Ferdinand Kohlenberg * 21.9.1786 + 2.8.1794

Mutter: Sophie Marie Wedekind (45 Jahr) 00 Dorothea Apelles

4. Johann Jürgen Böker * 4.3.1749 + 1753

3. Maria Elisabeth Böker 00 2.11.1728 in Eschershausen Hinrich Christoph Jacobs, Großköther in Holzen

IV. Johann Werner Dörries aus Lüerdissen * ca. 1692 in Lüerdissen + 30.4.1775

00 Ehevertrag 21 Alt 988 Seite 564 vom 20.9.1724

Anne Catharine Böckers * ca. 1698 + Nov. 1770

Ehevertrag: 21 Alt 988 Seite 564 - 568 vom 20.9.1724

Im Nahmen der herzogl. Dreyfaltigkeit Amen.

Zu wissen, daß heute unten gesetzten Dato durch sonderbare Provident Gottes nach Vorgepflogenen beiderseits refrective Eltern mit nahen Anverwandten Recht und Einwilligung zwischen den Ehr- und Achtbaren Junggesellen Johann Werner Dörries aus Lüerdissen und der Ehr und Tugend belobten Jungfrau Annen Catharinen Böckers Johann Heinrich Böckers Großköters in Dielmessen (Nr. 58) ehelichen Tochter eine Christliche Eheverlöbniß folgender Gestalt geschlossen worden. Es obbedachte Personen diese eheliche Versprechung mit ehesten durch Priesterliche Copulation Vollenziehen lassen und Lebenslang in Lieb und Leyd beständigst beieinander beharren.

Was die Zeitligen Güter betrifft, so verspricht Sponsus seiner Braut am baren Gelde zuzubringen 100 Thaler, die er acquiriret hat, wozu ihnen denn sein Stiefbruder Cordt Heynemeyer von Lüerdissen annoch pro date mitgeben muß, 40 Thaler, 1 Pferd nächst den beyden besten, 1 Kuh, 1 feist und 1 fasel Schwein, 1 Morgen Rocken, 2 halben Faß Bier zur Hochzeit und die dazu gehörige Kost.

Darentgegen erfreyet der Bräutigam mit seiner Braut ihr in Dielmessen habendes und von ihren Vater anitzo überlassendes und abzutretende Großköhter Guth, mit allen beweglichen und unbeweglichen pertinentier in gleichen den darauf befindlichen Ackergeschirr Pferden, 1 Kuh, 1 Rind, 2 große und 2 kleine Schweine. Davon aber die Verlobte denen dreyen vorhandenen Töchtern, der Brautschwestern, wenn sie heiraten, einer jeden pro dato geben sollen und wollen 40 Thaler an Gelde als in der Hochzeit 10 Thaler und dann jährlich 5 Thaler biß die Summe berichtet, 1 Kuh, 1 Fasel Schwein, 1 Oberbette, 2 Kisten, 1 Pfuhl 1 Bette Laken, 1 Ehrenkleid oder 4 Thaler. Dafür 1 Lade.

Der Sohn Jürgen Böker bekämt gleichfalls über die 20 Thaler, welche ihm Sponsus albereit zum Absprunge gegeben 4 Thaler, 1 Kuh, 1 Schwein und wenn dieser Sohn und die übrigen 3 Töchter heiraten, muß einen jeden Sponus ½ Faß Bier und die dazu nötige Speise geben. Stirbt jemand von ihnen ehe sie zu Ehren kommen, bleibt das ausgelobte im Guthe, wogegen Sie zur Erden davon bestättiget werden. Der Braut Eltern aber als Hanß Heinrich Böcker und dessen Ehefrau behalten von diesen Gütern Zeit Lebens zum Leibgedinge 3 Morgen Land, als in jeden Felde 1 Morgen, weil Diederich Flörcken von diesen Hofe albereit 3 Scheffel Stücke zur Leibzucht inne hat und gebrauchet, die er auch Zeit lebens behält. Und ist Sponsus Schuldin derer beyden Leibzüchter Land frei zu bestellen, den Mist darauf ohne Entgeld aus und die Früchte einzufahren, wir auch das benöthigte Brennholz zu holen, dafür aber die Eltern das Anweisegeld bezahlen. Das Vieh welches die Eltern sich halten, füttern sie sich selbst aus. Dene Drift Camp, welchen bisher Diederich Flörcken allein genossen, theilen beide Leibzüchter unter sich, wenn aber Flörcke verstirbt, behält denselben Hanß Heinrich Böcker allein. Es reserviren sich auch die Eltern in Kohlgarten das Halbe Stücke an Hanß Dörries Garten hergehend, und bey dem Hause den abgezäunten Garten. In dem großen Garten aber 1 Süßapfelbaum vor dem Backofen und 1 Herrenapfelbaum mitten im Garten. Ferner obligirt sich Sponsus seinen Schwiegereltern im frühlinge 1 Morgen zur Gersten und Jacobi 1 Morgen zum Rocken mit den Hürdeschläge frey zu düngen und sollte künftig ein frembder Schäfer auf dem Hofe dienen, so will Hanß Heinrich Böcker um den 7. Tag die Milch von der gantzen Herde haben. Da auch der Schwiegervater Sponso sogleich anitzo 10 Schafe zu eigen übergeben; so verspricht Sponsus dargegen wan jener unter mögend, und nichtmehr hüten wollte oder könnte, ihnen sodann 10 Schafe frey und ohne Entgeld biß an sein Ende aus zu füttern. Nach Hanß Heinrich Böckers Tode nimmt dessen Frau 10 Stück wie auch der Sohn 10 Stück Schafe zum Voraus was den an Schafen darüber ist, theilen sie mit denen übrigen Kindern und Sponso egalement. Stirbt gleich einer von denen Schwiegereltern, behält doch der überlebende die ganze Leibzucht, daraus Sie auch begraben werden. Den Nachlaß aber erben nach ihrem Tode alle Kinder cum? Sponso von denen Jungen Leuten aber ist nach zugeschlagener Decke einer des anderen ohn streitiger Erbe. Womit den diese Eheberedung in Gottes Nahmen geschlossen worden. Und sind als Zeugen dabey gewesen.

An Seiten des Bräutigams: Conrad Heinrich Grupen und Barthold Heinrich Dörries

An der Braut Seiten: Werner Ahlswede und Hanß Käse, allesamt von Dielmessen.

So geschehen, den 20. September 1724 (L: S.) H. Schmidt

Kinder: 1. Johann Christoph Dörries Großköter * ca. 1725 + 4.12.1796

00 1756 Clara Marie Erna Charlotte Tebben aus Wallensen * 18.3.1735 + 2.1.1812

Vater: Hans Jürgen Tebben Bürgermeister in Wallensen

2. Sophie Catharine Dörries 00 19.11.1754 Heinrich Friedrich Vespermann aus Capellenhagen

Kind: 1. 0-0 Johann Christoph Dörries - Meier * 13.2.1753 Vater: Johann Christoph Meyer

3. Johann Conrad Dörries Mousquetir * ca. 1735 + 1771

00 17.7.1764 Anne Catharine Margarethe Sievers 2. Ehe 21.5.1772 Johann Ludwig Gruven

Vater: Georg Andreas Gruven Kleinköther und Leineweber in Merxhausen

Kinder: 1. Johann Conrad Dörries * 5.12.1765 + 17.7.1785

2. Hans Henrich Christoph Dörries * 13.1.1768 + 4.12.1785

4. Justine Eleonore Dörries * ca. 1738 + 1751

5. Hans Henrich Dörries * 6.12.1739 00 15.12.1759

Anna Catharine Margarethe Kohlenberg * 26.10.1738

Vater: Großköter Johann Heinrich Kohlenberg Hof Nr. 37

6. Johann Philip Dörries * Jan. 1742 + April 1756

V. Johann Christoph Dörries Großköter * ca. 1725 + 4.12.1796

00 1756 Clara Marie Erna Charlotte Tebben aus Wallensen * 18.3.1735 + 2.1.1812

Vater: Hans Jürgen Tebben Bürgermeister in Wallensen

Kinder: 1. Anne Sophie Henriette Dörries * 11.10.1752 + 1753

2. Johanne Justine Eleonore Dörries * 8.7.1757 + 5.11.1775

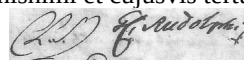
0 10.8.1775 Johann Heinrich Kohlenberg Ackermann Hof 36

- Vater: Jobst Kohlenberg Ackermann Hof 36 Mutter: Catharine Sophie Dörries
3. Anne Sophie Eleonore Dörries * 30.7.1759 + 5.3.1832 00 2.5.1756
 Hans Henrich Renziehausen aus Capellenhagen, * 22.10.1751 + 29.5.1805
 Vater: Johann Henrich Wilhelm Renziehausen Halbmeier in Capellenhagen * 12.9.1720 in
 Lüerdissen + 23.10.1785 in Capellenhagen 00 14.4.1751
 Mutter: Anna Catharina Hagen + 1.4.1784 in Capellenhagen, Witwe Hans
 Christoph Vespermann, Halbmeier in Capellenhagen
4. Johanna Friderica Dörries * 3.9.1761 + 31.3.1766
5. Anne Catharine Charlotte Dörries * 2.11.1771 00 30.9.1790
 Conrad Engelbord Jacke aus Capellenhagen
6. Henrich Ludwig Dörries * 21.7.1770

- VI.** Hans Henrich Renziehausen aus Capellenhagen, jetzt Großköter (Hof 58) * 22.10.1751 + 29.5.1805
 Vater: Johann Henrich Wilhelm Renziehausen Halbmeier in Capellenhagen * 12.9.1720 in Lüerdissen
 + 23.10.1785 in Capellenhagen 00 14.4.1751 Mutter: Anna Catharina Hagen * ca. in Weenzen + 1.4.1784 in
 Capellenhagen, Witwe Hans Christoph Vespermann, Halbmeier in Capellenhagen
 00 2.5.1776 Anne Sophie Eleonore Dörries * 30.7.1759 + 5.3.1832

Ehevertrag: 21 Alt 999 Seite 166-168 vom 3.1.1776 im StA Wolfenbüttel

Pacta Dotalia zwischen Johanne Sophie Eleonore Dörries und Hans Heinrich Renziehausen zu wissen, daß dato zwischen Johanne Sophie Eleonore Dörries des Großköthers Christoph Dörries in Dielmissen Tochter und Hans Heinrich Renziehausen des Halbmeiers Wilhelm Renziehausen aus Capellenhagen eheleiblichen Sohne folgende Eheberedung getroffen worden. An zeitlichen Gütern bringt die Braut ihrem Bräutigam zu und tritt zu deren mitgegen wärtiger Vater hir mit ob seiner zu Dielmissen belegenen Großköther Guth mit Zubehörungen Recht und Geweglichkeiten, Schulden und Anpflichen in seinem gegenwärtigen Zustande, ingleichen 80 Stück Schafe, wogegen die jungen Eheleute gehalten seyn sollen, dem Leibzüchter so lange es seine Kräfte gestatten, die Schafe selbst zu hüten, jährlich 60 Stück Speise frei auszufüttern. Dagegen Seheveriren sich Leibzüchtern folgendes so lange sie zusammen leben, zur ganzen Leibzucht zur Nutzung die Wohnstube und Kammer im Schafstalle, dem Boden bis in den Schafstall, über der Diele den ganzen Raum von unten bis oben hinaus zu Hinlegung der Futterung und Früchte. An Länderey frey aus mit einzubestellen, in der großen Rauke 1 Morgen und 1 Spassel Stück, in der kleinen Rauke 1 Morgen am Tuchtberge, 1 Schefel Stück im Lüerdisser Felde, 1 Morgen und 1 Schefel Stück in Missewegs den so genannten Trift Camp. An Gartens behalten sie den ganzen kleinen Baumgarten, ferner auf der Hellewiese das Grabeland und jene das ganze Stück in Flötens Garten belegen, bis in der Hl. Pastoriswiese. Das Feuerholz schaffen sich Leibzüchtern selbst an, der Hauswirth muß es aber frey anfahren, zugleich behalten sie sich so lange sie Leben den freyen Mitgebrauch des sämtlichen Hausge? Beren. Stirbt einer von den Leibzüchtern so fallen die drey Scheffel Stücken an das Guth zurück, die übrige Leibzucht bleibt wie sie verschrieben ist. Sollte es jedoch sich fügen, daß die Mutter zeitig erstürbe und der Vater wieder heyrathen genöthigt sein, so soll seine als denn wieder zu genannte Ehefrau auf Lebenszeit den freien Sitz im Hause und in Kohlgarten von den an Flothens Guthe belegenen Garten Lande die Hälfte haben. An Schulden übernimmt der Neue Hauswirth Sechzig Reichsthaler welcher Conrad Dörries Erben zufordern haben. Da die Braut noch eine jüngere Schwester hat, so solle selbige auf dem Fall einer Heirat folgendes vom Gute heraus haben. Ein Hundert Reichsthaler an Gelde welche in jährlichen Terminen von 10 Rth. bezahlt werden, ferner ein Ehren Kleid, ein bereites Bette, 1 Kleiderschrank, 1 Eßschrank, 1 Coffe, 1 Trinke Stenne, 1 Kuh, ein fett und ein fasel Schwein, 20 Reichstaler für ein Pferd. Sollte dieselbe aber vor ihrer Verheyration mit Tode abgehen, so bleibt diese Ablage im Gute. Der erststerbende der Leibzüchter wird vom Gute der letzte aber von der Leibzucht begraben und aus Leibzüchtern nachlassen, erben die beyden Schwestern wie sichs ohnehin von selbst ersagt, zu gleichen Theilen. Die Leibzüchter nehmen 1 Kuh und 1 Kalb mit auf die Leibzucht und soll sich von allemahl den 7. Tag die Schafmilch gereicht, und jährlich 2 Morgen mit den Hürden belegen werden. Der Bräutigam bringt seiner Braut zum Gegenvermächnis zu 200 Thaler an Gelde welche dessen mitgegenwärtige Vater am Tage der Hochzeit zu zahlen gelobt, ingleichen 1 Kuh, 1 Rind mit den beyden 5 Thaler vor ein fett Schwein, 1 Faselschwein, 1 Coffe, 15 Reichsthaler vor die Hochzeit, und 20 Reichsthaler für ein Pferd. Auf die Todesfälle wollen sich nun Verlobte nach beschnittener Ehebede einer den andern beerben. Nachdem nun vorstehende Eheberedung in Gegenwart der Braut und des Bräutigams Erstens genannten Väter, als niedergeschriebenen vorgelesen und genehmiget worden. So ist die getetigte Confirmation soviel das Vermögen der Braut betrifft Selvo tamen jure Serenishimi et cujusvis tertü Amtswegen damit ertheilt.



Urkundlich Wickensen, den 3.ten Januar 1776

- Kinder: 1. Johann Christoph Renziehausen * 11.6.1777 + 31.8.1777
2. Hans Henrich Christoph Renziehausen * 7.10.1778 + 9.10.1804
3. Heinrich Conrad Renziehausen (Hof 58) * 16.12.1780 + 3.3.1828 Großköther 00 10.11.1812
 Johanne Justine Henriette Klingenberg * 28.2.1787 + 25.12.1869
 Vater: Johann Heinrich Klingenberg, Ackermann Nr. 50 * 15.4.1759 + 6.11.1826 00 22.4.1790
 Mutter: Johanne Sophie Dorothee Henriette Stichnothe * 14.8.1758 + 2.6.1840
4. Johann Heinrich Christoph Renziehausen * 7.5.1783 + 24.4.1867 Ackermann Nr. 50 00 11.11.1812
 Hanne Sophie Caroline Amalia Klingenberg * 13.6.1794 + 13.11.1843
 Vater: Johann Heinrich Wilhelm Klingenberg Ackermann Hof Nr. 50 * 15.4.1759 + 6.11.1826
 Mutter: Johanne Sophie Dorothee Henriette Stichtenote * 14.8.1758 + 2.6.1840
- Kinder: 1. Johanne Caroline Dorothea Sophie Renziehausen * 16.2.1814 00 28.11.1833**
Johann Heinrich Wilhelm Conrad Jacke, Köther + Gastwirt zu Capellenhagen
Vater: Gastwirt Heinrich Conrad Jacke zu Capellenhagen Mutter: Charlotte Dörries

2. Carl Wilhelm Christoph Conrad Renziehausen * 23.1.1816 + 7.4.1802
Vollmeier und Krüger Nr. 50 00 1. Ehe 2.5.1844
Hanne Justine Wilhelmine Renziehausen * 21.8.1815 + 20.5.1853
Vater: Großköther Nr. 58 Heinrich Conrad Renziehausen * 16.12.1780 + 3.3.1828
M. Johanne Justine Henriette Klingenberg
00 2. Ehe 30.3.1854
Caroline Louise Wilhelmine Gerling * 2.8.1832 in Daspe + 28.12.1874
3. Christian Friedrich Conrad Renziehausen * 28.3.1819 + 26.6.1894 Großköther Nr. 58
1. Ehe mit 5.5.1844 Hanne Sophie Louise Renziehausen * 20.4.1819 + 25.6.1872
Vater: Großköther Hof Nr. 58 Heinrich Conrad Renziehausen * 16.12.1780 + 3.3.1828
(0 10.11.1812) Mutter: Johanne Justine Henriette Klingenberg
4. Johanne Louise Henriette Renziehausen * 22.7.1824 + 29.7.1824
5. Johann Heinrich Christian Renziehausen * 4.11.1785 00 20.3.1807
Ehestiftung vom 15.10.1807 Johanne Justine Henriette Kohlenberg,
Stiefvater Johann Wilhelm Plagge Scharfoldendorf
6. Johann Wilhelm Renziehausen * 19.2.1789 angehender Großöther zu Dohnsen
0 17.10.1831 Justine Schaper geb. Klünker Witwe des Großk. Christian Schaper aus Dohnsen
7. Heinrich Wilhelm Ferdinand Renziehausen * 30.6.1791 + 20.6.1849 in Linse
0 12.2.1824 in Halle Hanne Wilhelmine Christiane Brand geb. Grupe
Witwe des Halbmeiers Heinrich Brand zu Linse * 22.9.1789 + 20.11.1849
Vater: Johann Heinrich Gruppe aus Lüerdissen Mutter: Johanne Sophie Jacobs
8. Johann Friedrich Renziehausen * 4.5.1794 + 23.9.1813
9. Wilhelm Ludewig Renziehausen * 7.3.1798 + 18.8.1799
5. Johann Heinrich Christian Renziehausen * 4.11.1785
6. Johann Wilhelm Heinrich Renziehausen * 19.2.1789 + 14.5.1789
7. Heinrich Wilhelm Ferdinand Renziehausen * 30.6.1791 00 12.2.1824 in Halle Hanna Wilhelmine Christine Brand,
geb. Grupe, gebürtig aus Lüerdissen, Witwe des wailand Halbmeyers Henrich Brand zu Linse
8. Johann Friedrich Renziehausen * 4.3.1794 + 23.9.1813

VII. Heinrich Conrad Renziehausen (Hof 58) * 16.12.1780 + 3.3.1828 Großköther 00 10.11.1812

Johanne Justine Henriette Klingenberg * 28.2.1787 + 25.12.1869

Vater: Johann Heinrich Klingenberg, Ackermann * 15.4.1759 + 6.11.1826 00 22.4.1790

Mutter: Johanne Sophie Dorothee Henriette Stichnothe * 14.8.1758 + 2.6.1840

TEXT: Ehevertrag: 21 Alt 999 Seite 166-168 vom 3.1.1776 im StA Wolfenbüttel

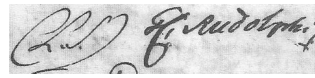
Pacta Dotalia zwischen Johanne Sophie Eleonore Dörries und Hans Heinrich Renziehausen zu wissen, daß dato zwischen Johanne Sophie Eleonore Dörries des Großköthers Christoph Dörries in Dielmissen Tochter und Hans Heinrich Renziehausen des Halbmeyers Wilhelm Renziehausen aus Capellenhagen eheleiblichen Sohne folgende Eheberedung getroffen worden.

An zeitlichen Gütern bringt die Braut ihrem Bräutigam zu und tritt zu deren mitgegen wärtiger Vater hir mit ob seiner zu Dielmissen belegen Großköther Guth mit Zubehörungen Recht und Geweglichkeiten, Schulden und Anpflichen in seinem gegenwärtigen Zustande, ingleichen 80 Stück Schafe, wogegen die jungen Eheleute gehalten seyn sollen, dem Leibzüchter so lange es seine Kräfte gestatten, die Schafe selbst zu hüten, jährlich 60 Stück Speise frei auszufüttern. Dagegen Seherviren sich Leibzüchtern folgendes so lange sie zusammen leben, zur ganzen Leibzucht zur Nutzung die Wohnstube und Kammer im Schafstalle, dem Boden bis in den Schafstall, über der Diele den ganzen Raum von unten bis oben hinaus zu Hinlegung der Fütterung und Früchte. An Länderey frey aus mit einzubestellen, in der großen Rauke 1 Morgen und 1 Spassel Stück, in der kleinen Rauke 1 Morgen am Tuchtberge, 1 Schefel Stück im Lüerdisser Felde, 1 Morgen und 1 Schefel Stück in Missewegs den so genannten Trift Camp. An Gartens behalten sie den ganzen kleinen Baumgarten, ferner auf der Hellewiese das Grabeland und jene das ganze Stück in Flötens Garten belegen, bis in der Hl. Pastoriswiese. Das Feuerholz schaffen sich Leibzüchtern selbst an, der Hauswirth muß es aber frey anfahren, zugleich behalten sie sich so lange sie Leben den freyen Mitgebrauch des sämtlichen Hausge? Beren. Stirbt einer von den Leibzüchtern so fallen die drey Scheffel Stücken an das Guth zurück, die übrige Leibzucht bleibt wie sie verschrieben ist. Sollte es jedoch sich fügen, daß die Mutter zeitig erstürbe und der Vater wieder heyrathen genöthigt sein, so soll seine als denn wieder zu genannte Ehefrau auf Lebenszeit den freien Sitz im Hause und in Kohlgarten von den an Flothens Guthe belegen Garten Lande die Hälfte haben. An Schulden übernimmt der Neue Hauswirth Sechzig Reichsthaler welcher Conrad Dörries Erben zufordern haben. Da die Braut noch eine jüngere Schwester hat, so solle selbige auf dem Fall einer Heirat folgendes vom Gute heraus haben. Ein Hundert Reichsthaler an Gelde welche in jährlichen Terminen von 10 Rth. bezahlt werden, ferner ein Ehren Kleid, ein bereites Bette, 1 Kleiderschrank, 1 Eßschrank, 1 Coffer, 1 Trinke Stenne, 1 Kuh, ein fett und ein fasel Schwein, 20 Reichstaler für ein Pferd. Sollte dieselbe aber vor ihrer Verheyration mit Tode abgehen, so bleibt diese Ablage im Gute. Der erststerbende der Leibzüchter wird vom Gute der letzte aber von der Leibzucht begraben und aus Leibzüchtern nachlaßen, erben die beyden Schwestern wie sichs ohnehin von selbst ersagt, zu gleichen Theilen. Die Leibzüchter nehmen 1 Kuh und 1 Kalb mit auf die Leibzucht und soll sich von allemahl den 7. Tag die Schafmilch gereicht, und jährlich 2 Morgen mit den Hürden belegen werden.

Der Bräutigam bringt seiner Braut zum Gegenvermächtnis zu 200 Thaler an Gelde welche dessen mitgegenwärtige Vater am Tage der Hochzeit zu zahlen gelobt, ingleichen 1 Kuh, 1 Rind mit den beyden 5 Thaler vor ein fett Schwein, 1 Faselschwein, 1 Coffer, 15 Reichsthaler vor die Hochzeit, und 20 Reichsthaler für ein Pferd. Auf die Todesfälle wollen sich nun Verlobte nach beschnittener Ehebede einer den andern beerben.

Nachdem nun vorstehende Eheberedung in Gegenwart der Braut und des Bräutigams Erstens genannten Väter, als niedergeschriebenen vorgelesen und genehmigt worden.

So ist die getetigte Confirmation soviel das Vermögen der Braut betrifft Selvo tamen jure Serenishimi et cujusvis tertü Amtswegen damit ertheilt. Urkundlich Wickensen, den 3.ten Januar 1776



Kinder: 1. Hanne Justine Karoline Henriette Renziehausen * 20.12.1807 + 2.11.1871 00 1.5.1828

Johann Heinrich Christoph Ahlswede Halbmeier Hof 55 * 1.5.1793 + 9.6.1883

Vater: Johann Heinrich Christoph Ahlswede Halbmeier Hof 55 * 17.2.1760

Mutter: Katharine Johanne Justine Louise Ahlbrecht * ca. 1763 + 6.2.1828

Kinder: 1. Johanne Caroline Louise Ahlswede * 26.11.1829 + 6.6.1910

00 24.7.1851 I.Ehe Heinrich Christoph Müller Vollmeyer 35 * 21.1.182

Vater: Heinrich Christoph Adolf Müller Vollmeyer Hof 35

Mutter: Johanne Caroline Henriette Ahlswede Hof 46

00 1867 II. Ehe Heinrich Karl August Vogelsang aus Scharfoldendorf

Interimswirt * 10.4.1839 + 1.10.1910

Vater: Vollmeyer Johann Wilhelm Christian Vogelsang in Scharfoldendorf

Mutter: Friederike Charlotte Auguste Dörries

2. Heinrich Ludwig Christoph Ahlswede Hoferbe * 30.8.1831 + 5.6.1914

00 16.5.1872 Hanne Karoline Wilhelmine Meyer * 18.2.1844 in Tuchtfeld + 21.8.1901

Vater: Vollmeyer Johann Heinrich Ludwig Meyer in Tuchtfeld

Mutter: Hanna Karoline Wilhelmine Ricke

3. Heinrich Wilhelm Conrad Ahlswede * 9.1.1834 + 19.1.1834

4. Justine Caroline Louise Ahlswede * 15.2.1835 00 6.12.1855

Heinrich Conrad Marahrens Vollmeyer * 5.5.1822 in Thüste

Vater: Vollm. + Schafmeister Heinrich Marahrens

Mutter: Karoline Brinckmann

5. Johanne Friederike Wilhelmine Ahlswede * 30.9.1837 + 3.9.1932

00 10.7.1862 Heinrich Karl Christoph Meier Vollm.16 * 19.1.1834 + 24.12.1910

Vater: Vollmeyer Christoph Wilhelm Karl Meier Hof 16

Mutter: Johanne Justine Wilhelmine Müller

6. Heinrich Christoph Ludwig Ahlswede * 22.6.1840 00 29.11.1872 Eschershausen

Johanne Wilhelmine Louise Caroline Rolf * 28.2.1847 zu Portenhagen

Witwe des verst. Halbm. Johann Heinrich Friedrich Jacke in Scharfoldendorf

Tochter: Caroline Ahlswede * 19.6.1873 in Scharfoldendorf + 26.-27.6.1911 hat sich im

Brunnen ertränkt 00 Heinrich Christoph Konrad Kohlenberg Großk. Hof 14

* 22.6.1865 + 7.11.1949

7. Wilhelm Konrad August Ahlswede * 6.12.1843 Einheirat nach Avendshausen

00 17.4.1873 Avendshausen

Wilhelmine Karoline Amalie Henze * 20.1.1840 in Avendshausen Witwe Vollmeier Karl Rath

8. Hanne Louise Dorette Ahlswede * 17.1.1847 00 26.6.1879

Carl Heinrich August Albrecht Kleink. in Merxhausen

Vater: Heinrich Conrad Albrecht Kleink. Mutter: Johanne Friederike Langheim

Kinder: 1. 0-0 Heinrich August Wilhelm Ahlswede * 6.10.1868 + 30.11.1868

2. 0-0 Johanne Hermine Wilhelmine Ahlswede * 11.6.1873

3. 0-0 Heinrich August Carl Ahlswede * 15.12.1875

9. Johanne Wilhelmine Caroline Ahlswede * 11.2.1854

00 Friedrich Wilhelm Gottlieb Keunecke zu Scharfoldendorf

2. Hanne Louise Dorothea Renziehausen * 12.2.1811 + 4.3. 1873

00 2. Ehe 12.6.1829 Johann Heinrich Christoph Wilhelm Ludwig Meier Vollm. + Witwer Hof 39

Vater: Wilhelm Hans Heinrich Meyer * 5.10.1767 + 8.11.1824 00 6.10.1794

Mutter: Hanne Caroline Sophie Heinemeier aus Lüerdissen

00 1. Ehe 6.2.1823 Johanne Christine Sophie Störmer

Vater: Heinrich Gottlieb Störmer aus Holzen Mutter: Johanne Justine Sophie Renziehausen

Kinder: 1. 0-0 Justine Caroline Wilhelmine Hölscher * 25.1.1820 + 15.5.1829

Mutter: Johanne Justine Eleonore Hölscher * 3.4.1794 + 9.11.1831

Tochter von Heinrich Friedrich Wilhelm Hölscher und Caroline Louise Kaufing

2. Totgeburt *+ 14.2.1826

3. Christoph Wilhelm Christian Meier * 31.5.1831 + 18.4.1904 00 27.9.1866

Ida Georgina Wilhelmine Brand * 13.7.1842 in Halle + 22.7.1886

Vater: Kantor zu Halle nachmaliger Vollmeier + Gastwirt Karl Nr. 34 und Nr. 28

Karl Hermann Eberhard Brand Mutter: Minna Karoline Justine Falke * 1881 + 26.9.1887

4. Heinrich Friedrich Wilhelm Conrad Meier * 17.12.1833 + Dezember 1875 Fuhrmann an der

Asphaltfabrik in Eschershausen

5. Heinrich Friedrich Wilhelm August Meier * 9.7.1843 + 7.2.1928 ledig, Weteran der Kriege von 1866 – 1870/71

6. Heinrich Conrad Carl Meier * 23.5.1845

3. Hanne Justine Wilhelmine Renziehausen * 21.8.1815 + 20.5.1853 00 2.3.1844 1. Ehe
 Carl Wilhelm Christoph Renziehausen (Hof 50) * 23.1.1816 + 7.4.1802 Vollmeier + Krüger Hof 50
 Vater: Johann Heinrich Christoph Renziehausen * 7.5.1783 + 24.4.1867, ab 1821 Konzession der
 Gastwirtschaft Hof 50
 Mutter: Hanne Sophie Caroline Amalia Klingenberg * 13.6.1794 + 13.11.1843 00 11.11.1812
 00 2. Ehe 30.3.1854 Caroline Louise Wilhelmine Gerling * 2.8.1832 in Daspe + 28.12.1874

Ehestiftung: 47 Neu Gr. 4 Nr. 78 vom 17.2.1844

Actum im Herzoglichen Amte Eschershausen am 17. Februar 1844

Praes: Herr Justizamtmann Niemann

Es erschienen:

1. der Vollmeier Christoph Renziehausen
 2. dessen Sohn Christoph Renziehausen, 28 Jahre alt, als Bräutigam
 3. die Witwe weil. Großköthers Renziehausen, Henriette, geb. Klingenberg
 4. deren Tochter Wilhelmine Renziehausen, 28 Jahre alt, als Braut,
 5. der Sohn des ad 1 genannten Comparenten Conrad Renziehausen, 24 Jahre alt und
- trugen nachstehenden resp. Hoferlaß und Ehecontract vor

§ 1

Der Vollmeier Christoph Renziehausen überträgt damit unter Zustimmung seines mitgegenwärtigen Sohnes Conrad Renziehausen, als rechtmäßigen Anerben den von seiner verstorbenen Ehefrau herkommenden sub Nr. assec. 50 zu Dielmissen belegene Vollmeierhöfe mit allem Zubehör, Inventarien und Hausgeräthe auf seinen Sohn Christoph Renziehausen zum erblichen Eigenthume. Dieser verpflichtet dagegen

§ 2

- I. seinen Vater sobald derselbe solches verlangen wird, eintausend Thaler zu zahlen
- II. diejenige Leibzucht zu halten, welche seinem des Hofabgebers verstorbenen Schwiegervaters habe gehalten werden müssen und ein fettes Schwein von 200 Pfund schwer, auch seines Brennholz von dem Hofmieths Holzhaufen zu nehmen, wogegen dieser diejenigen drei Malter Holz erhalten soll, welche der Hofabgeber von dem Hofe Nr. assec. 44 sich hat zuführen lassen.
- III. Auch den nöthigen Raum in der Scheuer und den 3ten Theil vom Obste, welches beim Hofe geerntet wird, da die Bäume, welche früher der Leibzüchter abgeerntet, nicht mehr vorhanden sind

§ 3

Der Hofabgeber behält sich die Bewirthschaftung und Benutzung des Hofes bis Jacobi 1845 noch vor. Sollte der Hofabgeber sich wieder verheirathen, so steht ihm so wie seiner künftigen Ehefrau eine ihm angemessen scheinende Leibzucht auszusetzen

§ 4

Der Bruder des Bräutigams Conrad Renziehausen, erhält keine Abfindung vom Hofe, da ihm der Antheil seines Vaters an dem Hofe Nr. assec 44 zugesichert ist und die Braut von dem Hofe Nr. assec 58, welchen er Conrad Renziehausen erheirathet, keine Abfindung bekommen wird. Außer den genannten beiden Kindern hat der Hofabgeber auch noch eine Tochter, verheirathet an den Köther Jacke in Cappelhagen, welche bereits abgefunden ist und solches auch allhier anerkennen will.

§ 5

Der Christoph Renziehausen und die Wilhelmine Renziehausen haben sich unter Zustimmung der beiderseitigen Aeltern die Ehe versprochen, welche sie hiernächst durch priesterliche Trauung in Vollzug setzen wollen

§ 6

Als Brautschatz der Braut wird dasjenige angesehen, was dem vorstehenden Fall zufolge dem Hofe des Bräutigams erspart wird, nämlich was dem Conrad Renziehausen als Abfindung resp. Absprungsgeld hätte bezahlt werden müssen, und sichert der Bräutigam den Mitbesitz und Mitgenuß seines Hofes der Braut als Gegenvermächtniß zu

§ 7

Sollte von den Verlobten nach Eingehung der Ehe der eine vor dem andern ohne Hinterlassung von Kindern aus derselben versterben, soll der Ueberlebende des Verstorbenen einziger Erbe sein und haben die Aeltern das Brautpaar dem ihnen für solchen Fall zustehenden Erbrechte entsagt. Sollten aber Kinder aus solcher Ehe vorhanden sein, so solle dem Ueberlebenden überlassen bleiben, von solchen den Hofsnachfolger auszuwählen. Schließlich haben die Contrahenten um Bestätigung und Ausfertigung des Contracts gebeten.

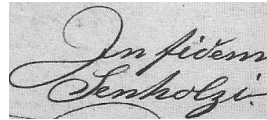
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Renziehausen

Handzeichen + + + der Rel. Renziehausen

Handzeichen + + + des Christoph Renziehausen

Handzeichen + + + der Wilhelmine Renziehausen
 Renziehausen



- Kinder: 1. Hanne Caroline Wilhelmine Renziehausen * 5.2.1845 + 3.5.1853
 2. Hanne Wilhelmine Caroline Renziehausen * 15.8.1848 + 23.9.1848
 3. Christoph Carl Conrad Renziehausen, Vollm. Hof 50 * 12.2.1855 + 24.1.1923
 00 19.7.1882 Louise Marie Caroline Brand * 28.4.1859 + 24.6.1931
 Vater: Heinrich Friedrich Ludwig Brand * 9.10.1821 in Linse + 6.4.1907
 Mutter: Johanne Dorothea Justine Louise Ahlswede * 20.5.1823 + 21.12.1911
 4. Hermine Louise Caroline Renziehausen * 1.7.1857 + 11.2.1941
 00 17.7.1878 II. Ehe Heinrich Friedrich August Hundertmark Vollmeier auf Hof 46
 * 26.9.1843 in Halle + 18.11.1902
 Vater: Heinrich Christoph Ludwig Hundertmark Halbmeier und Großköther in Halle
 Mutter: Hanne Wilhelmine Ernestine Brakmann
 00 24.3.1870 I. Ehe
 Hoferbin Hof 46 Anna Lina Friederike Ahlswede * 12.11.1846 + 11.2.1878 nach der Entbindung
 Vater: Vollm. Heinrich Wilhelm Christoph Ludwig Ahlswede Hof 46
 Mutter: Johanne Christine Louise Becker
 Kinder: 1. Otto August Christoph Hundertmark Hoferbe * 9.12.1870 + 15.4.1930
 00 16.6.1904 I. Ehe
 Anna Marie Hermine Karoline Müller * 29.8.1881 + 5.4.1917
 Vater: Heinrich Wilhelm Conrad Müller Vollmeier, Hof 35
 Mutter: Marie Caroline Renziehausen
 00 2. Ehe Witwe Minna Kick aus Halle
 2. August Adolf Anton Ludwig Hundertmark * 25.7.1875 + 10.10.1875
 3. Totgeburt am 30.1.1878
 4. Johanne Hermine Dorothee Maria Hundertmark * 3.5.1879 + 28.1.1932
 00 18.7.1901 Lehrer Friedrich Karl Konrad Schmidt * 15.7.1875 *~ 18.7.1875
 aus Holenberg
 5. Friedrich Wilhelm Otto Ludwig Hundertmark * 12.4.1881 + 7.3.1886
 6. Heinrich Hermann Ludwig Hundertmark * 10.3.1883 + 30.11.1886
 7. Anna Hermine Emma Hundertmark * 30.7.1885 + 1886
 8. Karl Wilhelm August Hermann Hundertmark * 10.6.1887 + 4.8.1888
 9. Anna Ida Johanne Marie Hundertmark * 10.6.1887 + 18.5.1888
 10. August Rudolf Hermann Ludwig Hundertmark Interimswirt auf Hof 35
 * 11.2.1889 + 19.11.1957
 00 Alma Brand aus Tuchtfeld verw. Müller Vollmeyer von 35
 * 13.9.1892 in Tuchtfeld + 13.10.1955
 11. Karl Gustav Wilhelm Hundertmark * 25.3.1894
 später in Tuchtfeld Hof gepachtet, dann Haus gekauft
 00 8.12.1927 Johanne Marie Auguste Dora Rörig * 1.7.1903
 Vater: Großköther August Rörig von Hof 44 Mutter: Johanne Hansemann
 5. Karoline Marie Wilhelmine Renziehausen * 6.5.1862 + 13.11.1944 in Holzminden
 00 1.6.1881 Heinrich Christoph Conrad Müller Vollmeier Hof 35
 Vater: Vollmeier Heinrich Christoph Conrad Müller Nr. 35
 Mutter: Johanne Caroline Louise Ahlswede in 2. Ehe mit Vogelsang verheiratet
 Kinder: 1. Anna Marie Hermine Caroline Müller * 29.8.1881 + 5.4.1917
 00 16.6.1904 Otto August Christoph Ludwig Hundertmark Vollm. 46
 2. Emma Luise Hermine Müller * 30.1.1884 + 1884
 3. Heinrich Rudolf Karl August Müller * 16.4.1885 + 3.1.1887
 4. Marie Anna Ida Müller * 6.2.1887 00 15.5.1913
 Karl August Otto Asche Landwirt in Holzminden
 Vater: Ackerbürger Karl Asche aus Holzminden Mutter: Luise Schmidtman
 5. Heinrich August Hermann Müller * 7.4.1889 + 3.7.1923 Vollmeier Nr. 35
 1. Ehe Alma Brand * 13.9.1892 in Tuchtfeld + 13.10.1955
 2. Ehe August Rudolf Hermann Ludwig Hundertmark * 11.2.1889 + 19.11.1957
 6. August Karl Hermann Müller Forstlehrling * 9.3.1891 + 18.4.1911
 6. Anna Karoline Louise Renziehausen * 21.6.1866 + 1886 00 24. / 25.7.1885
 Heinrich Wilhelm Konrad Eilert Halbmeier in Hunzen * 17.12.1852
 Vater: Halbmeier Heinrich Friedrich Konrad Eilert Mutter: Friederike Luise Amalie Sporleder
 7. Hermann Friedrich August Renziehausen * 21.6.1866 + 1866
 8. August Friedrich Konrad Renziehausen * 22.2.1870 Ackerhilfe 00 7.12.1896
 Dorothee Louise Malusine Heinemeier * 16.1.1876
 Vater: Heinrich Christoph Wilhelm Heinemeier

Mutter: Hanne Dorothee Louise Melusine Antoinette Rathing

TEXT: Akte: StA Wolfenbüttel 40 Neu 4 Nr. 766 (Laufzeit 1837 bis 1839)

Ablösung der aus der Gemeinde Dielmissen an das Domänenamt Wickensen zu entrichtenden Meier- und Geldgefälle, insbesondere von den Höfen des Vollmeiers Christoph Renziehausen und der Witwe des verstorbenen Großköters Conrad Renziehausen, Henriette Klingenberg

Dielmissen – Ablösung

Der Meier- und Geldgefälle des Vollmeiers Christoph Renziehausen und Witwe des Großköters Carl Renziehausen betr.

Acta: Die Ablösung der aus der Gemeinde Dielmissen an Herzogliche Domäne Wickensen zu entrichtenden Meier- und Geldgefälle, in seine von den Höfen des Vollmeiers Christoph Renziehausen und der Witwe des verstorbenen Großköters Carl Renziehausen Nr. ass. 50; 44 und 58 betr.

Herzogliches Amt Eschershausen

Nr. 11590

2962

Wickensen, den 19. November 1837

Der Ackermann Christoph Renziehausen hat bei uns auf Ablösung des von seiner zu Dielmissen Nr. ass. 50 und 44 belegenden Höfen an das Herzogliche Domainenamt Wickensen zu prästiren die Meier- und Geldgefälle, im Wege des Vergleichs angetragen und nach vorgängigen Anerkennung der demselben Zugewertigten Ablösungsberechnung sich bereit erklärt, nach erfolgter Ausfertigung des Ablösungsrecesses das gesetzlich ermittelte Ablösungskapital zu 648 Taler 12 ggl. 5 Pf. Courant Weihnachten d. J. an Herzogliche Haupt-Finanzkasse hierselbst einzuzahlen. Wir lassen Ihnen daher denselben ausgefertigten Ablösungsrecess hierbei zugehen um solchen von dem p. Renziehausen unter amtlicher Bescheinigung unterschreiben zu lassen, so dann aber diesen Recessen die Herzogliche Landes-Öconomie-Commission zur Bestätigung einzusenden, zuvörderst aber denselben mit der Bescheinigung zu versehen, dass der p. Renziehausen rechtmäßiger Besitzer der vorgemachten beiden Höfe und selbständig zu disponieren befugt sei.

Übrigens aber wollen sie dem Consiten noch bewertlich machen, dass die Einzahlung des Ablösungskapitals auf Weihnachten d. J. gewärtigt werden müsse, bei eintretender Säumnis deshalb aber die Zinsen davon, zu 4 % bis zum Zahlungstage mit zu entrichten seien.

Braunschweig, den 13. November 1837 Herzogliche Braunschweigsche Lüneburgsche Kammer-Direktion der Domainen

Eschershausen, dem 25. November 1837

7.12.1837 / supr. 25.11.1837

Acta: Renziehausen auf den 2ten Dezember d. J. um den vom Großköter, der dem vom vorstehenden Ablösungs-Rezesse zu vollziehen, in seiner Hofannahme wegen Kaufkontrakt? mitzubringen.

Geschehen im Herzoglichen Amte Eschershausen, den 2. Dezember 1837

Dem heute auf Vorladung erscheinenden Vollmeiers Ortsvorsteher Christoph Renziehausen ist vorstehender Rezess eröffnet und hat derselbe darauf den Ablösungs-Ca..? geschrieben

vit der Vollmeier und Ortsvorsteher Christoph Renziehausen zu Dielmissen und hat derselbe die Vollmacht seines verstorbenen Bruders Conrad Renziehausen mitzubringen auf dem 9ten Dezember 1837

Herr Justizamtman Mann Niemann

Actum im Herzoglichen Amte Eschershausen, den 9. Dezember 1837

Vorgeladen

erschien

1) der Großköter und betroffenen Christoph Renziehausen aus Dielmissen

2) die Witwe weiland Großköter Conrad Renziehausen, Henriette, geb. Klingenberg daher, und

erklärten, nachdem ihren des .. ? eröffnet worden, dessen sie die Witwe Renziehausen, mit der Ablösung der Lasten des Kothofes wie sie im Rezesse vom 13ten v. M. beschrieben stehe, völlig sei und der Rezess, soweit derselbe ihr Interesse betreffe, auch als Mitvormünder der Kinder hinsichtlich derselben genehmige, er Christoph Renziehausen, aber als Vertrauensmann für den letzten Sommer verstorbenen Bruders Conrad Renziehausen, bei den Verhandlungen der Herzoglichen Ablösung mitzuhandeln und auch in dieser Eigenschaft dem Recht um B. v. M. mit unterschrieben haben, wenn und nur vergessen habe, und wirklich zu bemerken, solches geschehen sei.

Übrigens aber weiß man hier das Vergessen, um das weniger zur Last legen können, das man so genau mit dem gesetzlichen Vorschriften nicht bekannt sei, auch der gew.? Antrages der Ablösungssumme selten wohl habe machen können, dessen die aus

Verkäufe Bewertung, dessen die Ablösung auch im Namen der Erben seines verstorbenen Bruders, Conrad Renziehausen, als Mitbesitzer des Großkothofes Sub. Nr. allhier geschehen, nicht erforderlich sei

Der Text ist sehr schlecht geschrieben. Ich habe ihn nach besten Gewissen übersetzt.

An Herzogliche Landesökonomie Commission

Herzogliches Amt bei Verhandlung eines zwischen Herzoglicher Kammerdirektion der Domänen und dem Vollmeier Christoph Renziehausen und der Witwe weil. Großkötter Conrad Renziehausen zu Dielmissen errichteten Ablösungsrezesses

In Folge eines Auftrages, welche eines von Herzoglicher Kammerdirektion der Domänen eröffneten Rescripts vom 13ten v. M. geworden ist, übersenden wir hierbei dem seitwärts gemeinten Ablösungsrecess, dessen Bestätigung anhand gebend. Übrigens erlauben wir eines zu bemerken, dessen bei der Geringfügigkeit des Gegenstandes und da an der Hauptsache der Ablösung, selbst dadurch nichts gemindert wurde, es für zu lässig rechnet haben, die Witwe Conrad Renziehausen als Mitbesitzerin des Hofes Nr. 44 und als Mitvormünderin ihrer minderjährigen Kinder zur Vollziehung des Rezesses mit seinen zu ziehen ---? erst bei dem genauen am Collagen? Anzufangen, wer dem durch Abschrift des Protokolls am 9. d. J. welcher neben dem Erbe Erklärung der beiden Pflichtigen auf ganzen vorerst anschließen.
Eschershausen, den 13. Dezember 1837

Nr. 3033

Wickensen, 8. Januar 1838

Anlagen:

- 1) Der bestätigte Original Ablösungsrecess Nr. 3445 abgeschlossen zwischen der Herzoglichen Kammer Direktion der Domänen, wegen des Domänenamts Wickensen als Berechtigten und dem Vollmeier Christoph Renziehausen zu Dielmissen wegen des Hofes Nr. ass. 50 daselbst und demselben und der Witwe des Großkötters Conrad Renziehausen, Henriette, geb. Klingenberg wegen des Hofes Nr. ass. 44 daselbst als Pflichtigen
- 2) Beglaubigte Abschrift des Rezesses

An das Herzogliche Amt zu Eschershausen ad Acta Nr. 2489

Wickensen, 8ten Januar 1838

Nebenstehende Anlagen werden hierbei mitgeteilt, um die in Gemäßheit des Rezesses abgelöster Lasten, in dem betreffenden Hypothekenbuche zu löschen, die von dem Hofe Nr. ass. 50 abgelösten Lasten, solche aber, falls sie nicht eingetragen sein sollten, zu diesem Behufe zuvor auf den befreiten Hof eingetragen, ferner das rückständige Ablösungskapital und zwar a) das zu dem Betrage von 641 Th. 17 ggl. 1 Pf. auf dem befreiten Hof Nr. ass. 50 und b) das zu dem Betrage von 60 Th. 19 ggl. 4 Pf. auf dem befreiten Hof Nr. ass. 44 einzutragen, und dabei zu bemerken und endlich wie Vorstehendes geschehen, unter dem Original-Rezesse (Anlage 1) zu bescheinigen und aus solchen zu remittieren, die Abschrift (Anlage 2) aber in der dortigen Registratur aufzubewahren, weshalb wir uns auf die §§ 103 und 104 der Ablösungsordnung und den § 87 des Gesetzes Nr. 2 vom 20ten Dezember 1834 beziehen.

Braunschweig, den 21ten Dezember 1837

Herzoglich Braunschweigische-Lüneburgische Landes-Öconomie-Commission

Abschrift

Nr. 3445

Ablösungsrecess

Zu wissen, dass zwischen der Herzoglichen Kammer-Direktion der Domänen, zu Braunschweig und dem Ackermann Christoph Renziehausen Nr. ass. 50 und 44 zu Dielmissen, nachstehender Ablösungsrecess geschlossen worden ist.

§1

Der Ackermann Christoph Renziehausen zu Dielmissen entrichtet an das Herzogliche Domänenamt Wickensen von seinem Vollmeierhof Nr. ass. 50

in termino Martini: 4 Himpten Weizen, 26 Himpten Roggen, 4 Himpten Gerste, 16 Himpten Hafer, 5 Himpten Mengekorn an Wicken und Bohnen

in termino Johannis: 1 Rauchhuhn, 6 Hofhühner, 1 Zehnthuhn, 2 Schock Eier

in termino Michaelis: Hofzins 4 ggl 10 Pf Courant Münze oder 5 ggl 6 Courant, Wachtegeld 4 ggl oder 4 ggl 1 Pf Courant Bierfuhrgeld 11 ggl. 2 Pf Courant Münze oder 11 ggl 6 Pf. Courant in termino Ostern fällig

An Weinkauf vom Amtsmeierlande alle 9 Jahre in termino Michaelis 15 ggl. Courant Münze = 15 ggl. 5 Pf. Courant

Ferner entrichtet derselbe von seinem Großkothofe Nr. ass. 44 ein Rauchhuhn oder in Gelde 2 ggl. 6 Pf. in termino Johannis fällig

An Hofzins 1 ggl und Wachtegeld 4 ggl Courant Münze = 4 ggl. 1 Pf. Courant in termino Michaelis fällig

§ 2

Der Betrag des Ablösungskapitals für diese Prästationen ist durch Vereinbarung unter beiden Teilen nach folgender Berechnung festgesetzt.

Jährliche Meierzinsen von dem Meierhofe Nr. ass. 50 termino Martini fällig.

4 Himpten Weizen a. 18 ggl 2 Pf.	3 Th. 2 ggl. 8 Pf.
26 Himpten Roggen a. 14 ggl. 4 Pf.	15 Th. 12 ggl. 8 Pf
4 Himpten Gerste a. 12 ggl.	2 Th.
16 Himpten Hafer a. 8 ggl. 4 Pf.	5 Th 13 ggl. 4 Pf
5 Himpten Mengekorn an Wicken und Bohnen a. 16 ggl 4 Pf	<u>3 Th. 9 ggl. 8 Pf</u>
	29 Th. 14 ggl. 4 Pf

Davon kommen die Remission, welche in dem 50jährigen Zeitraum von Michaelis 1779 bis 1807 incl. und von Michaelis 1814 bis 1834 incl. zusammen 1 Scheffel 8 Himpten Weizen, 13 Scheffel Rocken, 1 Scheffel 1 Himpten Gerste, 4 Scheffel 4 Himpten Hafer und 5 Scheffel 5 Himpten 2 ½ Metzen Mengekorn und jährlich im Durchschnitt 1 2/25 Metze Weizen, 2 Himpten 1 4/5 Metze Rocken, 23/50 Metze Gerste, 2 16/23 Metze Hafer und 1 Himpten 7/20 Metze Mengekorn betragen haben, nach §46 der Ablösungsordnung zu dem Preise resp. 18 ggl. 8 Pf., 14 ggl. 4 Pf., 12 ggl., 8 ggl., 4 Pf. und 16 ggl. 4 Pf. zum Absatze mit

	<u>3 Thaler - 2 Pf.</u>
dem 10% / §97 der der Ablösungsordnung	26 Thaler 14 ggl. 2 Pf.
	<u>2 Thaler 15 ggl. 10 Pf.</u>
	23 Thaler 22 ggl. 4 Pf.
deren die Erhebungs- und Verwaltungskosten 2 ½ Pf. pro Himpten	<u>11 ggl. 4 Pf.</u>
bleibt ein Reinertrag	23 Thaler 10 ggl. 10 Pf.
dessen 25 fachen Betrag im Ablösungskapitale ausmacht von	586 Thaler 6 ggl. 10 Pf.

Ferner termino Johannis fällig

1 Rauchhuhn oder in Gelde	2 ggl. 6 Pf.
6 Hofhühner oder in Gelde	15 ggl. 0 Pf.
1 Zehnthuhn oder in Gelde	2 ggl. 6 Pf.
2 Schock Eier oder in Gelde a. 6 ggl.	12 ggl. 0 Pf.
Bierfuhrgeld f: termo Ostern fällig = 11 ggl. 23 Courant Münze oder Courant	11 ggl. 6 Pf.

Hofzins f. termino Michaelis fällig:

Hofzins 4 ggl 10 Pf Courant Münze - Courant,	5 ggl.
Wachtegeld, dergleichen, 4 ggl Courant Münze – Courant	4 ggl. 1 Pf.

An Weinkauf vom Amtsmeierlande alle 9 Jahre in termino Michaelis

15 ggl. Courant Münze oder in Courant 15 ggl. 5 Pf. Also jährlich	<u>8 5/9 Pf.</u>
	<u>2 Th. 6 ggl. 3 5/9 Pf.</u>
dessen 25facher Betrag ergibt	56 Th. 13 ggl. 4 8/9 Pf.
davon die Erhebungsgebühren zu 2 %	<u>1 Th. 3 ggl. 1 4/9 Pf.</u>
bleibt Ablösungskapital	55 Th. 10 ggl. 3 4/9 Pf.
	./ 641 Th. 17 ggl. 1 Pf.

Von dem Großkothofe Nr. ass. 44

1 Rauchhuhn oder im Gelde	2 ggl. 6 Pf. in termino Johannis fällig
an Hofzins	1 Pf. } in termino Michaelis
an Wachtegeld 4 ggl. Courant Münze oder in Courant	<u>4 ggl. 1 Pf.</u> }
	6 ggl. 8 Pf.
	Transpt. 641 Th 17 ggl. 1 Pf.

25fach 6 Th. 22 ggl. 8 Pf.

davon 2 % Erhebungskosten 3 ggl. 4 Pf.

bleibt Ablösungskapital

Mithin beträgt die Gesamtsumme des Ablösungskapitals	<u>6 Th. 19 ggl. 4 Pf.</u>
	648 Th. 12 ggl 5 Pf.

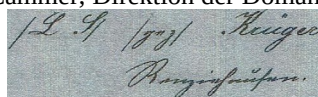
§3

Der Ackermann Christoph Renziehausen hat dieses Ablözungskapital zum Betrage von: Sechshundertachtundvierzig Talern zwölf Guthegroschen fünf Pfennigen Courant bei der Herzoglichen Hauptfinanzkasse zu Braunschweig für den Kammerkapitalfonds auf Weinachten d. J. einzuzahlen und entrichtet sodann die abgelösten Meierzinsen pro termino Martini zu wollen, die übrigen Prästationen aber pro termino Ostern, Johannis und Michaelis resp. zum $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Betrage zum letzten Male.

Urkundlich dessen ist dieser Rezess von beiden Teilen vollzogen.

Braunschweig, den 13. November 1837

Herzogliche Braunschweigsche –Lüneburgsche Cammer, Direktion der Domänen

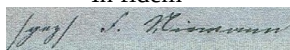


Geschehen

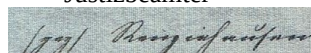
Eschershausen, den 2. Dezember 1837

Der Vorladung gemäß ist der Vollmeier Christoph Renziehausen aus Dielmissen heute hier erschienen, hat vorstehenden Ablösungsrezess, nachdem ihm derselbe vorgelesen, genehmigt und sodann eigenhändig unterschrieben.

In fidem



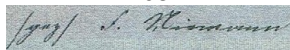
Justizbeamter



Geschehen am 9. November 1837

Heute hat die auf Erfordern erschienenen Witwe weil. Großköters Conrad Renziehausen zu Dielmissen, Henriette, geb. Klingenberg als Mitvormünderin ihrer Kinder, umstehenden Kontrakt (oder vielmehr Rezess), nachdem ihr derselbe vorgelesen worden, eigenhändig unterschrieben

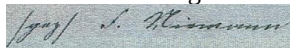
In fidem



Hierdurch wird bescheinigt, dass der Vollmeier Christoph Renziehausen zu Dielmissen rechtmäßiger und Verfügungsfähiger Inhaber des Sub. Nr. ass. 50 zu Dielmissen belegenden Vollmeierhofes ist, auch gemeinschaftlich mit der Witwe weil. Großköters Conrad Renziehausen zu Dielmissen, Henriette, geb. Klingenberg daselbst, deren minderjährigen Kinder Mitvormünderin ist, den daselbst Sub. Nr. ass. 44 belegende Großkothofe rechtmäßig in Besitz hat, und auch gegen die Verfügungsfähigkeit der genannten Witwe Renziehausen nichts zu erwidern steht.

Eschershausen, den 9. Dezember 1837

Herzogliches Amt daselbst



Vorstehende Ablösung wird damit bestätigt, nachdem die Rechte der nach dem Atteste des Herzoglichen Amts Eschershausen unter dem Rezesse bei der Ablösung der Lasten von dem Großkothofe Nr. ass. 44 beteiligten minderjährigen Kinder des weil. Großköters Conrad Renziehausen hinlänglich gewahrt gefunden sind.

Braunschweig, den 21 Dezember 1837

Herzoglich Braunschweigsche –Lüneburgsche Landes-Oeconomie-Commission



Vorstehende Abschrift ist mit dem Originale wörtlich gleichlautend, welches praevia collatione damit bescheinigt wird.

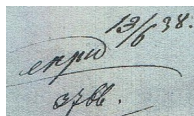
Braunschweig, den 21 Dezember 1837



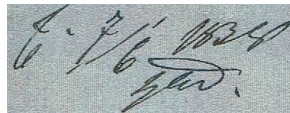
An Herzogliche Landes-Öonomie-Commission zu Braunschweig



bei Remission des Ablösungsrezesses für den Vollmeier Christoph Renziehausen und der Witwe weil. Großköters Renziehausen zu Dielmissen



Nachdem nach Maßgabe des seitwärts bemerkten Ablösungsrezesses abgelösten Lasten in dem Hypothekenbuche von Dielmissen gelöscht, das verständige Ablözungskapital aber gehörigen Ortseingetragen ist, verfehlen wir nicht den Rezess dem vor ehrlichen Rescripten vom 21. Dezember v. J. gemäß hieneben zu remittieren.



pr: 1. 2. Juli 1838
 Hofmann 2381 bef

Anlage

Eine beglaubigte Ausfertigung des bestätigten Ablösungsdokument Nr. 3445

107
 1. 2. 35
 10

Nebenstehende Anlage wird hierbei mitgeteilt, um solche dem Ackermann Christoph Renziehausen zu Dielmissen gegen Erlegung von 5 ggl. Kopien, welche wir der Kürze wegen per Postvorschrift entnommen haben, durch die Amtsunterbedienten zustellen zu lassen, und dabei bemerkt, dass eine Gleichlautende Ausfertigung dem Berechtigten, der Herzoglichen Kammerdirektion der Domänen unter heutigem dato zugefertigt, das Original aber in unserer Registratur verwahrlich niedergelegt ist.

Eines Insinuationsdokuments bedürfen wir zu unsern Akten nicht.

Braunschweig, den 23. Juni 1838

Herzogliche Braunschweigsche Lüneburgsche Landesökonomiekommission

Handwritten signature

An das herzogliche Amt zu Eschershausen

Nr. 8969

Wickensen, den 16. September 1838

Die Erben des weiland Großköters Carl Renziehausen Nr. Asses: 58 zu Dielmissen haben bei uns auf Ablösung der an das Herzogliche Domänen Amt Wickensen zu entrichtenden Meierzinsen zu 12 ¼ Himpten Rocken und 22 ¼ Himpten Hafer, im Wege des Vergleichs angetragen.

Wir lassen Ihnen die deshalb aufgestellte Ablösungsberechnung hierbei zugehen, um solche den Erben qu. vorzulegen und deren Erklärung darüber zu erfordern, ob sie mit dieser Berechnung einverstanden seien und das Ablösungskapital zu 243 Talern 8 ggl. – Pf Courant, Martini d. J. an Herzogliche Hauptfinanzkasse hierselbst nebst den Zinsen zu 4 % von Martini v. J. angerechnet, einzahlen wollen, in welchem Falle dann der Meierzins von Martini 1837 an von ihnen nicht weiter gefordert werden solle.

Ihrem Berichte hierüber suchen wir baldigst entgegen.

Braunschweig, den 10. September 1838

Herzogliche Braunschweigsche Lüneburgsche Kammerdirektion der Domänen

Handwritten signature

An das Herzogliche Amt Eschershausen

Geschehen zu Dielmissen von Seiten Herzoglichen Amt Eschershausen, den 18. September 1838

In Gemäßheit des Referates Herzoglichen Amtkammerdirektion der Domänen vom 1. Oktober d. M., erschienen vorgeladen der Ortsvorsteher Renziehausen als Vormund der minderjährigen Kinder weil. Großköter Karl Renziehausen und dessen Witwe Henriette, geb. Klingenberg von hier und gaben, nach dem ihnen genanntes Rescript der Berechnung des Ablösungskapitals vorgelesen worden zu prüfen.

Sie waren mit der Berechnung völlig einverstanden und wollten das Kapital spätestens auf Martini d. J. nebst Zinsen zu 4 % von Martini d. J. angerechnet an Herzogliche Hauptfinanzkasse einzuzahlen.

V. g. n

Handwritten signatures

Herzogliche Kammerdirektion der Domänen

Die Ablösung der Meierzinsen von dem Renziehausenschen Großkothof zu Dielmissen betr. zu Nr. 8969

In Gemäß des Großkothofes Renziehausen vom 1. Oktober v. M. haben wir die Erben weil. Großköters Karl Renziehausen zu Dielmissen über die Ablösung der Meierzinsen von deren Hofe Nr. ass. 58 zu Dielmissen, wovon wolle das hohe Kollegium aus dem eine beglaubigte Abschrift des angetragenen Protokoll vom 18ten d. M. deren Ablösung zu ersehen genehmigen.

Eschershausen, den 26. September 1838

Handwritten signature

Ablösungsberechnung

wegen der von den Erben des weil. Großköters Carl Renziehausen Nr. assec 58 zu Dielmissen entrichtenden Meierzinsen
 Ablösungskapital in Courant

Jährliche Abgabe

im 1sten Jahre 12 ¾ Himpten Roggen und 9 Himpten Hafer

im 2. ten Jahre 15 Himpten Roggen und 12 $\frac{3}{4}$ Himpten Hafer

im 3. ten Jahre 9 Himpten Roggen und 15 Himpten Hafer

in drei Jahren 36 $\frac{3}{4}$ Rocken und 36 $\frac{3}{4}$ Hafer, außerdem noch alljährlich 10 Himpten Hafer

mithin jährlich 12 $\frac{1}{4}$ Himpten Rocken a. 14 ggl. 4 Pf in Courant

= 7 Th. 7 ggl. 7 Pf in Courant

und 22 $\frac{1}{4}$ Himpten Hafer a. 8 ggl. 4 Pf in Courant

= 7 Th. 7 ggl. 17 Pf in Courant

= 15 Th. 1 ggl. 0 Pf in Courant

Davon kommen die Remission in dem 50jährigen Zeitraum von Michaelis 1779 bis 1807 incl. und von Michaelis 1814 bis 1834 incl. zusammen 174 $\frac{9}{16}$ Himpten Roggen und 257 $\frac{35}{48}$ Himpten Hafer und im Durchschnitte jährlich 3 $\frac{399}{800}$ Himpten Roggen und 5 $\frac{371}{2400}$ Himpten Hafer betragen haben, nach §46 der Ablösungsordnung zu dem Preise von resp. 14 ggl. 10 Pf., und 8 ggl. 4 Pf zum Absatze mit

3 Thaler 21 ggl. 0 Pf.

11 Thaler 4 ggl. 0 Pf.

1 Thaler 2 ggl. 10 Pf.

10 Thaler 1 ggl. 2 Pf.

7 ggl. 2 Pf.

9 Thaler 18 ggl. 0 Pf.

243 Thaler 18 ggl. 10 Pf.

davon 10% Preisermäßigung mit

davon die Erhebungs- und Verwaltungskosten mit 2 $\frac{1}{2}$ Pf. pro Himpten bleibt ein Reinertrag

dessen 25 fachen Betrag im Ablösungskapitale ausmacht von

Braunschweig, den 10. September 1838

Nr. 9832

2291

Wickensen. 10. Oktober 1838

Copia

An das Herzogliche Finanz-Collegium hierselbst

Dem Herzoglichen Finanz-Collegium zeigen wir hiermit an, dass der Ortsvorsteher Renziehausen zu Dielmissen, als Vormund der minderjährigen Kinder weil. Großköter Karl Renziehausen und dessen Witwe Henriette, geb. Klingenberg daselbst, die von dem Großkothofe der letztere Nr. 58 zu Dielmissen, an das Herzoglichen Domänen Amt Wickensen zu entrichten den Meierzinsen zu 12 $\frac{1}{4}$ Himpten Rocken und 22 $\frac{1}{4}$ Himpten Hafer im Wege des Vergleichs abgelöst und sich verpflichtet haben, das berechnete Ablösungskapital zu 243 Talern 18 ggl auf Martini d. J. nebst den Zinsen zu 4% von Martini v. J. angerechnet, an Herzogliche Hauptfinanzkasse einzuzahlen.

Wir ersuchen das Herzogliche Finanz-Kollegium uns von der erfolgten Einzahlung des Ablösungskapitals gefällig in Kenntniss zu setzen.

Braunschweig, den 3 Oktober 1838

Herzogliche Braunschweigsche Lüneburgsche Kammerdirektion der Domänen

An Herzogliche Landesökonomie-Kommission

Bei Einsendung eines zwischen Herzogliche Kammerdirektion der Domänen und den Erben weil. Großköters Conrad Renziehausen zu Dielmissen abgeschlossenen Ablösungsrezesses.

Behuf Erledigung eines Rescriptes der Herzoglichen Kammerdirektion der Domänen vom 18ten v. M. übersenden wir selben einen zwischen derselben und den Erben weil. Großköters Conrad Renziehausen zu Dielmissen über verschiedenen Gefälle abgeschlossenen Ablösungsrezess, nachdem wir demselben von dem Ablösenden haben vollziehen lassen und mit der erforderlichen Bescheinigung versehen haben, zu geneigten Bestätigung

Eschershausen, den 21. November 1838

Ps. Die Bescheinigung zu untersegneln

Nr. 12161

2988

Wickensen, den 19. Dezember 1838

An das Herzogliche Amt Eschershausen

Nebenbemerkte Anlage wird Ihnen hierbei mitgeteilt, um wegen der Vollziehung des Rezesses und Bestätigung desselben das Erforderliche zu veranlassen.

Anlage: Ablösungsrezess für die Erben des weiland Großköters Carl Renziehausen Nr. ass. 58 zu Dielmissen

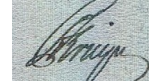


vertreten von der Witwe des weiland Großköters Karl und des Ortsvorsteher Renziehausen zu Dielmissen auf dem 5. Juni 1839
M. 10 A. zu Vollziehung des Rezesses

Eschershausen, den 24. Dezember 1838



Braunschweig, den 14ten Dezember 1838
Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgische Cammer, Direktion der Domainen



Praes: Herr Justizamtmann Niemann

Acten an Herzogliches Amt Eschershausen am 5. Januar 1839

Der Vorladung gemäß erschienen die Witwe weiland Großköters Carl Renziehausen und der Ortsvorsteher Renziehausen aus Dielmissen und haben dieselben dann mittelst vorstehenden Rescripts Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgische Kammerdirektion der Domainen eingegangenen Ablösungsrezesses durch eigenhändige Unterschrift vollzogen

In fidem

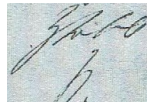


An Herzogliche Landesöconomie Commission zu Braunschweig

Herzoglicher Kammerdirektion, Einsendung eines zwischen Herzoglicher Kammerdirektion der Domainen und den Erben weiland Großköters Carl Renziehausen zu Dielmissen abgeschlossenen Ablösungsrezess.

Infolge eines Rescriptes Herzoglicher Kammerdirektion vom 14ten v. M. v. bestehenden Gebühren zwischen desselben und den Erben weiland Großköters Carl Renziehausen zu Dielmissen resp. unterm 14ten November und 5ten d. M. abgeschlossenen Ablösungsrezess zur endgültigen Bestätigung.

Eschershausen, den 11. Januar 1839



Nr. 3300

2985

Braunschweig, den 27. Dezember 1838

Anlagen

1) Der bestätigte Originale Ablösungs-Rezess Nr. 5292 über Ablösung der nachstehenden jährlichen Prästationen, als

Triftgeld	1 Th. 8 ggl. 2 Pf. Courant
Hofzins	1 ggl. 9 Pf. Courant
Wachtegeld, dergleichen	4 ggl. 1 Pf. Courant
1 Rauchhuhn oder dafür	2 ggl. 6 Pf. Courant
5 Hofhühner oder dafür	12 ggl. 6 Pf. Courant
1 Zehnthuhn oder dafür	2 ggl. 6 Pf. Courant
1 Schock 20 Stück Eier oder dafür	8 ggl. 0 Pf. Courant
2 Weinkauf vom Amtsmeierland alle 9 Jahre	7 ggl. 11 Pf. Courant
Weinkauf von der Schäfarei	5 Th. 3 ggl. 4. Pf. Courant
1 Hammel }	
1 Schaf }	3 Th. 16 ggl. 4. Pf. Courant
1 Lamm }	

auf dem Hofe Nr. ass. 58 zu Dielmissen für ein Ablösungskapital von 169 Talern 21 Guthegroschen 3 Pfennige Courant abgeschlossen zwischen der Herzogs-Kammerdirektion der Domainen, wegen des Domainenamts Wickensen als Berechtigten und den Erben weiland Großköters Conrad Renziehausen zu Dielmissen, als Pflichtigen

2) Zwei Ausfertigungen für die Interessenten.

An das Herzogliche Amt Eschershausen

ad Acta Nr. 3580

Nebenstehende Anlagen werden hierbei mitgeteilt, um die in Gemäßheit derselben abgeleisteten Lasten. Falls solche im Hypothekenbuche eingetragen sein sollten, darin zu löschen oder, dass die Last eingetragen seien, unter den Anlagen zu bescheinigen, solche zu remittieren, dieses aber Nachricht in der dortigen Registratur aufzubewahren, weshalb wir uns auf die §§103 und 104 der Ablösungsordnung und den §§ 87 und 88 des Gesetzes Nr. 2 vom 20ten Dezember 1834 beziehen.

Übrigens wollen sie, die unter dem Rezess befindlichen Attest, das amtliche Siegel annoch beidrücken lassen

Braunschweig, den 10 November 1838

Herzoglich-Braunschweig-Lüneburg. Landes-Oeconomie-Commission



An Herzogliche Landesökonomie-Kommission zu Braunschweig

Bei Remission eines Ablösungsrezesses der Erben weil. Großköters Conrad Renziehausen zu Dielmissen

In der Anlage remittieren wir den uns mittelst vor ehrlichen Rescripts worin vom 10. November pr. d. 27sten Dezember v. J. mitgeteilten Ablösungsrezess für die Erben weil. Großköters Conrad Renziehausen zu Dielmissen, nachdem das erforderliche darunter bemerkt ist.

Eschershausen, 25.1.1839

Acten: die 3 Anlagen

Die nach vorstehendem Rezess abgelösten Lasten sind in dem Herzoglichen Hypothekenbuche von Dielmissen überall nicht eingetragen

Eschershausen, den 25.1.1839

Nr. 191

217

Wickensen, den 30. Januar 1839

Anlage:

Die mittelst Berichts vom 11ten d. Mts. zur Bestätigung eingesandte Rezess über Ablösung der Meierzinsen, welche die Erben weil. Großköters Carl Renziehausen Nr. ass. 58 zu Dielmissen dem Domänenamte Wickensen zu entrichten hatten.

Nebenbemerzte Anlage wird hierbei remittiert, um zuvörderst unter dem Rezess befindliche amtliche Atteste durch Beidrückung des Gerichtssiegels zu beglaubigen

Braunschweig, den 20ten Januar 1839

Herzoglich-Braunschweig-Lüneburg. Landes-Oeconomie-Commission

An das Herzogliche Amt zu Eschershausen

Ad Acta Nr. 3580

Nr. 414

388

Braunschweig, den 21. Februar 1839

Anlagen:

Der bestätigte Originalrezess Nr. 5292 über Ablösung der Gelde und Naturalprästationen, welche die Erben weil. Großköters Conrad Renziehausen Nr. ass. 58 zu Dielmissen an das Domänenamt Wickensen zu entrichten hatten.

Nebenbemerzte Anlagen werden hierbei remittiert, um der in unsern Rescripten vom 10ten Dezember v. J. und 20ten v. M. enthaltenen Anweisungen gemäß des unter dem Rezesse befindliche amtliche Attest vom 21ten November v. J. durch Beidrückung des Gerichtssiegel annoch zu vervollständigen

Braunschweig, den 6. Februar 1839

Herzoglich-Braunschweig-Lüneburg. Landes-Oeconomie-Commission

An das Herzogliche Amt zu Eschershausen

ad Acta Nr.

Nr. 438

455

Wickensen, den 28. Februar 1839

Anlagen:

1) Der bestätigte Original Ablösungsrezess Nr. 5487 abgeschlossen der Herzogs-Kammerdirektion der Domainen, Namens des Herzoglichen Domainenamts Wickensen als Berechtigten und den Erben des weiland Großköters Carl Renziehausen Nr. ass. 58 zu Dielmissen, als Pflichtigen

2) Zwei Ausfertigungen für die Interessenten.

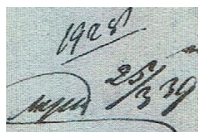
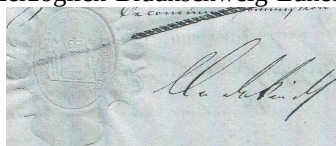
3) Eine Ausfertigung für die Hypothekenbehörde

Nebenstehende Anlagen werden hierbei mitgeteilt, um die in Gemäßheit des Rezesses abgelösten Lasten in dem betreffenden Hypothekenbuche zu löschen, solche aber falls sie nicht eingetragen sein sollten, zu diesem Behufe zuvor auf das befreiende Grundstück einzutragen und wie Vorstehendes geschehen unter dem Original-Rezesse und den Ausfertigungen für die Interessenten (Anlage 2) zu bescheinigen und uns solche zu remittieren die Ausfertigung (Anlage 3) aber in der dortigen

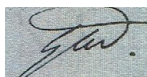
Registratur aufzubewahren, weshalb wir uns auf die §§ 103 und 104 der Ablösungsordnung und den §§ 87 und 88 des Gesetzes Nr. 2 vom 20ten Dezember 1834 beziehen.

Braunschweig, den 14ten Februar 1839

Herzoglich-Braunschweig-Lüneburg. Landes-Oeconomie-Commission



Praes. Bericht an Herzoglich-Braunschweig-Lüneburg. Landes-Oeconomie-Commission bei Remission der Anlagen Eschershausen, 14.3.1839



An das Herzogliche Amt zu Eschershausen
ad Acta Nr. 3580
Ausfertigung für die Hypothekenbehörde

Nr. 5487

Ablösungsrezess

Zu wissen, dass zwischen der Herzoglichen Kammer-Direktion der Domainen, zu Braunschweig und den Erben des weiland Großköters Carl Renziehausen Nr. ass. 58 zu Dielmissen nachstehender Ablösungsrezess geschlossen worden ist.

§1

Die Carl Renziehausenschen Erben entrichtet an das Herzogliche Domainenamt Wickensen in termino Martini, nach einem dreijährigen Turnus an Meierzinsen jährlich 12 $\frac{1}{4}$ Himpten Roggen, 12 $\frac{1}{4}$ Himpten Hafer und außerdem jährlich noch 10 Himpten Hafer

§ 2

Der Betrag des Ablösungskapitals für diese Prästationen ist durch Vereinbarung unter beiden Teilen nach folgender Berechnung festgesetzt.

Jährliche Abgabe

im 1sten Jahre	12 $\frac{1}{4}$ Himpten Roggen	9 Himpten Hafer	
im 2ten Jahre	15 Himpten Roggen	12 $\frac{3}{4}$ Himpten Hafer	
im 3ten Jahre	9 Himpten Roggen	15 Himpten Hafer	
in drei Jahren	36 $\frac{3}{4}$ Himpten Roggen	36 $\frac{3}{4}$ Himpten Hafer	
außerdem noch jährlich		10 Himpten Hafer	
mithin jährlich = 12 $\frac{1}{4}$ Himpten Roggen	a	14 ggl. 4 Pf.	7 Th. 7 ggl. 7 Pf.
22 $\frac{1}{4}$ Himpten Hafer	a	8 ggl. 4 Pf.	7 Th. 17 ggl. 5 Pf.
	./. .		15 Th. 1 ggl. 0 Pf.

Davon kommen die Remission, welche in dem 50jährigen Zeitraum von Michaelis 1779 bis 1807 incl. und von Michaelis 1814 bis 1834 incl. zusammen 174 $\frac{9}{16}$ Himpten Roggen, 257 $\frac{35}{48}$ Himpten Hafer und im Durchschnitt jährlich 3 $\frac{393}{800}$ Himpten Roggen und 5 $\frac{371}{2400}$ Himpten Hafer betragen haben, nach §46 der Ablösungsordnung zu dem Preise von resp: 14 ggl. 4 Pf. und 8 ggl. 4 Pf.

zum Absatze mit

	3 Thaler	21 ggl. 0 Pf.
./. .	11 Thaler	4 ggl. 0 Pf.
	1 Thaler	2 ggl. 10 Pf.

davon 10% Preisermäßigung

.	./. .	10 Thaler	1 ggl. 2 Pf.
---	-------	-----------	--------------

deren die Erhebungs- und Verwaltungskosten 2 $\frac{1}{2}$ Pf. pro Himpten bleibt ein Reinertrag

	9 Thaler	18 ggl. 0 Pf.
--	----------	---------------

dessen 25 fachen Betrag im Ablösungskapitale ausmacht von

	243 Thaler	18 ggl. 0 Pf.
--	------------	---------------

Summa des Ablösungskapitals in Courant

	243 Thaler	18 ggl. 0 Pf.
--	------------	---------------

§3

Die Carl Renziehausenschen Erben haben dieses Ablösungskapital zum Betrage von: Zweihundertdreiundvierzig Talern achtzehn Guthegroschen Courant bei der Herzoglichen Hauptfinanzkasse zu Braunschweig für den Kammerkapitalfonds am 6ten November d. J. nebst Zinsen zu 4% von Martini 1838 angerechnet, eingezahlt und entrichtet den abgelösten Prästation pro termino Martini 1837 zum letzten Male

Urkundlich ist dieser Rezess von beiden Teilen vollzogen.

So geschehen, Braunschweig, den 14. Dezember 1838

Herzogliche Braunschweigs –Lüneburgsche Cammer, Direktion der Domänen

(L.S./gez./ Krüger

Renziehausen Witwe Renziehausen

Amtsseitig wird damit beglaubigt, dass die Erben des weiland Großköters Carl Renziehausen als die Witwe Renziehausen und für deren minderjährige Kinder der Vormund Ortsvorsteher Renziehausen, beide aus Dielmissen, vorstehenden Ablösungsrecess durch eigenhändige Unterschrift vollzogen haben
Eschershausen am 5ten Januar 1839

Herzogliches Braunschweigisches Amt daselbst
F. Niemann

Auch wird noch bescheinigt, dass genannter Erben weiland Großköters Carl Renziehausen im Besitze des Kothofes Nr. ass 58 zu Dielmissen sich befinden und darüber verfügen können in soweit solches nicht durch gesetzliche Vorschriften beschränkt ist.
Eschershausen, den 11ten Januar 1839

Herzogliches Amt daselbst
(I. S.) F. Niemann

Vorstehende Ablösung wird damit bestätigt, und sind die Rechte der dabei beteiligten Minderjährigen genügend gewahrt gestunden.

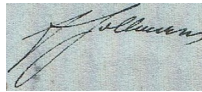
Braunschweig, den 14ten Februar 1839

Herzoglich-Braunschweig-Lüneburg. Landes-Oeconomie-Commission



Die nach vorstehendem Ablösungsrecess abgelösten Lasten sind im Hypothekenbuche von Dielmissen pag. 176 gelöscht.
Eschershausen, den 19. März 1839

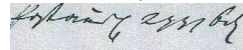
der Amtssekretär



Nr. 1057

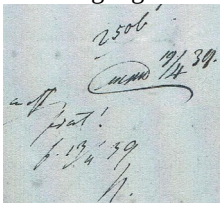
925

Eschershausen, den 10. April 1839



Anlage

Ausfertigung des bestätigten Ablösungsdokument Nr. 5487



An das Herzogliche Amt zu Eschershausen

Nebenstehende Anlage wird hierbei mitgeteilt, um solche der Witwe des weil. Großköters Carl Renziehausen zu Dielmissen gegen Erlegung von 2 ggl. für Copien, welche wir der Kürze wegen per Postvorschuss entnommen habe. Durch die Amtsunterbedienten zustellen zu lassen und dabei bemerkt, dass eine gleichlautende Ausfertigung dem Berechtigten der Herzoglichen Kammerdirektion der Domänen unter heutigem dato zugefertigt, das Original aber in unserer Registratur verwahrlich niedergelegt ist. Eines Insinuationsdokuments bedürfen wir zu unsern Akten nicht.

Braunschweig, den 30ten März 1839

Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgische Landes-Oeconomie-Commission



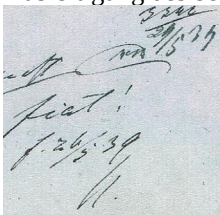
Nr. 1580

1271

Eschershausen, den 26. Mai 1839

Anlage

Ausfertigung des bestätigten Ablösungsdokument Nr. 5780



An das Herzogliche Amt zu Eschershausen

Nebenstehende Anlage wird hierbei mitgeteilt, um solche der Witwe weil. Großköters Conrad Renziehausen, geb. Klingenberg zu Dielmissen, durch die Amtsunterbedienten zustellen zu lassen und dabei bemerkt, dass eine gleichlautende Ausfertigung dem Berechtigten, Gutsbesitzer von Grone zu Westerbrak, unter heutigem dato zugefertigt, das Original aber in unserer Registratur verwahrlich niedergelegt ist. Eines Insinuationsdokuments bedürfen wir zu unsern Akten nicht.

Braunschweig, den 15ten Mai 1839

Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgische Landes-Oeconomie-Commission

Acta der Herzogliche Landes-Oeconomie-Commission die Ablösung der gutsherrlichen Abgaben betr., welcher von dem Renziehausen'schen Großkothof Nr. ass. 44 zu Dielmissen an das von der Schulenburg'sche Gut Hehlen zu entrichten sind
Nr. 915 Nr. 4105 prs. Den 28. November 1839

Alfred.

Lassen & Co. was a partner.

1855

June 20
11

7. ~~14~~ 2

Namen und Wohnort des Empfänger	Bezeichnung der Zahlung	Betrag Taler	Courant Guthegroschen	Pfennige	Beizubringende Beläge
1) Cammer Assessor Spor zu Holzminden	Diät. u. Aud. Auf die Liquität vom 25.d.M.		16		Amt des Empfängers
2) Sekretär Becker hieselbst	Rezepturgebühren			4	Desgleichen

Summe

16

4

Die Satarien-Casse wird hiermit angewiesen vorstehende Zahlungen zu dem Betrage von sechzehn Guthegroschen vier Pfennig Courant zu leisten und mittelst dieser Anweisung und der bezeichneten Belage in Ausgabe zu stellen
Braunschweig, den 30ten November 1839 Herzogliche Braunschweig Lüneburgsche Landes-Oeconomie-Commission

ad Nr. 4105

Einnahme-Anweisung für die Satarien-Casse der Herzogliche Braunschweig Lüneburgsche Landes-Oeconomie-Commission
Nr. 888 des Anweisungsregister **Kapital 563 der Rechnung**

In Sachen die Ablösung der auf dem Großkothof Nr. ass. 44 zu Dielmissen entstanden, dem Gute Hehlen zustehenden Geld- und Naturalabgaben betr.

Namen und Wohnort der Einzahler	Interessenten für welche die Zahlung geschieht	Betrag Taler	Courant Guthegroschen	Pfennige
1) Graf Werner von der Schulenburg zu Hehlen	Das Gut Hehlen		8	2
2) Vollmeier Christoph Renziehausen zu Dielmissen	Der Großkothof Nr. 44 zu Dielmissen		8	2
	./.		16	4

Die Satarien-Casse wird hiermit angewiesen vorstehende Zahlungen zu dem Betrage von sechzehn Guthegroschen vier Pfennig Courant zu dessen Einzahlung binnen 3 Wochen die Anweisung erteilt ist gegen Quittung in Empfang zu nehmen und mittelst dieses in Einnahme zu berechnen

Braunschweig, den 30ten November 1839

Herzogliche Braunschweig Lüneburgsche Landes-Oeconomie-Commission

ad Nr. 4105

An 1) den Herrn Grafen v. d. Schulenburg auf Hehlen

2) den Vollmeier Christoph Renziehausen zu Dielmissen

exped: den 13.12.1839

In Sachen der Ablösung der Geld- und Naturalabgaben betr., welche von dem Großkötter Nr. 44 zu Dielmissen dem Gute Hehlen zu entrichten waren, sind die entstandenen Kosten als

1) Diäten und Auslagen des Coral Kommissar Kammer Assessor Spor	Taler 16 ggl - Pf.
2) Rezepturgebühren für den Betrag	Taler -- ggl 4 Pf.
	zusammen Taler 16 ggl 4 Pf.

vom dem Berechtigten und Pflichtigen von jedem zur Hälfte mit 8 ggl. 2 Pf zu tragen und

ad 1) fordern wir daher den Herrn Grafen mit

ad 2) weisen wir Sie daher an

ad 1) und 2) diesen Betrag geschrieben acht Guthegroschen 2 Pfennig binnen 3 Wochen portofrei an unsern Satarien-Casse hier selbst gegen Quittung des Rendanten Sekretär Becker / ad 1) einzahlen zu lassen / ad 2: einzuzahlen.

Braunschweig, den 30. November 1839

Herzogliche Braunschweig Lüneburgsche Landes-Oeconomie-Commission

Nebenstehende Anlage wird hierbei mitgeteilt, um solche vom Vollmeier Christoph Renziehausen zu Dielmissen zustellen zu lassen.

Braunschweig, den 30. November 1839

Herzogliche Braunschweig Lüneburgsche Landes-Oeconomie-Commission

An das Herzogliche Amt Eschershausen

Anlage: Zahlungsverwendung für die Besitzer des Großkothofs Nr. ass. 44 zu Dielmissen

exped: den 13.12.1839 mit Anlage

An Herrn Kammer Assessor Spor zu Holzminden

exped: den 13.12.1839 mit Anlage

In Sachen die Ablösung der auf dem Großkothof Nr. ass. 44 zu Dielmissen haftenden, dem Gute Hehlen gestehenden Geld- und Naturalabgaben betr., erwidern wir Ihnen auf Ihren Bericht vom 25. d. M., dass der eingesandten Ablos- Dokument vom Amt bestätigt und der auf 16 ggl. Festgesagte Kostenbetrag zur Zahlung auf unsern Satarien-Casse gegen Ihre Quittung angewiesen ist. Das Duplikat Ihrer Kosten Legendation erhalten Sie hiermit wieder zurück
Braunschweig, den 30. November 1839 Herzogliche Braunschweig Lüneburgsche Landes-Oeconomie-Commission

ad Nr. 4105

An das Herzogliche Amt Ottenstein

In den Akten die Akquisition des Giesemannschen Hofes betr. ist der nötige bemerkt

Anliegen erhalten Sie von dem Grafen von der Schulenburg Hehlen ausgestellte Quittung über die beschaffte Ablösung eines von dem Großkothofe Nr. ass 44 der Renziehausenschen Erben zu Dielmissen bisher an Gut Hehlen zu entrichtenden Meier-Natural- und Geldzinses und wie Catosterer mit denselben Lehnsherrlichen aquatischen Rechten behaftet ist, welche auf den seither zur Ablösung gekommenen gräflich Schulenburgischen Berechtigung währe von dem oben genannten Graf Schulenburg aber für das Ablösungskapital der entsprechende Teil des vormalis Giesemannschen Großkothofes Nr. ass. 11 zu Hehlen subste? laut dessen Hingabe vom 17. August d. J. Sub. Lituit ist, so wollen sie das solches geschehen in dem betr. Hypothekenbuche, vermerken auch das die deshalb Erforderliche unter der Quittung attestieren, indem wir derselben nicht eher unsre Bestätigung erteilen können, als bis von Eintragung nachgewiesen ist
Braunschweig, den 29. November 1839

Herzoglicher Sekretär Becker

Com. Ausfertigung der Quittung für die Interessenten und die Herrschaftlichen Lehn n Gremiscommission? et. esp. Bestätigung mit dem bemerken, dass das Quittungsausstellen mit seinen in der Quittung genannten Berechtigten als berechtigter durch Lehnsbrief vom 16. Mai 1836 und als Mandactair seiner Brüder durch diese Vollmacht d. D.

Hannover, den 23. Oktober 1837 legitimiert sei.

Die hierzu gehörige Akte urutiert

Nach dem die Akten zurückgelangt, den Akten dem Herrn -----?

Nr. 222

Nr. 721

prt. Den 18. Februar 1840

An Herzogliche Braunschweig Lüneburgsche Landes Oeconomie Commission zu Braunschweig

Ad Nr. 4105

Recript vom 29. November 1839 betreffend die Vermerkung der Substitution des betreffenden Teile des vormalis Giesemannschen, von den Grafen von der Schulenburg angekauften Großkothofes zu Hehlen an die Stelle des von den Renziehausenschen Erben Nr. 44 zu Dielmissen dem Grafen von der Schulenburg – Hehlen gezahlten Ablösungskapitals von 10 Talern 21 Guthegroschen 11 Pfennige für abgelöste Natural- und Geldzinsen.

Nachdem dem rubricirten Rescripte genüget, so wird die mit demselben eingegangene Quittung mit dem erforderlichen Atteste verfahren hierneben gehorsamst remittiert.

Ottenstein, den 11ten Februar 1840

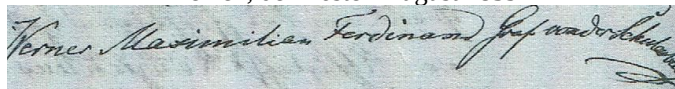
Herzogliches Amt

Albrecht

Nachdem über die Ablösung der von dem Großkothofhofe B. V. Nr. 44 zu Dielmissen an das gräflich von der Schulenburgsche Gut Hehlen bisher jährlich unterrichteten gutherrliche Abgaben, bestehend in 3 Hühnern, 1 Schock Eiern und 8 Pfennige Hofzins,

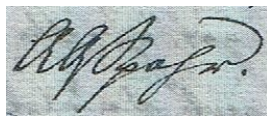
zwischen mir und dem Eigentümern des pflichtigen Hofes, als dem Vollmeier Christoph Renziehausen und den Erben des Großköters Conrad Renziehausen, nämlich dessen Witwe Johanne, geborene Klingenberg und dessen Töchter, Wilhelmine, 23 Jahre alt und Johanne, 19 Jahre alt, unter Vormundschaft des genannten Christoph Renziehausen eine gütliche Vereinbarung getroffen worden und das Ablösungskapital auf 10 Talern einundzwanzig Guthegroschen elf Pfennige Courant nach Abzug der Gegenleistung, bestehend in einem Frühstücke festgesetzt habe, und dem berechtigten Gute irgend am Anspruch auf rückständige Gefälle oder Kapitalzinsen nicht mehr zusteht, so stelle ich darüber in meinem Namen und in Vollmacht meiner beiden Brüder, der Herren Amtsassessors Friedrich Pfillipp Wilhelm und Leutnant Achatz Ludewig Leopold, Grafen von der Schulenburg, der Miteigentümer des berechtigten Gutes, diese Quittung aus.

Hehlen, den 26sten August 1839



Dass der Graf Werner Maximilian Ferdinand von der Schulenburg die vorstehende Quittung eigenhändig vollzogen hat, wird hierdurch bescheinigt

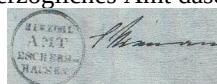
Hehlen, den 26. August 1839



Die nach vorstehendem Dokumente abgelösten Prästationen finden sich in dem Hypothekenbuche von Dielmissen überall nicht eingetragen.

Eschershausen, am 15. November 1839

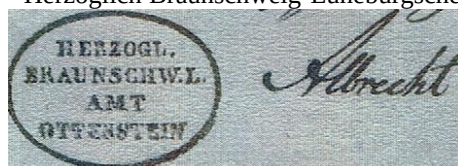
Herzogliches Amt daselbst



Infolge Rescripts Herzoglicher Landes Oeconomie Commission zu Braunschweig vom 29. November praes. 16. Dezember v. J. Nr. 4105 ist, besagte Eingabe des Grafen von der Schulenburg, Hehlen vom 17. August v. J. für das nach vorstehender Quittung bezahlte Ablösungskapital von 10 Talern einundzwanzig Guthegroschen elf Pfennige Courant der entsprechende Theil des vormals Giesemannschen, von den Grafen von der Schulenburg, Hehlen acquirten Großkothofes Sub. Nr. ass. 11 zu Hehlen zur Sicherung der auf der abgelösten Berechtigung ruhenden Lehnsherrlichen und aquatischen Rechte substituiert und diese Substitution im Hypothekenbuche des Dorfes Hehlen fol. 96 vermerkt worden, was damit unter Beifügung des hiesigen Amtssiegels attestiert wird.

Ottenstein, den 22. Januar 1840

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsche Amt daselbst



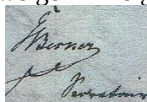
Vorstehende Ablösung wird damit bestätigt, nachdem die Rechte der bei dem Geschäft concurrirenden Minderjährigen hinlänglich gewahrt befunden sind und wird dabei bemerkt, dass der Aussteller der Quittung mit seinen in der Quittung genannten Brüdern, als Berechtigte durch höchsten Lehnbrief vom 16. Mai 1836 und als Mandatar seiner Brüder durch die Vollmacht D. D. Hannover, den 23. Dezember 1837 legitimirt sei.

Braunschweig, den 25. Februar 1840

Herzoglich-Braunschweig-Lüneburg. Landes-Oeconomie-Commission



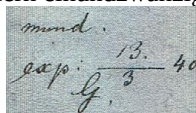
Bekannt gemacht den 25.3.1840 im 85 Stück
Der „Braunschweiger Anzeigen“, v. 1840



ad Nr. 721

Anlagen:

Ausfertigung des bestätigten Ablösungsdokuments Nr. 7226 ad 3 über ein für Ablösung der auch dem Hofe Nr. ass. 44 zu Dielmissen haftenden gutsherrlichen Abgaben, bestehend in 3 Hühnern, 1 Schock Eiern und 8 Pfennige Hofzins, von dem Vollmeier Christoph Renziehausen und den Erben des wie. Großköters Conrad Renziehausen in Dielmissen als Pflichtigen an das Rittergut Hehlen gezahltes Ablösungskapital von 10 Talern einundzwanzig Guthegroschen elf Pfennige Courant.



An 2) den Herrn Grafen Werner von der Schulenburg auf Hehlen, Amt Ottenstein

3) das Herzogliche Amt zu Eschershausen

Nebenstehende Anlage wird hiermit mitgeteilt

ad 3 um solche dem Vollmeier Christoph Renziehausen zu Dielmissen durch die Amtsunterbedienten zustellen zu lassen

ad X 2 und 3 und dabei bemerkt, dass eine gleichlautende Ausfertigung
ad L und 3 dem Berechtigten, den Grafen von der Schulenburg auf Hehlen
ad 2 und 3 für den Pflichtigen dem Vollmeier Christoph Renziehausen zu Dielmissen
ad X, 2 und 3 unter heutigen dato zugefertigt, das Original aber in unserer Registratur verwahrlich niedergelegt ist
ad 3 Eines Instinuations Dokument bedürfen wir zu unsern Akten nicht, dagegen ist dieses in der dortigen Registratur
aufzubewahren

Braunschweig, den 25. Februar 1840
Herzoglich-Braunschweig-Lüneburg. Landes-Oeconomie-Commission

Bestätigung: Vorstehende Ablösung wird damit bestätigt, nachdem die Rechte der bei dem Geschäft von der reifenden
Minderjährigen hinbringlich gewahrt befunden sind, und wird dabei bemerkt, dass der Aussteller der Quittung mit seiner in der
Quittung genannten Brüdern als Berechtigte durch höchsten Lehnsbrief vom 16. Mai 1836 und als Mandatar seiner Brüder durch
die Vollmacht D. D. Hannover, den 20. Dezember 1837 legitimiert sei.

Braunschweig, den 25. Februar 1840
Herzoglich-Braunschweig-Lüneburg. Landes-Oeconomie-Commission

An Herzogliche Lehns und Grenz Kommission zu Wolfenbüttel

Herzogliche Lehns und Grenz Kommission cammunioren? / wir angeschlossen eine beglaubigte Abschrift der von dem Hofe Nr.
ass. 44 zu Dielmissen an das Gut Hehlen zu entrichten gewesenem gutsherrlichen Abgaben zur Nachricht, da das Gut Hehlen von
der durchlauchtigsten Landesherrschaft zu Lehn geht.

Braunschweig, den 25. Februar 1840
Herzoglich-Braunschweig-Lüneburg. Landes-Oeconomie-Commission

TEXT: Akte: StA Wolfenbüttel 91 Neu Fb. 3 Nr. 2824 (1+2) (Laufzeit 1839 bis 1840)
Landesökonomiekommission Allodificationen Nachtrag 2824 Vol.

Actacommissionis

Die Ablösung den von dem Renziehausen'schen Großkothof B. V. Nr. ass. 44 zu Dielmissen an das gräflich von der
Schulenburg'sche Gut Hehlen bisher entrichteten gutsherrlichen Abgaben betreffend

1839 91 Neu Fb. 3 2824 II

Lfd Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite der Ac.
1	Schreibens des Grafen von der Schulenburg vom 17.8.1839	1
2	Berechnung des Ablösungskapitals	3
3	Bemerkung über die Legitimation der Pflichtigen	4
4	Schreiben an Herzogliches Amt Eschershausen vom 28.8.1839	5
5	Schreiben des Herzogliches Amt Eschershausen vom 15.11.1839	7

Gleich und Empfang zu nehmen und habe ich die Zahlung deshalb angenommen und ersuche in Wohlgebaren den Betrag mit in
die auf den Giesemannschen Hof bewilligte Summe aufnehmen zu wollen.

Mit der vollkommenste Hochachtung habe ich die schon beharren in Wohlgebaren ganz gehorsamster Diener
Hehlen, den 17. August 1839

Berechnung des Ablösungskapitals für die von dem Vollmeier Christoph Renziehausen und Witwe Renziehausen Brandlasten
Nr. 44 in Dielmissen an das Gut Hehlen zu leistenden Prästationen von 3 Hühner, 1 Schock Eier und 8 Pfennig Hofzins

3 Hühner a 1 ggl. 9 Pf.	=	5 ggl.	3 Pf.
1 Schock Eier	=	6 ggl	
Hofzins	=		8 Pf.
Summe		11 ggl.	11 Pf.
ab für Frühstück		1 ggl.	2,72 Pf.
		10 ggl.	8,28 Pf.
ab für Erhebung und Verwaltung 2 %			2,56 Pf.
		10 ggl.	5,72 Pf.

Ablösungskapital 10 Talern 21 Guthegroschen 11 Pfennige

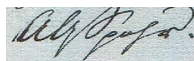
Die Lieferungsterminen der Prästation sind wie bei den schon stattgefundenen Zinsgefälle Ablösungen

Die Eigentümer des Hofes Betr. 44 hier

1) Der Vollmeier und Amtsvorsteher Christoph Renziehausen und

2) Die Erben des Großköters Conrad Renziehausen als dessen Witwe, Johanne, geb. Klingenberg und dessen Töchter Wilhelmine 23 Jahre alt und Johanne 19 Jahre alt unter Vormundschaft des erstgenannten Christoph Renziehausen und ist die Legitimation derselben wegen dieses Hofes bisher nicht beschafft, weil dieselbe bei der Zehntlösung nicht interessiert ist.

Holzminden, den 19. August 1839



An das Herzogliche Amt Eschershausen

Or. : ¼ Bogl.

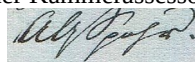
Am 29. August 1839 abgesandt

Nr. 571

In der Anlage erlaube ich mir die Quittung über das Ablösungskapital für die von dem Renziehausenschen Großkothof betr. Nr. 44 zu Dielmissen an das gräflich von dem Schulenburgschen Gut Hehlen bisher unterrichteten gutsherrlichen Gefälle, zu übersenden und ersuche ich das Herzogliche Amt Dienstergebenst, auf den Fall, dass die fraglichen Abgaben nicht sollten in der Hypothekenbuch eingetragen sein, dieses unter der Quittung zu bescheinigen und mir solche sodann gefälligst wieder zugehen zu lassen.

Holzminden, den 28. August 1839

der Kammerassessor



J 349

Nr. 915

P., den 24. November 1839

An den Herrn Kammerassessor Spohr zu Holzminden

Nachdem wir dem gefälligen Schreiben vom 28ten August d. J. Nr. 571 genügt haben, lassen wir ein Wohlgebaren des anliegenden Ablösungsdokuments wieder zu zahlen.

Eschershausen, am 15. November 1839

Herzogliches Braunschweigisches Amt daselbst

F. Niemann

VIII. Christian Friedrich Conrad Renziehausen Großköther Hof 58 * 28.3.1819 + 26.6.1894

Besitzer auch von Hof Nr. 38 + 44, besitzt noch eine Ziegelei, wurde später entmündigt

Vater: Johann Heinrich Christoph Renziehausen * 7.5.1783 + 24.4.1867 Hof 50

Mutter: Hanne Sophie Caroline Amalia Klingenberg * 13.6.1794 + 13.11.1843 00 11.11.1812

1. Ehe mit 5.5.1844 Johanne Sophie Louise Renziehausen * 20.4.1819 + 25.6.1872 Hoferbin Nr. 58

Vater: Großköther Hof 58 Heinrich Conrad Renziehausen * 16.12.1780 + 3.3.1828 (00 10.11.1812)

Mutter: Johanne Justine Henriette Klingenberg

2. Ehe 00 15.12.1880 Johanne Caroline Alwine Dörries * 5.10.1860 + 18.11.1881 Später verheiratet mit 14.6.1863

Johann Karl Friedrich Wilhelm Rörig, Schmiedemeister + Kleink. * 24.1.1821 + 2.11.1885

TEXT: Ehestiftung: 47 Neu Gr. 4 Nr. 78 Seite 129 – 142 vom 17.2.1844 im StA Wolfenbüttel

Actum im Herzoglichen Amte Eschershausen am 17. Februar 1844

Praes: Herr Justizamtman Niemann, ich Registrator

Es erschienen:

1. die Witwe weil. Großköthers Renziehausen, Henriette, geb. Klingenberg, aus Dielmissen
2. deren Tochter Johanne Renziehausen, 24 Jahre alt, als Braut
3. der Vollmeier Christoph Renziehausen
4. dessen Sohn Conrad Renziehausen, 24 Jahre, als Bräutigam, eben daher, welche nachstehenden Hofserlaß resp. Ehecontract vortrugen:

§ 1

Die Witwe Renziehausen überträgt damit zu Dielmissen unter Nr. assec 58 belegen, von ihren verstorbenen Ehemanne herkommenden Hof sammt dessen Antheile an den Sub Nr. assec 44 daselbst belegen Großkötherstelle auf ihrer mitgegenwärtige Tochter Johanne Renziehausen zu deren erblichen Eigenthum und bemerkt dabei, dass ihre ältern Kinder mit Ausnahme ihrer Tochter Wilhelmine Renziehausen nach Maaßgabe der betreffenden Vormundschaftsacten von beiden Höfen bereits abgefunden sind, diese aber auf die nachher erwähnt werdende Weise abgefunden werden wird.

§ 2

Die Johanne Renziehausen verpflichtet sich dagen

I. die vorhandenen Schulden zu übernehmen

II. ihrer Mutter so lange dieselbe leben wird, diejenige Leibzucht zu halten, welche im § 5 des Entwurfes eines Hofserlaß-

Contractes und einer Ehestiftung zu dem Gesuche vom 9.ten Juli 1839 an Herzogliches Staats Ministerium in den amtlichen Acten: die Vormundschaft für die minderjährigen Kinder weiland Großköthers Renziehausen betr. enthalten, beschrieben ist, und soll beglaubte Abschrift dieses S. zu diesem Contracte genommen werden, jedoch soll außerdem der Hofabgeberin freistehen, das kleine Haus auf dem Hofe Nr. assec 58 zu beziehen, wogegen dann die für sie bestimmte Wohngelegenheit in dem Hauptwohngebäude auf dem Hofe hinwegfällt.

§ 3

Das Conrad Renziehausen und die Johanne Renziehausen haben sich unter Zustimmung des Vaters jenes und der Mutter dieser die Ehe versprochen, welche sie hier nächst durch priesterliche Trauung in Vollzug setzen wollen.

§ 4

Die Braut bringt dem Bräutigam als Brautschatz zu: die ihr so eben resp. ganz und theilweise übertragenen Höfe, der Bräutigam derselben aber als Gegenvermächtnist den Antheil seines Vaters an dem Hofe Nr. assec 44, welcher ihm damit, jedoch unter Vorbehalt eines Nutzungswechsels noch auf ein Jahr und von 3 Maltern Holz jährlich aus dem Holztheile, abgetreten wird. Ferner auch, die für die abgetretene Hofstelle zu ersparende Abfindung der Wilhelmine Renziehausen da diese des Bräutigams älteren Bruder heirathen und keine Abfindung anfallen wird, indem die, welche sie erhalten müsste gegen die Abfindung, welche der Bräutigam von dem Vollmeyerhofe seines Vaters Nr. assec. 50 erhalten müsste, aufgerechnet wird.

§ 5

Wenn von den Verlobten nach Eingehung der Ehe der eine vor dem andern ohne Hinterlassung von Kindern aus der Ehe versterben sollte; so soll der Ueberlebende des Verstorbenen einziger Erbe werden; sollte aber der, von welchem die Höfe herkommen versterben, mit Hinterlassung von Kindern, so soll dem Ueberlebenden frei stehen, diese zuzuwenden, welchen von den Kindern er will. Die mitgegenwärtigen Christoph Renziehausen, Bruder des Bräutigams und Wilhelmine Renziehausen, Schwester der Braut, beide volljährig, haben erklärt, dass sie mit den Bestimmungen dieses Contracts, in soweit sie davon betroffen würden, ganz einverstanden seien. Schließlich haben die Contrahenten die einander gemachten Zusicherungen angenommen und um Bestätigung des Contracts gebeten

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Renziehausen

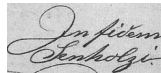
Handzeichen + + + der Witwe Renziehausen

Renziehausen

Handzeichen + + + der Braut Johanne Renziehausen

Handzeichen + + + des Christoph Renziehausen

Handzeichen + + + der Wilhelmine Renziehausen



Actum im Herzoglichen Amte Eschershausen am 14. Oktober 1844

Praes: Herr Justizamtmann Niemann

In Sachen der Renziehausenschen Hofabtretungs-Contracte betreffend erschienen der Vorladung gemäß zu dem auf heute angesetzten Terminen

1. der Leibzüchter Christoph Renziehausen
2. der Vollmeier Christoph Renziehausen
3. die Witwe weil. Großköthers Conrad Renziehausen
4. die Ehefrau des Halbmeiers Christoph Ahlswede, Caroline, geb. Renziehausen
5. die Ehefrau des Vollmeiers Wilhelm Meyer, Louise, geb. Renziehausen

welche nachdem ihnen das Nöthige aus den betreffenden Contracten eröffnet worden, zu vernehmen gaben:

Er der Leibzüchter Christoph Renziehausen bestimmen damit, dass, wenn er versterben sollte, ohne die 1000 Thaler, welche er sich im § 2 des Contracts vorbehalten, eingefordert und gezahlt erhalten zu haben, diese oder wenn nur ein Theil davon ungezahlt sein würde, solcher nach seinem Ableben unter seine sämmtlichen Kinder, den Hofswirth mit eingeschlossen, vertheilt werden solle. Was die 3 Malter Holz, welche vom Hofe Nr. assec. 44 abgegeben werden sollten, betreffe, so fielen solche mit seinem Tode hinweg, und behalte der Wirth des oben genannten Hofes das diesem zukommende Holz für sich allein. Es solle auch hinsichtlich dessen was von dem Holze fällig aber nicht an ihn geliefert sei, dasselbe Statt finden.

Die Ahlswedesche Ehefrau Caroline, geborene Renziehausen und die Meyersche Ehefrau Louise, geborene Renziehausen erklären sodann, dass sie von den beiden von ihrem verstorbenen Vater Conrad Renziehausen nachgelassenen Höfen Nr. assec: 58 und 44 vollständig abgefunden seien und so wenig an dem einen als dem andern noch Etwas zu fordern hätten.

Der Vollmeier Christoph Renziehausen und die Witwe Renziehausen Namens ihrer Tochter verehelichte Renziehausen sind diesen Erklärungen beigetreten und haben dieselben resp. acceptirt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

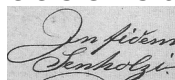
Renziehausen

Handzeichen + + + der Rel. Renziehausen

Handzeichen + + + der Meyerschen Ehefrau

Handzeichen + + + der Ahlswedeschen Ehefrau

Handzeichen + + + des Vollmeiers Christoph Renziehausen



Actum im Herzoglichen Amte Eschershausen am 18. September 1844

Praes: Herr Justizamtmann Niemann, ich Registrators

Es erschienen in Sachen den Renziehausenschen Hofabtretungs-Contract betreffend

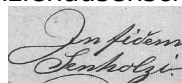
1. der Großköther Conrad Renziehausen und

2. dessen Ehefrau Johanne Renziehausen, geb. Renziehausen beide 25 Jahre alt, aus Dielmissen und trugen vor: Die Contracte vom 17. Februar d. Jh. durch welche er, Conrad Renziehausen sein Anerbenrecht an den Vollmeierhof Nr. assec: 50 zu Dielmissen aufgegeben und sie, die Johanne Renziehausen den Großkothhof Nr. assec: 58 sammt einem Antheile an dem Hofe Nr. assec: 44 unter gewissen Bedingungen übernommen, seien noch nicht bestätigt, weil sie an dem genannten Tage noch nicht 25 Jahre alt gewesen. Da dieses nun aber gegenwärtig der Fall sei, so wollten sie jene Contracte damit genehmigen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Conrad Renziehausen

Handzeichen + + + der Renziehausenschen Ehefrau



Und wie gegen vorstehenden Hoferlaß und Ehecontract nichts zu erinnern ist, so wird derselben amtlich bestätigt, ist beglaubte Abschrift, davon zum Amtshandelsbuche von Dielmissen fol 129 genommen und die Besitzveränderung in betreff der beiden Großkötherstellen Nr. assec: 58 und 44 im II. te Bande des Hypothekenbuches von Dielmissen fol. 176 und 13 J. bemerkt worden Eschershausen am 15. October 1844 Herzogl. Braunschweig. Lüneb. Amt daselbst



(L. S.)

Ehecontract

aus dem Entwurfe zu einem Hofverlaß-Contracte und einer Ehestiftung

§ 5

Zur Leibzucht behält Endentin

1. in den Hofgebäuden: auf dem Hofe Nr. assec: 58 eine Wohnstube nebst Kammer, unten im Hause und eine Kammer oben, einen Raum im Keller zur Aufbewahrung des Gemüses, die Mitbenutzung der Küche und Rauchkammer, den oberen Kuhstall im Hause nebst dem Boden darüber und Raum für die Fütterung und den hintern Schweinestall auf dem Hofe
2. an Vieh nimmt sie bei ihrem Abtritte zu sich eine Kuh, ein Schwein und außerdem muß ihr alljährlich von der Hofannehmerin ein Sechswochen Ferken geliefert werden.
3. ansonstigen Naturalien sind ihr alljährlich zu liefern zwei Pfund Wolle, ein Schock Eier, ein Himten Saat und das sowie Brennholz von einem Haufen mit dem Hofwirthe, auch muss ihr zwölf Nächte der Hürdeschlag von der Hofschäferei und zwar sechs Nächte im Frühjahr und sechs Nächte im Herbste jeden Jahres für die Leibzuchtsländerei gegeben werden
4. im Garten bekommt Leibzüchterin 1/3 tel der Gräserei und 1/3 tel des Obstes und außerdem den von der Hannemannschen Stelle angekauften an der Hallewiese belegenen Garten
5. an Ackerlande. 1 ¾ Morgen in der großen Kaupke, 1 Morgen in der kleinen Kaupke, ¾ Morgen am Tuchtberge zwischen Ludwig Jacob und Carl Meyer, 1 ¾ Morgen im Lüerdisser Felde an dem Großköther Christoph Kohlenberg belegen
6. an Wiesenwachs: den Tristcamp. Sämmtliche Länderei müssen von dem Hofwirthe somit ein und anders bestellt werden, so wie derselben auch die Einfuhr des Feuers zu besorgen und das Korn nach und von der Mühle zu schaffen hat.

Abschrift

Actum im Herzoglichen Amte Eschershausen am 17. Februar 1844

Praes: Herr Justizamtman Mann Niemann

Es erschienen:

1. der Vollmeier Christoph Renziehausen
2. dessen Sohn Christoph Renziehausen, 28 Jahre alt, als Bräutigam
3. die Witwe weil. Großköthers Renziehausen, Henriette, geb. Klingenberg
4. deren Tochter Wilhelmine Renziehausen, 28 Jahre alt, als Braut,
5. der Sohn des ad 1 genannten Componenten Conrad Renziehausen, 24 Jahre alt und trugen nachstehenden resp. Hoferlaß und Ehecontract vor

§ 1

Der Vollmeier Christoph Renziehausen überträgt damit unter Zustimmung seines mitgegenwärtigen Sohnes Conrad Renziehausen, als rechtmäßigen Anerben den von seiner verstorbenen Ehefrau herkommenden sub Nr. assec. 50 zu Dielmissen belegene Vollmeierhöfe mit allem Zubehör, Inventarien und Hausgeräte auf seinen Sohn Christoph Renziehausen zum erblichen Eigenthume. Dieser verpflichtet dagegen

§ 2

- I. seinen Vater sobald derselbe solches verlangen wird, eintausend Thaler zu zahlen
- II. diejenige Leibzucht zu halten, welche seinem des Hofabgebers verstorbenen Schwiegervaters habe gehalten werden müssen und ein fettes Schwein von 200 Pfund schwer, auch seines Brennholz von dem Hofmieths Holzhaufen zu nehmen, wogegen dieser diejenigen drei Malter Holz erhalten soll, welche der Hofabgeber von dem Hofe Nr. assec. 44 sich hat zuführen lassen.
- III. Auch den nöthigen Raum in der Scheuer und den 3ten Theil vom Obste, welches beim Hofe geerntet wird, da die Bäume, welche früher der Leibzüchter abgeerntet, nicht mehr vorhanden sind

§ 3

Der Hofabgeber behält sich die Bewirthschaftung und Benutzung des Hofes bis Jacobi 1845 noch vor. Sollte der Hofabgeber sich wieder verheirathen, so steht ihm so wie seiner künftigen Ehefrau eine ihm angemessen scheinende Leibzucht auszusetzen

§ 4

Der Bruder des Bräutigams Conrad Renziehausen, erhält keine Abfindung vom Hofe, da ihm der Antheil seines Vaters an dem Hofe Nr. assec 44 zugesichert ist und die Braut von dem Hofe Nr. assec 58, welchen er Conrad Renziehausen erheirathet, keine Abfindung bekommen wird. Außer den genannten beiden Kindern hat der Hofabgeber auch noch eine Tochter, verheirathet an den Köther Jacke in Cappelhagen, welche bereits abgefunden ist und solches auch allhier anerkennen will.

§ 5

Der Christoph Renziehausen und die Wilhelmine Renziehausen haben sich unter Zustimmung der beiderseitigen Aeltern die Ehe versprochen, welche sie hiernächst durch priesterliche Trauung in Vollzug setzen wollen

§ 6

Als Brautschatz der Braut wird dasjenige angesehen, was dem vorstehenden Fall zufolge dem Hofe des Bräutigams erspart wird, nämlich was dem Conrad Renziehausen als Abfindung resp. Absprungsgeld hätte bezahlt werden müssen, und sichert der Bräutigam den Mitbesitz und Mitgenuß seines Hofes der Braut als Gegenvermächtniß zu

§ 7

Sollte von den Verlobten nach Eingehung der Ehe der eine vor dem andern ohne Hinterlassung von Kindern aus derselben versterben, soll der Ueberlebende des Verstorbenen einziger Erbe sein und haben die Aeltern das Brautpaar dem ihnen für solchen Fall zustehenden Erbrechte entsagt. Sollten aber Kinder aus solcher Ehe vorhanden sein, so solle dem Ueberlebenden überlassen bleiben, von solchen den Hofsnachfolger auszuwählen. Schließlich haben die Contrahenten um Bestätigung und Ausfertigung des Contracts gebeten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Renziehausen

Handzeichen + + + der Rel. Renziehausen

Handzeichen + + + des Christoph Renziehausen

Handzeichen + + + der Wilhelmine Renziehausen

Renziehausen

Abschrift

Actum im Herzoglichen Amte Eschershausen am 18. September 1844

Praes: Herr Justizamtmann Niemann, ich Registrator

Es erschienen in Sachen den Renziehausenschen Hofabtretungs-Contracte betreffend

1. der Großköther Conrad Renziehausen und

2. dessen Ehefrau Johanne Renziehausen, geb. Renziehausen beide 25 Jahre alt, aus Dielmissen

und trugen vor: Die Contracte vom 17. Februar d. Jh. durch welche er, Conrad Renziehausen sein Anerbenrecht an den Vollmeierhof Nr. assec: 50 zu Dielmissen aufgegeben und sie, die Johanne Renziehausen den Großkothhof Nr. assec: 58 sammt einem Antheile an dem Hofe Nr. assec: 44 unter gewissen Bedingungen übernommen, seien noch nicht bestätigt, weil sie an dem genannten Tage noch nicht 25 Jahre alt gewesen. Da dieses nun aber gegenwärtig der Fall sei, so wollten sie jene Contracte damit genehmigen. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Conrad Renziehausen

Handzeichen + + + der Renziehausenschen Ehefrau

Abschrift

Actum im Herzoglichen Amte Eschershausen am 14. Oktober 1844

Praes: Herr Justizamtmann Niemann

In Sachen der Renziehausenschen Hofabtretungs-Contracte betreffend erschienen der Vorladung gemäß zu dem auf heute angesetzten Terminen

1. der Leibzüchter Christoph Renziehausen

2. der Vollmeier Christoph Renziehausen

3. die Witwe weil. Großköthers Conrad Renziehausen

4. die Ehefrau des Halbmeiers Christoph Ahlswede, Caroline, geb. Renziehausen

5. die Ehefrau des Vollmeiers Wilhelm Meyer, Louise, geb. Renziehausen

welche nachdem ihnen das Nöthige aus den betreffenden Contracten eröffnet worden, zu vernehmen gaben:

Er der Leibzüchter Christoph Renziehausen bestimmen damit, dass, wenn er versterben sollte, ohne die 1000 Thaler, welche er sich im § 2 des Contracts vorbehalten, eingefordert und gezahlt erhalten zu haben, diese oder wenn nur noch ein Theil davon ungezahlt sein würde, solcher nach seinem Ableben unter seine sämmtlichen Kinder, den Hofswirth mit eingeschlossen, vertheilt werden solle. Was die 3 Malter Holz, welche vom Hofe Nr. assec. 44 abgegeben werden sollten, betreffe, so fielen solche mit seinem Tode hinweg, und behalte der Wirth des oben genannten Hofes das diesem zukommende Holz für sich allein. Es solle auch hinsichtlich dessen was von dem Holze fällig aber nicht an ihn geliefert sei, dasselbe Statt finden.

Die Ahlswedesche Ehefrau Caroline, geborene Renziehausen und die Meyersche Ehefrau Louise, geborene Renziehausen erklären sodann, dass sie von den beiden von ihrem verstorbenen Vater Conrad Renziehausen nachgelassenen Höfen Nr. assec: 58 und 44 vollständig abgefunden seien und so wenig an dem einen als dem andern noch Etwas zu fordern hätten.

Der Vollmeier Christoph Renziehausen und die Witwe Renziehausen Namens ihrer Tochter verehelichte Renziehausen sind diesen Erklärungen beigetreten und haben dieselben resp. acceptirt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Renziehausen

Handzeichen + + + der Rel. Renziehausen

Handzeichen + + + der Meyerschen Ehefrau

Handzeichen + + + der Ahlswedenschen Ehefrau

Handzeichen + + + des Vollmeiers Renziehausen

Und wie gegen vorstehenden Hoferlaß und Ehecontract nichts zu erinnern gefunden wird, so wird derselbe damit amtlich bestätigt, ist beglaubte Abschrift, davon zum Amtshandelsbuche von Dielmissen fol 137 genommen und die Besitzveränderung im II.ten Bande des Hypothekenbuches von Dielmissen fol. 153 eingetragen worden

Eschershausen am 15. October 1844 Herzogl. Braunschweig. Lüneb. Amt daselbst

(L. S.)

TEXT: Acte 47 Neu Gr. 4 Nr. 78 Seite 238 – 239 vom 13.3.1847 im StA Wolfenbüttel

Actum im Herzoglichen Amte Eschershausen am 13. März 1847

Präes: Herr Justizamtmann Niemann

Es erschienen:

1. der Vollmeier Carl Hennecke mit seiner Ehefrau Johanne geb. Lange aus Heyen mit Beistande des Ortsvorsteher und Großköthers Meyer daher
 2. der Großköther Conrad Renziehausen aus Dielmissen
- welche nachstehenden Kaufcontract vortrugen

§ 1

Der der Vollmeier Carl Hennecke verkauft unter Zustimmung seiner Ehefrau seine in Dielmissenser Feldmark in den Strothwiesen unter Nr. 148 beschriebene zweischürige Wiese von 2 Morgen 114 Ruthen 26 Fuß Größe an den Mitcomparenten Renziehausen für zweihundert Talern

§ 2

Die Wiese wird dem Käufer sofort übergeben, das Kaufgeld auch folgt auch heute von demselben bezahlt und hat derselbe die von dem Grundstück zu entrichtenden Steuern und zutragenden Gemeinde- und sonstigen Lasten vom 1. Januar 1847 an zu übernehmen.

§ 3

Dafür, dass die Wiese gerade die angegebene Größe halte, wird vom Verkäufer nicht eingestanden und darf der Käufer, auch wenn sie kleiner als angegeben sein sollte keinen Abzug am Kaufgeld machen

§ 4

Die Kosten des Kaufcontracts trägt der Käufer.

Schließlich haben die Contrahenten die wechselseitig gemachten Zusicherungen angenommen, der Verkäufer auch das Kaufgeld in Empfang genommen, am Rande dieses Protocols darüber quittirt

Erhalten zweihundert Thaler

Handzeichen: + + + der Hennecke

Handzeichen: + + + dessen Ehefrau

und haben endlich die Contrahenten allen Einwenden, welche ihnen gegen diesen Contract, etwa zustehen mögten, entsagt und um Bestätigung und Ausfertigung gebeten. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Handzeichen: + + + der Hennecke

Handzeichen: + + + der Henneckeschen Ehefrau

Conrad Renziehausen

Meyer

Vorstehender Kaufcontract wird damit amtlich bestätigt. Beglaubigte Unterschrift des Contracts ist dem Amthandelsbuch für Dielmissen pag 238 einverleibt

Eschershausen, den 15ten März 1847

Herzogl. Braunsch. Lüneb. Amt daher

(L. S.) gez.

pro copia

TEXT: Niedersächsisches Landes-Staatsarchiv Wolfenbüttel Archivbezeichnung 30 NEU Nr. 276

Ergangen 1847-1848

In Sachen des Vollmeiers Christoph Ahlswede in Dielmissen, Namens seiner in seiner väterlichen Gewalt stehenden Tochter Louise Ahlswede, jetzt die letztere selbst, als Ehefrau des Vollmeiers Heinrich Schütte in Dielmissen, Klägerin und Appellantin, wider

den Großköther Conrad **Renziehausen** daselbst, Beklagten und Appellaten, wegen Alimente und Entschädigung

Fol. act. 20. Vollmacht der Klägerin für die Procuratoren: Schütze und Rotoff

Fol. act. 29 Vollmacht des Beklagten für die Procuratoren: Stollberg und Leister

Nr. 2218

Nr. 2450

Pe. den 2. August 1847

An Herzogliches Oberlandesgericht in Wolfenbüttel

Herzogliches Kreis-Gericht Holzminden

Bei Einsendung der Acten in Sachen des Vollmeiers Christoph Ahlswede in Dielmissen, Namens seiner in seiner väterlichen Gewalt stehenden Tochter Louise Ahlswede daselbst, Klägers und Interrenten, gegen den Großköther Christoph Renziehausen in Dielmissen, Verklagten und dessen Ehefrau Johanne, geborene Renziehausen daselbst, wegen Alimente und Entschädigung. Der in rubro benannte Kläger und Interrent hat gegen unser Erkenntniß vom 20. April insinnirt den 25. Mai des Jahres unterm 4. des Monats die zuständigen Rechtsmittel intergenirt und unterm 10ten des Monats angezeigt, daß er das der Appellation gewählt und bei Herzoglichem Oberlandesgerichte gerechtfertigt habe; weshalb wir nicht verfehlen, die ergangenen Acten in einem Volumine hierneben zur weitem Hochgeneigten Verfügung einzusenden.

Indem wir die Versicherung unseres schuldigen Respects erneuern.

Holzminden, den 14ten Juli 1847

Herzogtl. Kreis=Gericht

W. Vorwerk

N^o 2265. Ep. Dec 12th Julius 1847. *Sp. 22*
Novum. Jm. Duplo.

Nr. 206

Rechtfertigung der Appellation an Seiten des Vollmeiers Christoph Ahlswede in Dielmissen, Namens seiner in seiner väterlichen Gewalt stehenden Tochter Louise Ahlswede, jetzt der letzteren selbst, als Ehefrau des Vollmeiers Heinrich Schütte in Dielmissen, Klägerin und Appellantin, wider den Großköther Conrad Renziehausen daselbst, Beklagter und Appellaten

Hat Anlage A. Erkenntniß wegen Alimente

Hat Anlage B. derrat auf die und Entschädigung Einlegung

Hat Anlage C. Vollmacht

unter der Cithra n. 58. u.)
Comme, ad habundandum, *sicilich die Versicherung auf das Rath-Gehalt bezüg-*
lich des Sept. 1647. *erwarten.*
Bm Cy. 2. Abf. 4. +
Seit II

An Herzogliches Ober=Landes=Gericht in Wolfenbüttel

Nachdem ich am 4ten Mai 1844 einen unehelichen Sohn geboren hatte, wofür mir der Beklagte als Vater gelten musste, war mir derselbe sowohl zur Erstattung der Tauf- und Wochenbettkosten, als auch zur Zahlung von Alimenten für mein Kind verpflichtet. Er wollte sich zur gütlichen Erfüllung solcher Verpflichtungen nicht verstehen, und so sehe ich mich genöthigt deshalb mit einer Klage gegen ihn aufzutreten, indem ich meine Ansprüche auf Entschädigung wegen nicht erfüllten Eheversprechens in einem besonderen schon früher erhobenen Prozesse verfolgte. Ich forderte aber an Tauf- und Wochenbettkosten 118 Taler 16 ggr. 10 Pf. nach einer speciellen Berechnung über die Wochenbettkosten, indem ich dadurch auf ein fast 12wöchiges Krankenlager gerathen war, und an Alimenten für mein Kind einen jährlichen Zuschuß von 25 Taler bis zu dessen zurückgelegten 14ten Lebensjahre. Diese Forderung stützte ich in Gemeinschaft mit meinem Vater, dem Vollmeier Christoph Ahlswede hierselbst, in dessen väterlichen Gewalt ich damals noch lebte, auf den Recht er hat, dass den unehelichen Kindern eine dem Stande der Mütter entsprechende Verpflegung und Erziehung gewährt werden müsse, wenn der uneheliche Vater zur Herbeischaffung der dazu erforderlichen Mittel im Stande sei. Daran könne nun aber bei dem Beklagten nicht gezweifelt werden, da derselbe als Besitzer von zwei hiesigen Kothhöfen schuldenfrei 82 ½ Morgen Ackerland, 23 3/8 Morgen Wiesen, 1 ¾ Morgen Garten, eine Schäferei und ein sehr gutes Inventarium sein eigen an nennen. Ich bat hiernach den Beklagten zu verurtheilen.

In seiner Vernehmung bestritt Beklagter nicht allein die Höfe der von mir geforderten Tauf- und Wochenbettkosten, sondern auch die Verpflichtung, dazu, mehr als die gewöhnliche Beihülfe zu geben, und brachte zugleich auch eine Einrede meiner eigenen Verschuldung vor. Die Alimenter=Forderung bestritt er als zu hoch, weil seine Höfe und einen geringen Ertrag lieferten, und daran eine Schuldenlaß von 3356 Taler hafte.

In meiner Replik behauptete ich nach in Beziehung auf die Tauf- und Wochenbettskosten, dass wenn auch noch die durch mein Wochenbett hervorgerufene Störung der Wirthschaft im väterlichen Hofe, so wie auch meines Vaters eigene Dienstleistungen während meiner Krankheit in Anschlag gebracht würden, die Entschädigung für Tauf- und Wochenbettskosten, wohl noch einmal so hoch zu berechnen sei, als es in der Klage geschehen sei - zu hoch könnte ich auch die Alimenterforderung um deswillen nicht halten, weil das Vermögen des Beklagten doch immer noch, selbst nach Abrechnung der Schulden, wenn sie auch zu hoch sich beliefen als Beklagter angegeben habe, einen Werth von mehr als 8000 Taler habe. Ohne dass nun in deren Duplik des Beklagten noch irgend etwas von Erheblichkeit vorgekommen wäre, erfolgte unterm 20sten März insinuiert am 19ten April 1845 im Interlocut des Inhalts, dass ich zu beweisen habe.

Ad I 1. dass ich in Folge der Entbindung von einer eitrigen Krankheit befallen sei, wodurch
2. die in der Klage Spicifiurten Kosten veranlasst, und
3. solche Kosten überhaupt und in ihrem Betrage nothwendig gewesen wären;

Ad II, dass die Grundstücke, Gerechtsame und Inventarien des Beklagten, deren Besitz derselben eingeräumt habe, und deren ungefähre Werth soviel hier zu wissen nöthig gerichtsbekannt sei, mit Schulden nicht behaftet, oder aber, dass das gesamte Vermögen des Beklagten auf 8000 Rthlr anzuschlagen sei.

Die Beweise **ad I** trat ich unter eventueller Eideszuschreibung durch Zeugen und Sachverständige und die Beweise **ad II** gleichfalls unter eventueller Eideszuschreibung durch Sachverständige und Urkunden an.

Nachdem nun die Beweise **ad I** vollständig von mir erbracht worden waren, und ich rücksichtlich des Vermögens des Beklagten durch das Gutachten von 4 von beiden Seiten gewählte Sachverständige so viel nachgewiesen hatte, dass die beiden im Besitze des Beklagten befindlichen Großkothhöfe, incl. der Inventarien von denen ihm der eine ganz und die Hälfte des anderen von seiner Ehefrau auf die Weise zugebracht worden ist, dass dieselbe ihrer an des Beklagten Bruder verheiratheten Schwester eine Abfindung nicht zahlt, wogegen auch der Beklagte von seinem Bruder und dem demselben abgetretenen Vollmeierhofe eine Abfindung nicht empfängt, selbst nach Abzug der vom Beklagten behaupteten Schulden von 2656 Taler und der öffentlichen Abgaben zu einem Capitalwerthe von 1600 Taler, noch immer einen netto werth von 1094 Rthlr. 12 ggr behielten, ist nachdem auch von beiden Seiten über die Erheblichkeit der versuchten Beweisführung verhandelt worden war, das hier als Anlage A beigefügte Erkenntniß unterm 20ten April dieses Jahres erlassen und mir am 25ten Mai dieses Jahres insinuirt worden. Die Entscheidung desselben geht dahin:

Dass **ad I** des Interlocuts die Sätze 1., 2. und 3. nothdürftig erwiesen seien und Beklagter einen Betrag von 50 Talern zu den Tauf- und Wochenbett- und Krankheitskosten binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Hülfe zu entrichten habe.

Daß **ad II** die erste Alternative so weit eben angegeben worden, erwiesen sei Beklagter sich nunmehr aber rücksichtlich bei der Alternativen auf den eventuell und generell zugeschoben von Eid binnen 4 Wochen bei Strafe der Eidesweigerung zu erklären habe. Durch diesen Richterspruch finde ich mich nun in mehrfacher Hinsicht verletzt, und habe deshalb nach Ausweisung der Anlage B am 4ten vorigen Monats zeitig zuständige Rechtsmittel dagegen eingelegt, indem ich nunmehr, durch meine Verheirathung der väterlichen Gewalt entwachsen, diesen Prozeß selbständig fortsetzen. Die Formalien der hiermit gewählten und gerechtfertigten Appellation würden nun eine Richtigkeit sein, wenn die Nothfristen von mir vollständig gewahrt worden wären, indem meine erste unten auf zustellende Beschwerde rücksichtlich der Wochenbettskosten auf eine Summe von 50 Rthlr. gerichtet ist, und meine zweite Beschwerde einen Punkt betrifft, von welchen die Entscheidung über die vierzehnjährigen Alimentengelder, die ich jährlich mit 25 Taler in Anspruch genommen habe, abhängig bleibt, der Gegenstand dieser Appellation sich also auf eine höhere Summe als 100 Taler berechnet wegen der Versäumniß an den Nothfristen bitte ich aber ehrerbietig: daß Hofes Accosterium? mir Restitution hochgewogenthlichst ertheilen möge, weil mein Anwalt nicht früher zur Erledigung dieser Sache die nöthige Zeit hat gewinnen können, und ich selbst als eine Bauersfrau eine restitutionsfähige Person bin. Meine Beschwerden finde ich darin: Gravamen **I** daß mir als Entschädigung für Tauf- und Wochenbetts- und Krankheitskosten nur 50 Rthlr und nicht vielmehr wenigstens 100 Rthlr dafür zugesprochen worden sind.

Gravamen **II** daß der Beweis **ad II** des Interlocuts rücksichtlich der zweiten Alternative, nämlich daß das gesamte Vermögen des Beklagten mit 8000 Rthlr angeschlagen sei, für verfehlt und nicht vielmehr für vollständig erbracht angenommen, mich sofort über die Höfe der zu zahlenden Alimenter Gelder erkannt worden ist.

Rechtfertigung:

Ad Gravamen I daß mir als Entschädigung für Tauf-, Wochenbetts- und Krankheitskosten nur 50 Rthlr und nicht vielmehr wenigstens 100 Rthlr dafür zugesprochen worden sind.

Es ist von mir auch nach der Annahme der Fententia **a qua** vollständig erwiesen worden, daß mein Wochenbett incl. der dadurch herbeigeführten Krankheit einen baaren Kostenaufwand von 118 Rthlr 16 ggr. 10 Pf veranlasst hat: wenn man nun auch mit dem Interlocuten vom 20sten März 1845 annehmen will, daß der Auprator nur einen angemessenen Beitrag zu den Tauf- und Wochenbettskosten, auch wenn sie, wie in diesem Falle, zu den außergewöhnlichen gehören, zu leisten habe, und ein anderer Theil des Schadens von der Geschwächten selbst getragen werden müsse, weil die Beschädigung ihren Grund in dem gemeinschaftlichen Fehlritte der Concumbantin habe; so ist es doch gewiß schon um deswillen für eine Anbilligkeit zu halten, wenn auch die fraglichen Kosten nur zu gleichen Theilen auf die beiden Concumbanten vertheilt werden sollten, da doch regelmäßig, besonders in Fällen der vorliegenden Artanzunehmen ist, dass die Verleitung zu dem Fehlritte von dem Manne ausgegangen ist, und dieser dafür auch als der am meisten schuldige Theil von größeren Theil des Schadens zu ersetzen verpflichtet erscheinen muß. Zieht man aber in diesem besonderen Falle noch in Erwägung, dass ich schon einen großen Schaden, der nicht besonders in Ansatz gebracht worden ist, während meiner Krankheit dadurch erlitten habe, daß ich während eines vollen Vierteljahrs arbeitsunfähig gewesen bin, daß ich die heftigen Schmerzen und Leiden zu erdulden gehabt habe, von davon der Beklagte und Appellat nicht im mindesten berührt worden ist, so würde es eine große Härte für mich sein, wenn die Bestreitung der fraglichen Kosten und Ausgaben in der Weise unter uns vertheilt bleiben sollte, wie es in der Fententia **a qua** geschehen ist. Es könnte vielmehr durchaus nicht unbillig erscheinen, wenn Beklagter und Appellat verurtheilt würde, mir die gesamten 118 Rthlr

16 ggr 10 Pf zu erstatten, wenigstens aber glaube ich aus den eben angeführten Gründen auf die Summe von 100 Taler den mahlbegründetsten Anspruch zu haben.

Ad Gravamen II daß der Beweis **ad II** des Interlocuts rücksichtlich der zweiten Alternative nämlich: daß das gesamte Vermögen des Beklagten auf 8000 Rthlr anzuschlagen sei, für verfehlt, und nicht vielmehr für vollständig erbracht angenommen, auch sofort über die Höfe der zu zahlenden Alimentengelder erkannt worden ist.

Die Sententia **a qua** nimmt an, daß ich den Beweis der ersten Alternative:

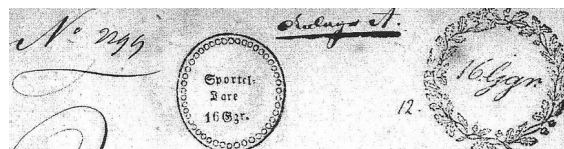
daß nämlich die Grundstücken, Gerechtsame und Inventarien des Beklagten mit Schulden nicht behaftet seien, nur insofern geführt habe, als von mir nachgewiesen worden sei, daß von den vom Beklagten in seiner Vernehmlassung behaupteten Schulden zu 3356 Taler nicht mehr vorhanden seien 100 Taler, und also der Beweis rücksichtlich der übrigen 2656 Taler noch unerledigt bleibe. Den Beweis der zweiten Alternative soll ich aber verfehlt haben, weil die Sachverständigen zwar den Werth der im Besitze des Beklagten und Appellaten befindlichen Höfe abgeschätzt haben, aber nicht besonders die Vortheile abgeschätzt worden seien, welche nur der bloße dataalb gewähre in welchem sich der Beklagte und Appellat rücksichtlich der ihm von seiner Ehefrau zugebrachten 1 ½ Höfe befinden. Diese Argumentation glaube ich nun aber nicht für die richtige Haltung zu kennen, da einer Seits nach bekannten Rechten der Ehemann für die Dauer der Ehe Eigenthümer der Mitgift wird, und auch bei nicht fungilenden Detailsachen, mit Ausnahmen des Rechts deren Veräußerung alle Befugnisse eines wahren Eigenthümers gemäß, und anderer Seits bei Bestimmung der Höfe der für uneheliche Kinder zu zahlende Alimente als rücksichtlich des Vermögens des unehelichen Vaters nur auf denjenigen Zeitpunkt ankommt, in welchem die Klage erhoben worden ist. Da nun bei der vorliegenden Abschätzung des Vermögens des Beklagten und Appellaten gewiß mit Freud nicht wird angenommen werden können, daß es ungeachtet einer gehörigen Wirthschaftsführung des Beklagten zum Verkaufe der Dotalgrundstücke werde kommen müssen, wenn Beklagter und Appellat vierzehn Jahre lang an jährlichen Alimentengeldern 25 Taler zahlen sollte, so sind gemäß durch das Gutachten der Sachverständigen die Vermögensverhältnisse des Beklagten und Appellaten so weit ins Klare gebracht, daß daraus abgenommen werden kann, daß die von mir erhobene Alimentenforderung bei Berücksichtigung der übrigen hier in Betracht kommenden Thatumstände nicht als übertrieben sich darstellt, und es wenigstens der Ableistung der von der **Fententia a qua** in Beziehung auf das Vermögen des Beklagten und Appellaten verlangten Eide vor da finitiver Feststellung der Alimentengelder umsoweniger ankommen kann, als nach dem Gutachten der Sachverständigen das Vermögen des Appellaten die Summe von 8000 Taler noch bedeutend übersteigt, und hier ein Unterschied von mehreren von Hundert, ja selbst von 1000 Taler kaum etwas ausmachen würde. Somit meine Beschwerden den für gerechtfertigt haltend lasse ich meine ehrerbietige Bitte dahin gerichtet sein: daß Hofes Dicasterium unter Wiederaufhebung der **Fententia a qua** und Verurtheilung des Beklagten und Appellaten zur Erstattung der Kosten dieser Instanz von derergestalt Hochrechts genehmigtst erkennen möge:

Ad Gravamen I daß Beklagter und Appellat mir binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Hülfe an Tauf=, Wochenbetts= und Krankheitskosten 100 Taler zu bezahlen schuldig sei, und

Ad Gravamen II daß die zweite Alternative des fraglichen Beweises für hinreichend erwiesen anzunehmen sei, und daher sofort ohne fernere Ableistung von Eiden, die Höfe der Alimentengelder für mein Kind bestimmt werden müsse.

Durch die Anlage **C.** wird der Herr Ober=Gerichtsporcurator Schütze ad acta bestimmt, und für dessen Todesfall der ihrer

Christoph Koloff.
Defuper decenter implorando.
Ephershausen am 7. Juli 1847.
C. G. Koloff
J. W. Sätlich



In Sachen des Vollmeiers Christoph Ahlswede in Dielmessen, Namens seiner in seiner väterlichen Gewalt stehenden Tochter Louise Ahlswede daselbst, Klägers und Intervenienten wider den Großköther Conrad Renziehausen daselbst, Beklagten und dessen Ehefrau, Intervenientin, wegen Alimente und Entschädigung, werden den Verklagten die vom Kläger überreichten Schriften „Judicatsmäßiges Gesuch“, Salnationsschrift und „Bitte“ copielich zugefertigt mit nachfolgendem Bescheide:

Nachdem Kläger auf Impugnation? der Beweisführung des Verklagten verzichtet hat, kommt es bei Beurtheilung der gesamten Beweisinstanz zunächst auf Thema I das Interlocuts an. Des die Tochter des Klägers von einer hitzigen Krankheit befallen und diese Krankheit Folge der Entbindung als mitwirkender Ursache gewesen sei, geht nicht nur aus den Erzählungen der Zeuginnen Meier, Kohlenberg und Thido hervor, sondern wird auf das Entscheidende und mit guten Gründen behauptet von dem Sachverständigen Eicke, welcher durch seine Eigenschaften als recipirter Arzt und angestellter Pphysicus vollen Glauben hat. Durch eben diese Personen werden auf die hierher gehörigen Sätze des Directen und indirecten Gegenbeweises das die Krankheit simulirt durch

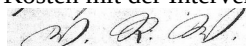
den Genuss von Wein oder Brantwein herbeigeführt sei pp, vollständig widerlegt und dem eventuellen Gebrauche des Eides entzogen. Eine Krankheit von der Art und Dauer der in Rede stehenden ist geeignet, Kosten zu veranlassen, wie sie in der Klage specificirt sind. Darüber und über die Nothwendigkeit und Angemessenheit der Aufwendungen sind die mehrgedachten Zeugen und Sachverständigen gleichfalls einverstanden. Nur die Liquidation des Eicke (45 Taler 14 ggr. für 31 Reisen, Besuche und Verordnungen) lässt, da Liquidant selbst sich kein Zeugnis ausstellen kann, Zweifel übrig. Allein eine 3-monatige schwere Krankheit der Wöchnerin und zum Theil auch des Kindes, wie sie von der Kohlenberg und Thido bezeugt wird, erfordert zahlreiche ärztliche Besuche und nach Ansicht der Verordnung vom 5. Juli 1826 und in Rücksicht auf die Individualität des Falles erscheint die Liquidative nicht übertrieben; ein Ausspruch, der um so mehr sich gerechtfertigt, als es für nicht auf Specification eines Objects der Verurtheilung, sondern auf Gewinnung eines Maaßstabes für arbiträre Bemessung jenes Objects ankommt. Conf sent. 20. März 1845, wie denn im Interlocute auf ähnliche Weise der Werth der Grundstücke des Verklagten als Gerichts bekannt angenommen wurde.

Bei dem Chema II ist zunächst der Intervention der Ehefrau des Verklagten zu gedenken. Offenbar fehlt es derselben an der nöthigen Begründung. Denn die Gefahr und also das Interesse, woraus sie gestützt ist, lässt sich überall oder doch jetzt nicht nachweisen und würde erentalter? nur mittelst einer Principal Intervention geltend gemacht werden können.

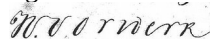
Den Beweis dieses Themas anlangend, und zwar der ersten Alternative zunächst so sind zwei Umstände nicht zu übersehen. Gegen die Annahme des Interlocuts, das die Grundstücke, Gerechtsame und Inventarien des Verklagten ihm gehörten, - dies nur kann der eigentliche Sinn des gebrauchten Wortes „Besitz“ sein, welcher auf den Ausdruck der Klage „sein eigen nennt“ zurück zu beziehen ist, - geht aus der eigenen Beweisführung des Klägers hervor, das jener Besitz größtentheils nur Dotalbesitz sei. Es ließe sich vielleicht anführen, das es hier weniger auf die Begriffe von Eigenthum und Nichteigenthum als auf Früchte und Einnahmen ankomme; allein dann würde der eheliche Nießbrauch mindestens eine weniger zünftige Besitz für arbitroare Belastung des Verklagten sein, als Eigenthum. Auch ist bei dem eigenthümlichen Arrangement der beiden Brüder und Schwestern, welche einander heiratheten eine Anwartschaft des Verklagten auf eine bedeutenderen Grundbesitz resp: eine größere Abfindung als er wirklich erhalten, indem von seiner Ehefrau erworbenen beträchtlicheren Vermögen gewissermaßen untergegangen. Deshalb muß es denn bei demjenigen bleiben, was nach dem Interlocute bereits formell liquide war. Ein anderer nicht zu übersehender Umstand ist, das die Beweisaufgabe der ersten alternative eine Eigenschaft des Grundbesitzes qui zum Gegenstande hat, die Schuldenfreiheit, welche in tantum – bis auf 3356 Taler – bereits zugestanden und deren Nichtbeweis von keiner anderen Folge ist, als dass eine Verschuldung der Höfe in jenem Umfange gesetzt wird. Die Beweisführung hätte deshalb gerade gegen die einzelnen Posten der Summe von 3356 Taler gerichtet werden sollen. Statt dessen hat Kläger Hypothekenextracte beigebracht und über Berichtigungen derselben den Eid zugeschoben. Allein schon im § 2 der Ehestiftung des Verklagten übernimmt dessen Ehefrau „die vorhandenen Schulden“ und wenn es auch scheint, als ob die Schulden deren Nichtexistenz zum Beweise verstellt wurde, dinglich wären, so giebt es bekanntlich Vergleiche viele noch außer den ingrossirten Hypotheken, wovon die in derselben Ehestiftung übernommene Leibzucht als Belag dienen kann. Nur so viel geht aus den Urkunden vom 17. Februar und 14. Octbr. 1844 hervor, das die in der Vernehmlassung ad 7 gedachte Abfindung von 700 Taler getilgt worden. Dagegen ist eine partielle Identität der in den Hypothekenscheinen erwähnten 1450 Taler mit den **ad 1** der Vernehmlassung angegebenen 1300 Taler weder behauptet, noch zu präsumiren und also auch von obiger Eideszuschreibung in dieser Richtung kein Gebrauch zu machen.

Wenn nun – mit Ausnahme des Punktes der 700 Taler die gesamte Beweisführung des Klägers als inept erscheint, so kann daraus auch zum Nachtheil des Producenten nicht Einzelnes – wir meinen hier die Altentheilslast – herausgenommen werden, zumal man nicht weiß, ob man sich dadurch der Summe des materiellen Rechts nähern würde. Es bleibt vielmehr nur über, das formelle Recht hier allein zu beachten, welches nunmehr darin besteht, dass der gerichtsbekannte Besitz des Verklagten mit 2656 Taler Schulden behaftet sei. Bei dem Beweise der zweiten Alternative gingen, abweichend von der ersten Instanz beide Theile davon aus, dass von den in Rede bestehenden 2 Höfen nur ein halber dem Verklagten, 1 ½ aber der Ehefrau desselben gehörten und jenem in dotem zugebracht wären. Sind auch die Bemerkungen über den Zweck der dos und des augmentum Dotis richtig, so kann doch der Ehemann die Früchte Derselben auch zu seinem standesmäßigen Unterhalte verwenden, also um eigenen Vermögen speren. Der Dotalbesitz gewährt mit hin Vortheile, welche schätzbar von den Sachverständigen aber keineswegs in Anschlag gebracht sind. Was von dem Gutachten brauchbar wäre, die Angabe des Werthes der dem Verklagten eigenthümlich gehörigen halben Stelle, würde an das, was bei der ersten Alternative liquide geworden ist, nicht hinan reichen, kann also übergangen werden.

Es wird erkannt: dass ad I des Interlocuts die Sätze 1. 2. 3 nothdürftig erwiesen seien und Verklagter einen Beitrag von fünfzig Thalern zu den Tauf=, Wochenbetts= und Krankheitskosten binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Hülfe zu unterrichten habe, das ad II die erste Alternative, soweit oben angegeben worden, erwiesen sei, Verklagter sich nunmehr aber rücksichtlich beider Alternativen auf den eventuell und generell zugeschobenen Eid binnen 4 Wochen bei Strafe der Eidesweigerung zu erklären habe; endlich, das Intervenientin unter Verurtheilung in die Kosten mit der Interventive angebrachtermaßen zurückzuweisen sei.



Erkannt in vim publicati
Holzminden den 20sten April 1847
Herzogliches Kreis=Gericht



Erhalten den 24. Mts. und ist dem Großköther Conrad Renziehausen und dessen Ehefrau jedem ein gleiches Erkenntniß am 25. ej. Insienirt. Eschershausen den 25. Mai 1847



Dem Herrn Bürgermeister von Rosenstern für Kläger zugestellt

Via 6m
 Taxa 18-
 cop --- 6
 Spz --- 16s

 22m
 Jap. --- 1, 4s

 23m 4s

N^o 2572
 B.
 Acht Lige

In Sachen des Vollmeiers Christoph Ahlswede in Dielmissen, Namens seiner in seiner väterlichen Gewalt stehenden Tochter Louise Ahlswede daselbst, Klägers und Intervenenten wider den Großköther Conrad Renziehausen daselbst, Beklagten und dessen Ehefrau, Intervenientin, wegen Alimente und Entschädigung, wird diesen die von jenem überreichte Einlegung abschriftlich zur Nachricht mitgetheilt. Holzminden den 8. Juni 1846

J. B. G.

Erhalten am 15 Juni c. und ist das Original dieses Decrets nebst Anlage dem Großköther Conrad Renziehausen zu Dielmissen dato insinuirt. Eschershausen den 19. Juni 1747

Langerheim
 Quittung

Dem Herrn Bürgermeister von Rosenstern für Kläger zugestellt

Via 6m
 Taxa 8
 Spz 4
 cop 4

 22m
 Jap. --- 1, 4s

 23m 4s

Chulage C
 19.
 Acht Lige
 Christoph
 Drückingender Vollmacht
 J. B.
 Ahlswede / Renziehausen
 am 9^{ten} Juli 1847.

N^o 3745 ⁹⁰ Er. am 11^{ten} Novbr 1847. ^{Witz.}
zu Duplo.

Ungehorsamsanklage an Seiten

des Vollmeiers Christoph **Ahlswede** in Dielmissen, Namens seiner in seiner väterlichen Gewalt stehenden Tochter Louise Ahlswede, jetzt der letzteren selbst, als Ehefrau des Vollmeiers Heinrich **Schütte** in Dielmissen, Klägerin und Appellantin, wider den Großköther Conrad **Renziehausen**, in Dielmissen, Beklagten und Appellaten, wegen Alimente und Entschädigung

Einem nebst der Bitte zum 14. Nov.

Erwenn. nehst des Erlasses vom 14. 9. hies. Mon. u. hies. Decr. revocirter. Indes hat Angekl. des Erwenn. wegen des zu Speise u. sonstigen Kosten. Befehl die Dient. Kosten zu bezahlen, d. 3. Jan. 1848.
B. *Erst* *Witz.* *Loth* *8. 11. 47*

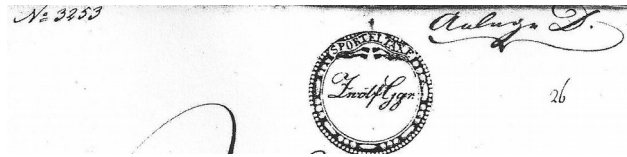
An Herzogliches Ober=Landesgericht in Wolfenbüttel

Sollte Beklagter und Appallat den hierneben als Anlage D. ehrerbietig reproduirten Decreta vom 9ten Sezotler dieses Jahres mit dem Insinuations documente vom 6ten voriges Monats bis jetzt keine Folge geleistet haben, so Klage ich seinen Ungehorsam hiermit an, und bitte Hohes Diensterium ehrerbietig: nunmehr den Appellaten mit seiner Subnissionschrift auszuschließen, ihn in die hierunter Specifinaten Cuntumarialkosten zu nehmen, und mit Abgabe eines Erkenntnisses hochgewogentlichst zu verfahren.

Deficere decernitjme implorando
A. W. Schickel
Procurator

Procurator

1, pro hoc	8 1/2
2, Copirium und Stampel in Duplo	8
3, Copirium der Urkunde D. ad acta manualia	2
4, Porto und Courant	5 - 9
	= 23 1/2 98
5, das künftige Jährliche	
a. Unverh. mit Hofe	1 1/2 4 1/2
b. künftige Insinuation	14 1/2 98
c. 1 unverb. parava	1 1/2 4
	1 1/2 1 1/2 7



Jas.

Des Vollmeiers Christoph **Ahlswede** in Dielmissen, Namens seiner in seiner väterlichen Gewalt stehenden Tochter Louise Ahlswede, jetzt der letzteren selbst, als Ehefrau des Vollmeiers Heinrich **Schütte** in Dielmissen, Klägerin und Appellantin, wider den Großköther Conrad **Renziehausen**, in Dielmissen, Beklagter und Appellaten, wegen Alimente und Entschädigung wird diesem die von jener übergebene Amtsfertigung der Appellation nebst der Bitte vom 5. Dezember hiebei abschriftlich untergetheilt, um daraus binnen 4 Wochen sab praynd. Cabmittel do zu handeln und bleibt die Verfügung aus des Restitutionsgesuch der Klägerin vorbehalten.

Decr. Aufhebung 9 Sept. 1847.
Zollst.

Dam 5
Großköther Conrad Renziehausen
in Dielmissen
Zollst. 2. Inst. und 3. Inst.
Original Briefe d. Inst. 1. Inst.
auf dem Großköther Conrad
Renziehausen in Dielmissen
D. 1. Inst. 1. Inst.
Tada 1. Inst. 4. Inst. 6. Inst. 1847

Cop. c.c. decr. pr IS. Ahlswede & Renziehausen

M.

Schütte

N. 3741. D. 13. Novbr. 1847. Mollberg

Submission

an Seiten des Großköthers Conrad **Renziehausen** in Dielmissen, Beklagten und Appellaten wider den Vollmeier Christoph **Ahlswede** in Dielmissen, Namens seiner in seiner väterlichen Gewalt stehenden Tochter Louise Ahlswede, jetzt die letztere selbst, als Ehefrau des Vollmeiers Heinrich **Schütte** in Dielmissen, Klägerin und Appellantin, wegen Alimente und Entschädigung
Anlage Vollmacht

10. Februar

An Herzoglich Braunschweig=Lüneburgisches Ober=Landes=Gericht

Commiss. et praes. c. consens. in causa term. ad publ. End.
auf den 17. Februar a. c. d. 34. Februar 1848
H. M. Cy. B. L. 18. 9. 1847

Durch das Decret Herzoglichen Ober=Landes=Gerichts vom 9ten September, insinnirt den 6ten v. M., ist dem Beklagten und Appellaten die gegenseitige „Rechtfertigung abschriftlich mitgetheilt, um darauf Submittendo zu handeln. Dieser Auflage glaubt Appellat dadurch genügen zu können, dass er auf die früher ergangenen Acten Bezug nimmt, da Nova in der Rechtfertigung nicht vorgebracht sind. Indem daher Appellat den gegenseitigen Beschwerden widerspricht, sowol dem Rechts= als Thatbestande nach, und im Übrigen seine Rechtszuständigkeiten eventuell für eine höhern Instanz vorbehält, Submittirt er zum Erkenntnis und legitimirt den Herrn Oberappellationsgerichts. Procurator Stollberg durch anliegende Vollmacht, und auf dessen Todesfall den Herrn Ober=Appellationsgerichts. Procurator Leiste

Holzminden den 23. Octbr. 1847
H. M. Cy. B. L. 18. 9. 1847

Lasiert zu einliegender Vollmacht

Holzminden, 23 October 1847

Comm. C. decr. In der Sache, (wie oben) wird diesem die von Januar übergebene Ungehorsamsanklage nebst der Bitte vom 14ten v. M. mit Verweisung auf das Decret vom heutigen Tage hierbei abschriftlich mitgetheilt; jedoch hat Beklagter der Klägerin wegen der zu spät überreichten Submissionsschrift die Contumacialkosten zu erstatten.
Decr. Wolfenbüttel den 3. Januar 1848

*g. l. l. o. l. g.
N. E. v. L. 8 1/2*

Dem Großköther Conrad Renziehausen in Dielmissen

[Signature]

*2. 11. Nov. }
2. 14. Dec. }
Hollberg*

N^o 652

Stempel. 1698

*Sent. publ. est im Herzoglichen
Ober-Landesgerichte*

*Wolfenb., den 17^{ten} Februar
1848*

*Praes. Proc. Schütze an Dr. J. an
im Appellat. im Proc.
Ramm ex substit.
proc. Hollberg an Dr. J. an
im Appellat.*

Taxa	4	8	92
Stempel	"	16	"
Copialien	"	8	"
Insin.	"	4	"
	5	8	4 92

*In der Appellations Sache des
Bollmanns Christoph Altschweide zu
Dielmissen in väterlichen Gewalt seiner
Tochter Louise Altschweide, jetzt des Letztgen.
selbst als Ehefrau des Bollmanns Heinrich
Schütte zu Dielmissen Klägerin, und
appellat., wider
den Großköther Conrad Renziehausen
Def., Beklagten, im Appellat.,
wegen Aliments und
Erfolgung.*

*wird vom Herzogl. Ober-Landesgerichte
den ergangenen Acten nach für Recht
erkannt:*

Bei Verfolgung der Appellation gegen das Erkenntniß des Herzogl. Kreisgerichts Holzminden vom 20sten April v. J. hat Klägerin die Rechtfertigungsfrist versäumt. deshalb jedoch wegen Verschuldung ihres Anwalt und wegen ihres persönlichen Verhältnisses als Bauerfrau um Restitution gebeten, deren Gewährung davon abhängig zu machen ist, ob sich eine Läsion der Klägerin ergeben werde.

Was die Sache selbst betrifft, so ist ad grav. I schon in dem rechtskräftigen Erkenntnisse erster Instanz vom 20sten März 1845 ausgesprochen, daß der Schwängerer zu den Tauf- und Wochenbettkosten der Geschwächten nur einen angemessenen Beitrag zu zahlen habe, daß dahin auch die Kosten der Krankheit der Klägerin zurechnen seyen, welche sie nach der Entbindung von dem dem Beklagten erzeugten Kinde betroffen hat und daß der in Ansehung des Belaufs solcher Kosten der Klägerin auferlegte Beweis bloß den Zweck habe, für die durch Ermessen des Gerichts zu treffende Bestimmung solches Beitrags einen Maßstab zu erlangen. Es muß daher, indem die Führung eines strengen Beweises in Betreff der einzelnen in Betracht kommenden Posten nicht für

nöthig erachtet ist und durch die Ausführungen in der Beweis=Instanz eigentlich nur ein gewisser Anhaltspunct für das arbitrium indicis genommen wurden sollte, der dem Beklagten in Sententia a qua auferlegte Betrag von 50 Thaler um so mehr für hoch genug angenommen worden, als eine grade Theilung der ermittelten Kosten überhaupt nicht erforderlich scheint, nach der Aussage der Zeugin Kohlenberg auch bloß diese und außerdem die Ehefrau des Ludwig Meier nur eine kurze Zeit hindurch die Aufwartung besorgt, Klägerin selbst aber durch die von deren Mutter und den Mägden geleistete Beihülfe keine Kosten gehabt hat, auch nicht insofer, als ihre Mutter extra bei deren Arbeiten sich versäumt hatte und Klägerin wegen der durch ihre Krankheit veranlaßten Arbeitsunfähigkeit, so wie wegen der von ihr ausgestandenen Krankheitsleiden keine Anforderung gemacht hat. Hiernach erscheint die erste Appellationsbeschwerde der Klägerin grundlos.

Ad Grav. II. Selbst zum Zwecke der Bestimmung von Deflorations= und Dotations=Summen für einen geschwächte Frauenperson wird nach den in der Praxis der Gerichte des hiesigen Landes befolgten Grundsätzen ein eigentlicher rechtlicher Beweis über das Vermögen der Betheiligten nicht erfordert: noch weniger aber ist ein solcher Beweis darnach für nöthig zu achten, wenn bloß die Festsetzung der Unterhaltskosten für das von ihnen erzeugte uneheliche Kind bis zum zurückgelegten 14te Lebensjahre in Frage steht, wie solches hier der Fall ist.

Durch die in dieser Proceßsache Statt gehabten Verhandlungen überhaupt, so wie durch die Erörterungen und Darlegungen der Beweis=Instanz besonders, ist nun aber hinreichend ermittelt, daß beide Theile zu der ansehnlichsten und wohlhabendsten Classe ihres Standes gehören, daß insonderheit Beklagter einstens zwar nur als aufgeheiratheter Ehegatte einen gewiß zu 8000 Rthlr im Worthes anzuschlagenden bäuerlichen Grundbesitz hat, wovon die Einkünfte von ihm zubeziehen und zu verwenden sind. Was in dieser Beziehung beigebracht und erörtert worden, ist für den vorgedachten Zweck als vollkommen ausreichend zu betrachten, ohne daß es noch einer weiteren Constatur durch Erklärung auf zugeschobene Eide resp. Ausschwörung derselben bedurfte, weshalb nach der Sententia a qua in Gemäßheit der eventuellen Eidesdelation der Klägerin ad II der Beweisantretung noch ein ferneres Verfahren nöthig würde. - Darum zufolge ist diese 2te Beschwerde der Klägerin inso fern für relevant anzunehmen, daß ein fortgesetztes Beweisverfahren zur Ermittlung des Vermögens des Beklagten nicht mehr nöthig, vielmehr die Bestimmung des Alimentations=Quanti für das Kind der Klägerin schon jetzt und von hieraus statthaft erscheint. Es ist nun aber die Forderung der Klägerin zu 25 Rthlr. a Jahr zu hoch und dagegen eine jährliche Alimenter=Summe von 18 Rthlr. den beiderseitigen Standes= und Vermögens=Verhältnissen der Parteien für entsprechend befunden.

Diesem nach erfolgt die Entscheidung dahin, daß der Klägerin die gebetene Restitution gegen die Versäumung der Frist zur Rechtfertigung der Appellation ertheilt und Grav. I zwar verworfen, ad Grav. II aber das Erkenntniß des Herzogl. Kreisgerichts Holzminden vom 20sten April v. J. dahin abgeändert werde, daß es der durch dasselbe erforderten Erklärung des Beklagten auf die allda angegebene Eidesdelation nicht mehr bedürfe, vielmehr die Unterhalts=Kosten für das Kind der Klägerin, welches dieselbe mit dem Beklagten erzeugt, für die Zeit von der Geburt bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre desselben auf jährlich 18 Rthlr. in vierteljährigen Raten praenumerando zahlbar, festgesetzt werden, und Beklagter was hiernach bis jetzt fällig, binnen 4 Wochen sub praesindicio zuzahlen, der Klägerin aber $\frac{3}{4}$ tel der sämtlichen Proceßkosten incl. derer dieser Instanz zuerstatten habe. Nach eingetretener Rechtskraft dieses Erkenntnisses sollen Acta mit einer beglaubigten Abschrift desselben an das Gericht erster Instanz zurückgesandt werden

Gr. II. Ab.
Erkannt im Herzogl. Oberlandesgerichte von dessen Räten
Brinmeier, Baumgarten, Langerfeldt, Knittel und Henke

B. Cz. L. K. J.

Nr. 727

S, den 27ten Februar 1848

Stollberg

Einlegung

an Seiten

des Großköthers Conrad Renziehausen, in Dielmissen, und dessen Ehefrau Johanne geb. Renziehausen, Beklagte, Intervenent und Appellanten,

wider die Tochter des Vollmeiers Christoph Ahlswede in Dielmissen, die Ehefrau des Vollmeiers Heinrich Schütte, Louise, geb. Ahlswede, in Dielmissen, Klägerin und Appellatin, jetzt Appellantin, wegen Alimente und Entschädigung

An

Herzogliches Oberlandesgericht

Gegen das hohe Erkenntniß vom 17ten Februar d. J. werden hiermit die zulässigen Rechtsmittel eingelegt.

Dehuper humillime imploando

Conrad und Johanne
17. 27. Febr. 1848.
B. Cz. Ahl. L. K. J. R. +

N^o Man. 832/

Comm. c. decr.



n der

Sache

Ahlswede modo Schütte

Renziehausen,

wegen Aliensatz mit
Einführung,Sportel \$ 6 ^{gr}

Stempel " 4 "

Copial " 4 "

Inf. Geb. " 2 "

Weggeb. " 6 "

Summa \$ 22 ^{gr}wird *franz*
*Vinsam*die von
übergebene

Einlegung

de praes. den 27. ^{Jan} J. 1848.hierbei abschriftlich zur Nachricht mitge-
theilt.

In Auftrag des Holländischen
Ahlswede, jetziger Gesandter
des Holländischen Generals
Schütte in Diensten

2. 27. Hollbrong
Vorsitz

Decr. Wolfenbüttel, den 29. Febr. 1848.

S. B. L. D. L. G.

Apd B. Cz. M. L. S. P. G. H.

In Duplo
Nr. 1500 Pr. den 15. May 1848

Schütze

Desertionsanzeige

an Seiten

des Vollmeiers Christoph **Ahlswede** zu Dielmissen, in väterlicher Gewalt seiner Tochter Louise **Ahlswede**, jetzt der letzteren selbst, als Ehefrau des Vollmeiers Heinrich **Schütte** zu Dielmissen, Klägerin und Appellantin, wider den Großköther Conrad Renziehausen daselbst, Beklagten und Appellaten wegen Alimente und Entschädigung

*Comm. c. Decr. abrogatum et
venioff. Act. ad Act. addend. W. 16. Mai 1848.
P. B. Cz. Ahlswede P. K. H. K.*

**An
Herzogliches Oberlandes=Gericht zu
Wolfenbüttel**

Der Verklagte hat bis jetzt keines der am 27. Februar dieses Jahres gegen das Erkenntnis vom 17. Februar dieses Jahres eingelegten Rechtsmittel gerechtfertigt. Deshalb richte ich meine ehrerbietige Bitte dahin:
Dass Hoher Gerichtshof die eingelegten Rechtsmittel nun mehr für desert erkennen, und den Gegner in die hierunter specificirten Contunacialkosten nehmen möge.
Dehuper Decenter implorando

*P. Schütze
A. W. Schütze*

*Proper
1 pro hoc 8
2 pro hinc mit Hül in Duplo 18
3, pro hinc mit Hül auf Wolfenbüttel 4, 3,
- 20 pro 3
4, auf künftige Decret*

No. Man. 1889 – 90 Comm. c. decr. pr.

In Sache des Vollmeiers Christoph **Ahlswede** zu Dielmissen, in väterlicher Gewalt seiner Tochter Louise **Ahlswede**, jetzt der Letzteren selbst, als Ehefrau des Vollmeiers Heinrich **Schütte** zu Dielmissen, Klägerin
wider

den Großköther Conrad **Renziehausen**, in Dielmissen, Beklagten,
wegen Alimente und Entschädigung

wird diesem die von Januar übergebene Desertionsanzeige hiebei abschriftlich mitgeteilt, und werden die vom Beklagten eingelegten Rechtsmittel für desert erklärt und sollen die erkannten RemisNoviaten nunmehr ausgefertigt werden.

Auch hat der Beklagte die liquidirten Contumarialkosten zu 20 M 3 Pf so wie die Gebühren für dieses Decret zu 1 Thaler 4 M der Klägerin binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Hülfe zu bezahlen.

Decr. Wolfenbüttel den 16ten Mai 1848

*und gegen
Decr. Wolfenbüttel den 16ten Mai 1848.
H. L. O. L. G.
P. B. Cz. Ahlswede P. K. H. K.*

	§	38
Exortel	" 12 "	
Stempel	" 4 "	
Exptal.	" 4 "	
Inf.	" 2 "	
Beggeb.	" 6 "	
Summa	1 § 4	38

Inu Großköfser
Conrad Renziehausen
in Dielmissen
[Signature]
2.15 Pfütze
Liefert für Hollburg
(Baunaburg)

Remissoriales

an

das H. Kreisgericht
Holzminden

In der Sache (wie oben) erfolgen die mit dem Berichte vom 14ten Juli v. J. eingesandten Acten in 1 Hefte unter Anschluß einer beglaubigten Abschrift unsers Erkenntnisses vom 17ten Februar d. J. hiebei zurück.

Schütze

Wolfenbüttel, den 16ten Mai 1848

G. L. L. O. S. G.
B. Cz. 1848 8 1.6

Tawa ——— 1 Pf. — 38
Kauf ——— 4
Kug. ——— 4
Sch. ——— 2
Kug. Ringel — 8
Kug. Ringel — 10
Kug. ——— 20 — 38
3 Pf. = 38, 3 2

Am 20. May z. J. gesandt
B

No. 2476

Pr. den 12. August 1848

In Duplo

Schütze

Indicatmäßiges Gesuch

an Seiten

des Vollmeiers Christoph **Ahlswede** zu Dielmissen, in väterlicher Gewalt seiner Tochter Louise **Ahlswede**, jetzt der Letzteren selbst, als Ehefrau des Vollmeiers Heinrich **Schütte** zu Dielmissen, Klägerin

wider

den Großköther Conrad **Renziehausen**, in Dielmissen, Beklagten,

wegen Alimente und Entschädigung

Hat Anlage C bekannt

Anlagen des Justiz

1847

1847

I Anlagen des Justiz

- | | | | | |
|---|----------------|--|----|----|
| 1 | Juni 1 | Weg zum Anwalts wegen Verfolgung der Appellation und Vollziehung der Vollmacht für den Prokurator in der Vernehmung und Zusagekosten | 12 | 4 |
| 2 | Septbr 2 | Sal glänzend zum zur Exekution der Urtheile aufzufordern | 12 | 12 |
| 3 | 1848. Febr. 24 | Sal glänzend zur Exekution der Urtheile Kenntniss und Aufstellung dieser Exekution | 12 | 4 |

112

II Sal Anwalts

1847

- | | | | | |
|---|----------|---|----|-----|
| 1 | Juni 1 | Exekution der Vollmacht in der Kammer | 12 | 6 |
| 2 | Juli 11 | Exekution der Appellation 4 3/4 Logen | 4 | 18 |
| 3 | --- | Exekution und Kammer in duplo 10 Logen | 1 | 3 |
| 4 | --- | Exekution der Anwalts A ad acta manna, Alia 2 Logen | 4 | --- |
| 5 | --- | Sal glänzend der Anwalts B | 2 | --- |
| 6 | --- | Exekution der Urtheile in der Exekution, der in der Exekution | 2 | 4 |
| 7 | --- | Exekution der Urtheile in der Exekution | 7 | 3 |
| 8 | Septbr 2 | Exekution der Urtheile in der Exekution in duplo | 8 | 8 |

Totus 2 11 3 5 12

		franzos	Auslagen	Rechnung	Rechnung
N ^o 1847					
		Transport	2 11 3	5 12	
9	—	frank nach Walfenbüttel	4 3		
10	Dez. 14	Witt inel Copirliem und Kumpel in Duplo	8	8	
11	—	frank 22 nach Walfenbüttel	4 3		
1848.					
12	März 27	Witts Schrift und Reysantignation		1	
13	—	Copirliem und Kumpel in Duplo 4 Cogen	12		
			3 15 9	6 20	
		Summa	10 11 9		
		III Kosten der Procuratoren			
1847.					
1	Juli 11	Pro archa et informatione		1	
2	Sept. 9	Lucal	1 4		
3	—	pro mandato vom 14. Septbr mit Frank	14 3		
4	—	Frank für Wits frucht und Walfenbüttel nach Zielmiffen	5 3		
5	—	procura vom Juli und Septbr 1847		18	
6	—	Frank und Guelde für vor stehende Kosten von Zielmiffen nach Walfenbüttel	6		
		Cassus	2 5 6	1 18	

Nr 1848.

franco

Kantlagen Ingegn. M. d. n.

Transport

P. M. S. P. M. S. P. M. S.

256 118

7 Jan. 3	Ducard	22	,	,	
8	procura von Vöhr, Kumber, Is, ember und Jannur	,	,	,	1,
9	Fuchs für die Ducards von 3. Jannur in der Gabelung von Jialmiffen	69	,	,	
10	Fuchs dafür und für die Kofen von Mulfenbittel zuvord	6	.	.	
11	pro termino	,	,	,	1,
12	pro sententia	214	.	.	
13	Fuchs dafür von Mulfenbittel und Gabelung	69	,	,	
14	procura für Jannur und März	,	,	,	12
15	pro hoc in der Copialien und Kanzel im Duplo	12	.	1,	- 14 -
16	Fuchs dafür und für die Kofen von Mulfenbittel in der Gabelung von Jialmiffen	86	.	.	

3 1/2

79656

Summa 12156



In der Sache des Vollmeiers Christoph **Ahlswede** zu Dielmissen, in väterlicher Gewalt seiner Tochter Louise **Ahlswede**, jetzt der Letzteren selbst, als Ehefrau des Vollmeiers Heinrich **Schütte** zu Dielmissen, Klägerin
wider

den Großköther Conrad **Renziehausen**, in Dielmissen, Beklagten,
wegen Alimente und Entschädigung

wird diesem die von Januar übergebene Desertionsanzeige hiebei abschriftlich mitgetheilt, und werden die vom Beklagten eingelegten Rechtsmittel für desert erklärt und sollen die erkannten Remissorialen nunmehr ausgefertigt werden.

Auch hat Beklagter die liquidirten Contumarialkosten zu 20 M 3 Pf so wie die Gebühren für dieses Decret zu 1 Thaler 4 M der Klägerin binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Hülfe zu bezahlen.

Decretum Wolfenbüttel den 16ten Mai 1848

Decretum Wolfenbüttel, den 16. Mai 1848.
H. L. L. D. L. G.
Großköther Conrad Renziehausen, in Dielmissen,
ggf. Mann.
Das Original welche Ob. liegt ist für
den Hauptmann Probst: Hallberg
den Probst der Leiste infirmus
Amneider
H. G.
Tasa 1 Thlr 4 M

1889
Copia v. d. d. r. p. r. a. c. i. u.
H. G.
Ahlswede Renziehausen

Befehl für Hallberg
f. d. r. a. n. l. u. g. i.

Ord. No 3067

C. c. decret. praejud.

	\$	FR
Stempel	"	4
Sporel	"	12
Copial.	"	4
Inf.	"	2
Beggeb.	"	2

Summa ~~28~~ = 88

+ uabst. vnu. singl. Decarbⁿ
zu 1 fl 4 m 9 s, also in
Summa 23 fl 4 m 3 s



Cache

Im Vollmunde Freyboß Ahlsweide in
höfentliches Gewand seines Zofen Louise
Ahlsweide, jähst das Leben an selbst als
Gefessene Im Vollmunde Gewand Schütte
zu Diensten, Blüthen,

Im Großhoffer Concord Rengierhausen etc.,
Seltz, Gallaghen,
wegen Alimanten und Aufspießung,
mit

Wipst in dem Jahr von 1794

übergebene juricalmäßige Gasuhr
hiebei abschriftlich mitgetheilt und hat

Centlingen die verzeichneten auf
Ermäßigung der Kosten für die Wagn der
Kartel sub No. I. auf 16⁷/₁₀ so wie auf Absatz
von 14⁷/₁₀ auf die Kosten sub no 15. der Kosten der
Freturador No III. auf 21 ⁴/₁₀ 23⁷/₁₀ 6⁷/₁₀ pro Tag.
(t)
Inhalt Kosten binnen 4 Wochen bei Vermeidung der
der Hilfe an d nntuall auf Wozni,
zu bezahlen gung dinstel Incent von den
Guzen Kuntigastu Holzminen
zu Holzhandlunnen Gulten zu bezahlen.
(an die Klagan)

Im Großbäcker Courant
Benzelhausen in Finkenfl.

Inn Hofraum des Hohenstaufen
Gartens Schloß Lüneburg
geb. 1867

W. H. W.

2. 12. Diefen
Luisen- und Willberg (Donauberg)

Decretum Wolfenbüttel, den 17. Aug. 1848

S. B. L. L. L. G.

Phil. B. Cy. 1871

Kinder: 1. 0-0 Christoph Conrad Hermann Ahlswede * 4.5.1844 + 10.7.1909

Mutter: Johanne Dorothea Justine Louise Ahlswede von Hof Nr. 46, Besitzerin von Hof 36

* 20.5.1823 + 21.12.1911 00 2.7.1868 Johanne Karoline Louise Dörries * 19.6.1840 + 6.8.1906

Erbin Hof 47 Vater: Vollmeier Heinrich Wilhelm Ludwig Dörries

Mutter: Johanne Justine Friederike Ahlswede

Kinder: 1. August Karl Hermann Ahlswede Erbe von Hof 47 * 10.10.1868 + 10.11.1950

00 28.7.1900 I. Ehe Henriette Justine Hermine Stichnothe aus Wallensen Nr.10 * 3.4.1876

+ 11.12.1917 Vater: Halbmeier Friedrich Stichnothe Wallensen Nr.10

Mutter: Henriette Wulf aus Dohnsen

Kinder: 1. Johanne Henni Hermine Anna Ahlswede * 23.9.1901 + 18.Nov.1963

00 30.9.1922 in Dielmissen Friedrich Karl Wilhelm Julius Göhmann,

Vollmeier in Esperde * 12.12.1888 in Esperde + 1971

Vater: Konrad Göhmann Vollmeier in Esperde Mutter: Minna Zeddies

Kinder: 1. Fritz Göhmann * 1923 + 9.8.1934

2. Carla Göhmann * 4.8.1925

3. Friedrich-Wilhelm Göhmann * 2.3.1939 00 1965 Dorothea

2. Hermann August Friedrich Ahlswede Hoferbe 47 * 12.3.1903 + 3.7.1968 in

Stadtoldendorf 00 5.4.1934 in Amelungsborn Elfriede Auguste Marie

Hermine Schmidt * 30.3.1910 Holenberg + 11.2.1978 in Stadtoldendorf

Vater: Heinrich Friedrich Konrad August Schmidt Halbmeier in Holenberg * 24.4.1870

+ 19.3.1956 Mutter: Auguste Ida Frieda Tacke aus Dölme * 3.9.1882 + 17.7.1942

(siehe Hof Nr. 47)

3. Emma Marie Hermine Ahlswede * 3.9.1904 + 17.9.1981 00 29.4.1926

Karl Gustav Hermann August Renziehausen Vollmeyer + Gastwirt in Dielmissen Hof 50

* 29.11.1897 + 8.11.1968

Vater: Vollmeier+ Gastwirt Karl Renziehausen Mutter: Marie Brand von Hof 36

Kinder: 1. Gustav Karl Hermann Rudolf Renziehausen, * 24.7.1926 + 5.1.2015 00 24.7.1956

Christa Wohltmann aus Schwanewede * 29.10.1930 + 12.9.2003

2. Karl Gustav Hermann Rudolf Renziehausen * 20.5.1928 00 1953 Hanna Minna

Grete Hölscher aus Dielmissen * 1.3.1932 + 2000,

3. Fritz Gustav Karl Renziehausen * 1.7.1935 + 10.1.2007 00 1964 Helga Grünewald

* 7.9.1935 in Duingen + 31.5.2011

4. Elsbeth Hermine Marie Renziehausen * 20.1.1939 00 8.10.1960

Wilhelm Wittkop aus Heinsen * 8.4.1934 + 2013

5. Rudolf Gustav Renziehausen * 18.5.1942 + 11.1.2013

6. Gerda Renziehausen * 26.10.1943 00 1965

Ludwig Hundertmark aus Halle * 30.7.1943,

7. Waltraud Renziehausen * 27.5.1945 00 1968

Oskar Bleckmann aus Dielmissen * 6.4.1942

4. Dr. Rudolf Heinrich Fritz Ahlswede Rechtsanwalt * 4.6.1906 + 29.11.1939

Personalleiter des Reichsnährstandes, Reichslandwirtschaftsrat

00 1935 Hertha Döhring aus Hannover * 20.11.1912

Kinder: 1. Waltraud Ahlswede * 18.11.1935

00 28.8.1965 Dr. med. Alexander Victor Khayat Maryland/USA

Kinder: 1. Astrid Khayat 00 Douglas Perry Matheson

2. Alexandra Khayat 00 Erik Carl Dahl

3. Doktor Victor Rudolph Khayat

2. Rudolf Wolfgang Ahlswede * 29.04.1938 Angestellter bei der

Landwirtschaftskammer 00 Gisela, * 5.Febr.1940

Kinder: Ortrud Ahlswede, Sigrid Ahlswede und Wiebke Ahlswede

2. Johanne Louise Friederike Hermine Ahlswede * 8.10.1870 + 8.8.1958

00 28.9.1896 Heinrich Christian Konrad Hermann Krückeberg, Dienstknecht

später kauft er Gastwirtschaft in Lenne * 9.6.1865 in Dielmissen + 5.4.1911 in Lenne

Vater: Großköther Karl Georg Wilhelm Krückeberg Hof Nr.1 * 21.12.1824 in Thüste + 22.2.1907 in Lenne

Mutter: Johanne Christiane Justine Luise Kohrs * 20.11.1822

Kinder: 1. 0-0 Ida Anna Louise Hermine Ahlswede * 25.09.1992 leg. am 18.02.1897

2. Hermann Krückeberg * ca. 1897

3. Otto Krückeberg * ca. 1899 00 Lene Illemaus aus Opperhausen

4. Karl Krückeberg * ca. 1901 00 1937 Ida Sandvoß aus Oestrum, Witwe des

Ackermanns Karl August Wilhelm Sander * 11.2.1897 in Dankelsheim

+ 2.10.1934 (Stromschlag) in Dankelsheim

5. Lisbeth Krückeberg * 1903 00 Hermann Bode nach Limmer

6. Erich Otto Hermann Krückeberg * 6.6.1910 in Lenne) 00 23.6.1937 in Holenberg

Lisbeth Auguste Marie Schmidt * 27.4.1911 in Holenberg

Vater: Heinrich Friedrich Konrad August Schmidt, Halbmeier in Holenberg * 24.4.1870
+ 19.3.1956 00 10.10.1907 in Dölme

Mutter: Auguste Ida Frieda Tacke * 3.9.1882 in Dölme + 17.7.1942 in Holenberg

3. Friederike Dorette Johanne Emma Ahlswede * 19.10.1872 00 21.9.1893

Heinrich Hermann Christoph Wessel Vollmeier in Halle * 13.7.1863

Vater: Vollmeier Heinrich Ludwig Christoph Wessel in Halle * 17.9.1824 + 9.3.1887

(hat sich erhängt) (Sohn des Vollmeiers Johann Harm Christoph Wessel * 25.4.1783 + 23.6.1864
00 30.11.1813 in Halle und der Johanne Louis Leonore Ahlbrecht * 14.8.1796 in Tuchtfeld
1.4.1880 in Halle)

Mutter: Karoline Luise Ahlswede * 27.8.1839 in Bisperode + 23.4.1927 in Halle

(Tochter des Heinrich Friedrich Ahlswede Dreiviertelmeier in Bisperode * 19.12.1812 in Bisperode
+ 14.6.1885 00 19.6.1836 und der Caroline Luise Müller * 23.5.1814 + 30.1.1893 in Bisperode)

Kinder: 1. Emma Marie Johann Wessel * 2.11.1894 00 22.5.1919 Gustav Bock aus Tuchtfeld

2. Margareta Marie Johanne Wessel * 21.3.1896 00 2.6.1921

Karl Rörig aus Dielmissen Großköther Nr. 6

3. Hermann Christoph Herbert Wessel * 8.2.1898 + 29.3.1918 gefallen in Nordfrankreich

4. Frieda Martha Elisabeth Wessel * 16.4.1899 hat sich das Leben genommen

5. Rudolf Herbert August Wessel * 13.6.1902 (2. verheiratet) 00 in 1. Ehe
N. Ahlbrecht aus Halle in 2. Ehe Anneliese N.

6. Martha Hermine Elisabeth * 31.1.1912 00 Wilhelm Ahlbrecht aus Halle

4. Johanne Caroline Marie Ahlswede * 27.12.1874 + 26.3.1952 00 10.6.1909

Wilhelm Heinrich Christian Rudolf Dörries Vollmeyer Hof 40 * 11.11.1877 +

Vater: Vollmeier Heinrich Friedrich Wilhelm Dörries Mutter: Auguste Wilhelmine Luise Schütte
(Halbschwester von Christoph Conrad Hermann Ahlswede von Hof 36)

Kinder: 1. 0-0 Johanne Emilie Marie Ahlswede * 12.02.1908 leg. am 10.06.1909

00 30.03.1932 August Heinrich Friedrich Hundertmark Vollmeier auf Hof 46

* 23.05.1905 Vater: Otto August Christoph Ludwig Hundertmark Nr. 46

Mutter: Anna Marie Hermine Karoline Müller

2. 0-0 August Karl Heinrich Breier * 30.07.1909 in Dielmissen Kaufmann

Mutter Marie Emma Minna Breier verheiratete Engelke 00 27.03.1932

Marie Frida Minna Bönig

Vater :Bäckermeister Hermann Bönig Mutter: Minna Jacob

Kind: 1. Helga Anna Frieda Breier * 1940 in Dielmissen

00 in Dielmissen Otto Hermann Wilhelm Sauthoff * 08.11.1939

Vater: Otto Sauthoff Tischlermeister Mutter: Elfriede Kohlenberg

3. Hermann Heinrich Wilhelm Dörries * 06.04.1917 in Dielmissen

00 Elisabeth Meta Luise Wulf aus Fölziehausen

Kind: Wilhelm Heinrich Friedrich Ewald Dörries * 20.9.1951

5. August Hermann Rudolf Ahlswede * 16.3.1881 + 24.3.1949

Kinder: Anna Marie Minna Breier * 12.7.1906

Mutter: Marie Emma Minna Breier verheiratete Engelke

00 28.06.1930 Wilhelm Otto Rudolf Quern , Maurer + Hausschlachter * 15.1.1898

Vater: Maurer Wilhelm August Friedrich Quern Mutter: Anna Luise Wilhelmine Bertram

Kinder: Otto Wilhelm Karl Quern * 16.10.1933

2. Anna Hermine Alwine Renziehausen * 28.10.1881 + 28.9.1904

TEXT: Conrad Renziehausen kauft von Kleinköther Heinrich Sander Erben Nr. 10 am 19.11.1873 9 Morgen (3 Morgen
94 Ruthen Land und 3 Morgen 84 Ruthen Wiese) Kaufpreis 700 Thaler

Da Tochter Anna Hermine Alwine Renziehausen nicht verheiratet war, erbt Großkothof Nr. 58, 44 + 38 ihre Großmutter Johanne
Wilhelmine Dorette Rörig geb. Dörries Hof Nr. 6.

Ihr Sohn Karl Wilhelm Konrad Rörig erbt Großkothof Nr. 58 und ihr Sohn August Hermann Christian Rörig, Schmiedegeselle,
später Großk. auf Hof Nr. 44 + 38 * 26.4.1872 + 10.1.1946

00 Johanne Hansemann * 9.11.1872 in Capellenhagen + 22.10.1954

IX. Karl Wilhelm Konrad Rörig Schmiedemeister, Großköther Nr. 6 + Nr. 58 * 22.11.1863 + 12.8.1926

00 11.12.1895 Anna Karoline Wilhelmine Fricke Erbin von Brinksitzerstelle Nr. 5

Kinder: 1. Karl Wilhelm Konrad Rörig Schmiedemeister, Großk. Nr. 6 * 20.2.1896 3.9.1962

00 2.6.1921 Margareta Marie Johanne Wessel * 21.3.1896 + 14.4.1972

Vater: Heinrich Hermann Christoph Wessel Vollmeier in Halle * 13.7.1863 00 21.9.1893

Mutter: Friederike Dorette Johanne Emma Ahlswede * 19.10.1872

Tochter von Christoph Conrad Hermann Ahlswede * 4.5.1844 + 10.7.1909 Ackerhof Nr. 47

und Johanne Karoline Louise Dörries * 19.6.1840 + 6.8.1906 Erbin Hof 47

Kind: Karl Rörig * 1.12.1924 00 9.9.1950 Margarete Wassermeyer aus Holzminden

2. Dora Anna Else Karla Rörig * 23.11.1898 00 27.9.1933

Landwirt August Heinrich Wilhelm Friedrich Knauz in Bösingfeld

Vater: Bürger Heinrich Wilhelm Christian Knauz aus Bösingfeld

Mutter: Marie Wilhelmine Dorothee Erkermann geb. Kuhlmann in Bösingfeld

3. August Hermann Albert Rörig * 24.6.1900 + 1960 Erbe von Hof Nr. 58 00 19.7.1928

Johanne Ida Emilie Keunecke * 14.6.1908 in Kirchbrak + 1988

Vater: Hofpächter Hermann Keunecke M. Ida Wedekind

X. August Hermann Albert Rörig * 24.6.1900 Erbe von Hof Nr. 58 00 19.7.1928

Johanne Ida Emilie Keunecke * 14.6.1908 in Kirchbrak + 1988

Vater: Hofpächter von Hof Nr. 39 Hermann Keunecke Mutter: Ida Wedekind

Kinder: 1. Eleonore Sophie Alwine Ida Rörig * 23.5.1929 00 12.9.1953

Karl Wilhelm Gustav Wald staatl. geprüfter Landwirt,
später Landwirtschaftslehrer und Mittelschullehrer

Kinder:1. Sigrid Elfriede Eleonore Wald * 6.1.1955

2. Sohn

2. Hermann Konrad Karl Rörig * 12.6.1930 00 N. N. geschieden

o-o ein Kind

3. Irmgard Hildegard Eleonore Ida Rörig * 8.2.1934

0 Schuhmachermeister Sagebiel aus Hunzen, später in Eschershausen
eine Tochter

4. Adolf Otto Hermann Rörig * 8.10.1935

00 Klages aus Eschershausen 3 Kinder

5. Gertrud Eleonore Irmgard Ida Rörig * 27.5.1938

0 1958 Herbert Kropp Schlossermeister in Dielmissen

XI. Hermann Konrad Karl Rörig * 12.6.1930 00 N. N. geschieden

Erbe von Hof Nr. 58. Da der Hof sehr verschuldet ist, vermacht er den Hof an seinen Bruder

Adolf Otto Hermann Rörig * 8.10.1935

XII. Adolf Otto Hermann Rörig * 8.10.1935

0 Klages aus Eschershausen

3 Kinder